



Nach den
Anstrengungen
des Vorjahres sind
erste Erfolge sicht-
bar. Das Jahr 2010
zeigt: Hessen
befindet sich

Geschäftsbericht 2010

AUF

DEM

WEG

Vorwort	Seite 1
Hessen auf dem Weg	Seite 4
Politikfelder	Seite 20
Finanzinformationen	Seite 38
Bestätigungsvermerk	Seite 109
Bericht des Hessischen Rechnungshofs	Seite 111
Glossar	Seite 113
Impressum	Seite 114

AUF DEM WEG

[Zukunftsfähig!]



2010: Wir haben erfolgreich gehandelt!

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen stabilisiert**
- **Wirtschaftswachstum gestärkt**
- **Investitionen initiiert**

[>5.000]

Zusätzliche Projekte

[+3,6 %]

Bruttoinlandsprodukt

[-0,4 %-Punkte]

Arbeitslosenquote

2011: Herausforderungen annehmen

Nach der Einführung der Doppik mit der Erstellung einer Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 stellt das Land Hessen nun zum dritten Mal einen Geschäftsbericht auf der Grundlage einer kaufmännischen Buchführung vor. Der Gesamtabchluss für 2010 gibt Aufschluss über die Ertrags- und Vermögenslage zum Ende des vergangenen Jahres. Die Neue Verwaltungssteuerung ermöglicht es uns, die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes an den auch in der Wirtschaft geltenden Prinzipien zu orientieren. Damit wird das politische und wirtschaftliche Handeln des Landes transparent und für jeden wirtschaftlich Interessierten verständlich.



Nach dem Krisenjahr 2009, das wir in Hessen mit einem eigenen Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 1,7 Mrd. € deutlich schneller bewältigt haben als andernorts, ist 2010 vom Beginn der haushaltspolitischen Konsolidierung geprägt: Den Aufschwung nutzend, der 2010 mit 3,6 % die höchste Wachstumsrate seit 20 Jahren gebracht hat, haben wir begonnen, die Nettokreditaufnahme wieder zurückzuführen. Diese große Herausforderung haben wir angenommen – davon sind und werden auch die Haushalte 2011 und die der Folgejahre geprägt sein. Die Entscheidung der hessischen Bürgerinnen und Bürger vom 27. März 2011, auch in Hessen eine Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen, ist Ansporn und Verpflichtung zugleich. Die Finanzpolitik des Landes ist nun verbindlich daran gehalten, die Neuverschuldung bis 2020 auf Null zurückzuführen. Ab diesem Jahr wird es bis auf in der Verfassung geregelte Ausnahmen nicht mehr möglich sein, neue Schulden aufzunehmen. Der Weg dahin begann im Berichtsjahr 2010.

Für das abgeschlossene Jahr gilt deshalb mein besonderer Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses sowie in den Dienststellen der hessischen Landesverwaltung, dem Hessischen Rechnungshof und den beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für ihre engagierte Mitarbeit.

Wiesbaden, im September 2011

Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der Finanzen

»Auf dem Weg« – ein Interview

HERR STAATSMINISTER DR. SCHÄFER, DAS LAND HESSEN HAT NUN DEN DRITTEN GESCHÄFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS AUF DEN 31.12.2010 VORGELEGT. WAS LÄSST SICH ÜBER DIE ERFAHRUNGEN NACH ZWEI JAHREN »BILANZARBEIT« SAGEN?

Mit dem nun vorliegenden Geschäftsbericht setzen wir die bereits 2009 eingeleitete Entwicklung fort, indem wir in einer nach kaufmännischen Prinzipien erstellten Bilanz die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes für alle offen legen. Wir haben Qualität und Stabilität gewonnen und weiter Erfahrungen gesammelt. Darauf können wir auch ein wenig stolz sein. Was am Anfang ein Paradigmenwechsel war, ist nun bereits Routine geworden. Dies sieht übrigens auch der Rechnungshof so. Und ich wiederhole es gerne noch einmal: Der über zehnjährige Modernisierungsprozess hat sich gelohnt – auch wenn viele im Vorfeld bezweifelt haben, dass der Ertrag den Aufwand rechtfertigt.

WAS IST ZUR POLITISCHEN BEDEUTUNG DER AKTUELLEN BILANZ ZU SAGEN?

Wir müssen auf allen Ebenen noch deutlicher als bisher auf die politische Bedeutung der Bilanz des Landes verweisen. Im Sinne von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit müssen die finanziellen und bilanziellen Auswirkungen von politischen Entscheidungen noch stärker in den Fokus gerückt werden. Dies betrifft auch die Landeshaushalte der kommenden Jahre: Eines unserer maßgeblichen Ziele ist die Bewältigung des strukturellen Defizits, das maßgeblich vom Personalkörper bestimmt ist. Durch das 1. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz im letzten Jahr haben wir die Lebensarbeitszeit hochgesetzt und damit durch die Verringerung der jährlichen Zuführung zur Rückstellung das Defizit um 1 Mrd. € verringern können. Der Anstieg des negativen Eigenkapitals konnte auf diese Weise merklich gebremst werden. Ein zweiter Fall, der leider nicht mehr rückholbar ist, war die Entscheidung, die Altersteilzeit für Beamte auch in Bereichen einzuführen, wo kein Personalabbau stattfindet. Allein für den Lehrerbereich weisen wir zum 31. Dezember 2010 eine entsprechende Rückstellung von rd. 500 Mio. € aus. Hätten wir die Instrumente der »Neuen Verwaltungssteuerung (NVS)« mit ihren Prognosemodellen schon im Jahr der Einführung der Altersteilzeit zur Verfügung gehabt, hätte diese Entscheidung über mehrere hundert Millionen Euro vermieden werden können! An diesen Beispielen wird deutlich, dass die Bilanz der Gradmesser ist, ob wir unserem Anspruch, eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben, auch tatsächlich gerecht werden.

DAS JAHR 2009 WAR VON DER KRISE GEPRÄGT. DAS JAHR 2010 STAND UNTER DEM ZEICHEN DER WIRTSCHAFTLICHEN ERHOLUNG. WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DIES AUF DIE SCHLUSSBILANZ?

Die Schlussbilanz zeigt zunächst einmal deutlich die Konsequenzen des Krisenjahres 2009 auf. Die Finanz- und Vermögenslage weist einen Anstieg der Kreditmarktschulden auf. Wir haben uns aber den Herausforderungen der Krise gestellt: Wir haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabilisiert, das Wirtschaftswachstum gestärkt und zahlreiche Investitionen initiiert. Im bundesweiten Vergleich hat kein anderes

Bundesland ein so umfassendes Programm zur Stützung der Konjunktur vorgelegt und kein anderes Bundesland hat die Krise besser gemeistert als Hessen. Wir sind also auf dem richtigen Weg – das beispiellose Comeback der deutschen Wirtschaft 2010 spricht für sich. Die steigenden Steuereinnahmen helfen uns, das strukturelle Defizit abzubauen. Und dies wirkt sich bereits auf den Haushaltsentwurf für 2012 aus, der eine markante Verringerung der Nettoneuverschuldung vorsieht.



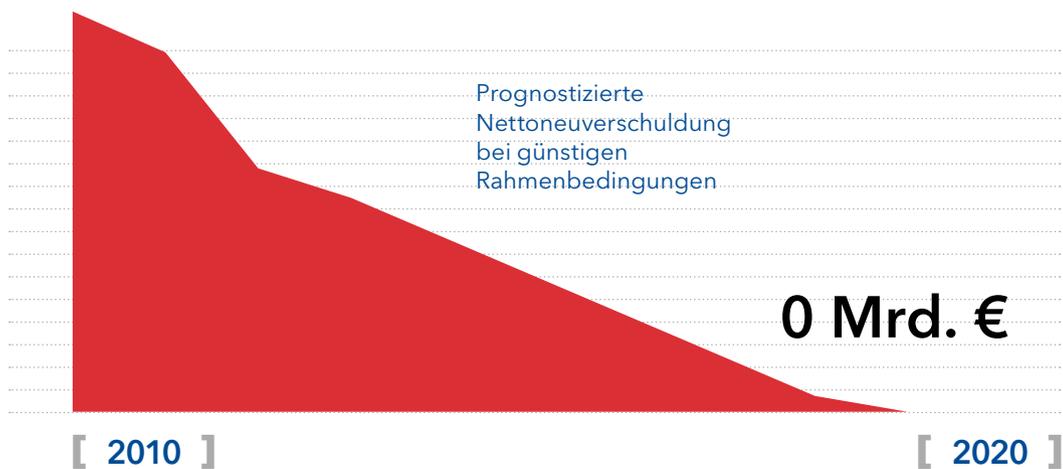
Ministerpräsident Bouffier (mitte) und die hessischen Ministerinnen und Minister

INWIEFERN KANN DIE JÄHRLICHE BILANZIERUNG ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG BEITRAGEN?

Der Jahresabschluss nach kaufmännischer Buchführung führt uns viel deutlicher vor Augen, wie das Land in einem Jahr gewirtschaftet und wie sich dabei das Vermögen entwickelt hat. Die Analyse fällt im Vergleich mit dem kamerale Haushaltswesen, das lediglich einen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben kennt, wesentlich schonungsloser aus. Das ist vor allem für die kommenden Jahre wichtig, in denen wir nun nach dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung verpflichtet sind, die Nettokreditaufnahme so weit zu reduzieren, dass ab dem Jahr 2020 keine neuen Kreditmarktschulden notwendig sind. Dies ist auch deshalb wichtig, um mittel- und langfristig einen weitergehenden Ressourcenverbrauch zu stoppen. Auch aus diesem Grund haben wir schon vor Jahren die Instrumente einer Modernisierung des Rechnungswesens eingeführt. Gerade in den Zeiten verengter finanzpolitischer Handlungsspielräume sind effiziente Steuerungs- und Kontrollmechanismen von besonderer Bedeutung.

Neuverschuldung zurückführen bis 2020

2,5 Mrd. €



Am 27. März 2011 haben die hessischen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Volksabstimmung zur Aufnahme der Schuldenbremse in die hessische Verfassung die Weichen für dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen und für den Erhalt und die Sicherung der Zukunftschancen künftiger Generationen gestellt. Bereits 2010 fiel die Nettokreditaufnahme um 0,9 Mrd. € geringer aus als geplant. Unter der Voraussetzung einer auch weiterhin aufwärts gerichteten Wirtschafts- und Steuereinnahmentwicklung in Verbindung mit einem sparsamen und wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bestehen gute Chancen, bereits vor dem Jahr 2020 auf neue Schulden verzichten zu können.

Haushalt konsolidieren - handlungsfähig bleiben

Unser Ziel ist es, die politischen Schwerpunkte auch weiterhin optimal zu gestalten, ohne dabei die Zukunftsfähigkeit oder den sozialen Zusammenhalt in Hessen zu gefährden. Einnahmen und Ausgaben des Landes sind hierbei von gleich großer Bedeutung.

Steuereinnahmen  wachsen

Die Wirtschaft in Hessen zeigt deutliche Anzeichen der Erholung: 2010 stiegen die dem Land verbleibenden Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 5,7 %. Dieser Trend wird sich fortsetzen – bis 2014 ist mit Steuermehreinnahmen i. H. v. 2,2 Mrd. € zu rechnen.

Ausgabenwachstum  begrenzen

Alle Ausgaben des Landes werden wir kritisch betrachten, um noch vorhandene Einsparpotenziale auszuschöpfen. Für den Haushalt 2011 haben wir die konsumtiven Ausgaben bereits um 2,8 % gesenkt.

Starkes Land mit hohem Potenzial

650

Neue Lehrer 2010

[Bildung]

Hessen steht zu seiner Verpflichtung, den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

[Forschung]

Investitionen in die Forschung sichern die Innovationskraft in Wirtschaft, Staat sowie Gesellschaft und eröffnen individuelle Entwicklungschancen.

+5 %

Etat bis 2015

[Beruf und Familie]

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärkt Familien in ihrer Fähigkeit, ihr Leben selbst gestalten zu können. Mit Hilfe des Neuplatzbonusprogramms wird der Ausbau der Kinderbetreuung beschleunigt.

550
Neue Kommissar-
anwärter 2010

+42%

Versorgung
U3-Plätze bis 2013

[Innere Sicherheit]

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist ein wesentliches Element des Rechtsstaates. Hessens Polizei gilt bundesweit als am besten ausgebildet, bezahlt und ausgestattet.

1

DYNAMISCH

HESSENS WIRTSCHAFT
FLORIERT: SIE ERREICHTE
2010 DIE HÖCHSTE WACHS-
TUMSRATE SEIT 20 JAHREN.
UM DIESE POSITIVE ENTWICK-
LUNG ZU STÄRKEN, WOLLEN
WIR STANDORTFAKTOREN
UND RAHMENBEDINGUNGEN
OPTIMAL GESTALTEN.



[Hessen ist mehr]

ZUKUNFTSTRÄCHTIGE AUSBILDUNG

Die Bildungspolitik ist Zukunftsfaktor Nr. 1. Ein durchlässiges, gegliedertes Schulsystem garantiert Vielfalt sowie Wahlfreiheit und ermöglicht die optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit der »selbstständigen Schule« werden den Schulen mehr Freiräume und damit mehr Selbstständigkeit eingeräumt, sodass eine stärkere Ausrichtung des Unterrichts an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler möglich ist.

Das hessische Studienangebot ist vielfältig und die Hochschulen bieten erstklassige Forschung und Lehre. Um den hohen Standard weiterhin zu halten, setzt Hessen auf eine zukunftsweisende Hochschulpolitik und baut dazu die wirtschaftliche und wissenschaftliche Eigenständigkeit der Hochschulen mit Blick auf den nationalen und internationalen Wettbewerb aus. Diese Entwicklung unterstützt der dritte Hochschulpakt 2011–2015, der den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit gewährt.

Zukunftsweisend – Hessens

Bildungseinrichtungen bieten eine

Vielzahl moderner, attraktiver und

innovativer Studienangebote.





Internationale Verbindungen

– Der Ballungsraum Frankfurt

Rhein-Main ist Verkehrsdrehscheibe und

ein attraktiver Wirtschaftsstandort.

FORSCHUNG ALS INVESTITION IN DIE ENTWICKLUNG

Die Förderung von Forschung und Wissenschaft ist eine wichtige Zukunftsinvestition: Sie sichert im Zeitalter der Internationalisierung die Innovationskraft in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Gezielt unternimmt Hessen Anstrengungen, um schnell und effizient Forschungserkenntnisse in neue Technologien und damit in wirtschaftliche Wachstumsfelder mit neuen Arbeitsplätzen umzusetzen.

ATTRAKTIVER WIRTSCHAFTSSTANDORT

Hessen ist ein führendes Industrieland mit überdurchschnittlicher Exportstärke. Basis hierfür ist das breite Angebot an bestens ausgebildeten Fachkräften, eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur mit dem Frankfurter Flughafen als zentrale Verkehrsdrehscheibe und die intensive Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft. Internationale Verbindungen sind selbstverständlich: 40 % der mittelständischen Unternehmen in Hessen unterhalten Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland.

Wirtschaft und Umweltschutz sind in Hessen keine Gegensätze. Während mit Umweltschutzprojekten die Weichen für eine lebenswerte Zukunft gestellt werden, stärkt die Definition nationaler und weltweiter Klimaziele die Nachfrage nach Effizienztechnologien. Dabei wird die nachhaltige, sichere, bezahlbare sowie klima- und umweltfreundliche Energieversorgung zur Basis für neue Märkte und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

2

LEBENSFROH

HESSEN IST EIN LAND DER
VIELFALT: BEDÜRFNISSE
IM BEREICH FAMILIE UND
BILDUNG BRINGEN WIR MIT
SICHERHEIT, SOLIDARITÄT
UND UMWELT IN EINKLANG.



[Hessen ist mehr]

Vielfältiges Spektrum

– Hessen hält für die unterschiedlichen Interessen der Familie zahlreiche Angebote vor.



AUSGEZEICHNETE LEBENSQUALITÄT

Lebensqualität zeigt sich in vielen Bereichen – dazu zählen vor allem Familie, Sicherheit und gute Zukunftsperspektiven. Die Generationengerechtigkeit spielt eine entscheidende Rolle: Auch zukünftig muss Hessen entsprechend den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger politikfähig bleiben. Mit der Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung sind die Weichen für dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen und für den Erhalt sowie die Sicherung der Zukunftschancen künftiger Generationen gestellt worden.

Bereits heute werden Familien durch den Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen unterstützt, zudem wurden mit der Familienkarte Hessen attraktive Angebote für Familien erfolgreich eingeführt.

Sicherheit ist eine Grundverpflichtung des Staates und bleibt trotz zukünftig maßvollere Finanzpolitik ein Schwerpunktthema. Eine historisch hohe Aufklärungsquote und deutlich weniger Straftaten als vor 10 Jahren belegen die bisherigen Erfolge.

KULTURELLE VIELFALT

Bildende Kunst oder Film, historische Bauten oder Geschichte, Literatur, Musik oder Tanz und Theater – von den drei Staatstheatern und den zahlreichen kulturellen Veranstaltungen bis hin zu Burgen, Schlössern und Gärten: Hessen bietet für jedes Interesse ein vielfältiges Spektrum.

SPORTLAND HESSEN

Sport ist ein elementarer Bestandteil einer aktiven Gesellschaft. Rund zwei Millionen Menschen betreiben in Hessen organisiert in Vereinen und Verbänden Sport, dazu kommen noch einmal so viele Menschen, die sich im Freizeitsport betätigen. Sport verbindet alle Altersgruppen: Rund 30 % der Mitglieder sind Kinder und Jugendliche, von den über 60-Jährigen treiben 15 % Sport in Vereinen.

ENGAGEMENT UND SOLIDARITÄT

Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich in den verschiedensten Lebensbereichen zu engagieren, ist in Hessen außerordentlich groß: Etwa zwei Millionen Freiwillige setzen sich für die Gemeinschaft ein. Um dieses Engagement zu fördern und zu honorieren, hat Hessen als erstes deutsches Bundesland Rahmenversicherungsverträge zum Schutz der Freiwilligen gegen Unfall- und Haftpflichtrisiken abgeschlossen.

UMWELTSCHUTZ FÜR EIN LEBENSWERTES HESSEN

Zur Lebensqualität gehört eine intakte Umwelt. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist zu einem Schlüsselbegriff der Umweltpolitik geworden. Neben direkten Maßnahmen zum Umweltschutz nimmt auch die Umweltbildung der Bürgerinnen und Bürger als vorsorgendes Instrument einen besonderen Stellenwert ein.



Nachhaltig – Eine erfolgreiche Wirtschaft braucht eine intakte Umwelt.

3

WELTOFFEN

HESSEN IST INTERNATIONAL:
HANDELSBEZIEHUNGEN
IN ALLE WELT, TOURISMUS
UND DIE BEREITSCHAFT
ZUR INTEGRATION ZEIGEN
DIE OFFENHEIT UNSERES
LANDES.





INTERNATIONALE HANDELSBEZIEHUNGEN UND PARTNERREGIONEN

Die Internationalität der hessischen Wirtschaft ist einer der entscheidenden Faktoren für den Erfolg in den Märkten der Welt. Nahezu 50 % ihrer Umsätze erzielen die hessischen Industrieunternehmen im Ausland. Gleichzeitig hat sich Hessen als attraktiver Standort für ausländische Direktinvestitionen profiliert: Kein Flächenland in Deutschland kann einen vergleichbar großen internationalen Investitionsbestand im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitsplätze vorweisen.

Hessen verfügt zudem über ein Netzwerk an Partnerregionen, mit denen in enger und langjähriger Zusammenarbeit viele gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

Internationale Verbindungen – Die gute Infrastruktur gewährleistet beste Reise- und Transportmöglichkeiten.





Vielfalt bereichert

– Unabhängig von ihrer Herkunft können Menschen in Hessen an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben.

ATTRAKTIVES REISEZIEL

Hessen ist ein attraktives Reiseland mit vielfältigen und hochwertigen Angeboten – sei es für Urlaubsaufenthalte oder für Geschäftsreisen. Urlaub auf dem Bauernhof wird ebenso angeboten wie Tagungsmöglichkeiten. Schätzungsweise 200.000 direkt oder indirekt vom Tourismus abhängige Arbeitsplätze unterstreichen die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor. 2010 stieg die Zahl der inländischen Übernachtungen um 3,3 %, die Zahl der Übernachtungen ausländischer Gäste um 10,5 %.

GEFÖRDERTE INTEGRATION

Nicht nur für kurzfristige Aufenthalte ist Hessen interessant: Viele Menschen ausländischer Herkunft entscheiden sich für einen dauerhaften Aufenthalt in unserem Land. Dieses hohe Potenzial soll durch bestmögliche Integration optimal genutzt werden. Ziel der Integration ist daher, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu fördern.

Ministerpräsident: Volker Bouffier

Chef der Staatskanzlei: Axel Wintermeyer

Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund: Michael Boddenberg

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **749**

Die Hessische Staatskanzlei

NEUES KABINETT MIT MINISTERPRÄSIDENT VOLKER BOUFFIER AN DER SPITZE

Nach mehr als 11 Jahren als Hessischer Ministerpräsident ist Roland Koch aus persönlichen Gründen am 31. August 2010 von allen politischen Ämtern zurückgetreten. Bei seinem Rücktritt nannte er als besonders wichtige Leistungen seiner Amtszeit unter anderem den Ausbau des Frankfurter Flughafens, die Stärkung der inneren Sicherheit, die Privatisierung und Fusion der Universitätskliniken Gießen und Marburg sowie die Einführung von Vorlaufkursen, in denen Schulanfänger ihre Deutschkenntnisse verbessern.

Der neue Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier hat nach seiner Wahl durch den Hessischen Landtag am 1. September 2010 offiziell die Amtsgeschäfte von seinem Vorgänger übernommen. Mit dem neuen Regierungschef nahmen auch der neue Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, und der neue Regierungssprecher, Staatssekretär Michael Bußer, ihre Arbeit auf. In seiner Regierungserklärung »Gemeinsam für ein starkes Hessen« am 7. September 2010 vor dem Hessischen Landtag kündigte der Hessische Ministerpräsident an, einen neuen Stil prägen zu wollen und unterbreitete den Fraktionen ein neues Angebot der Zusammenarbeit: *»Der Mensch als Mittelpunkt der politischen Ordnung – das ist unser Verständnis von Politik. Als Hessischer Ministerpräsident will ich daran arbeiten, dass die Menschen in diesem Lande die Politik wieder stärker als ihre Politik erfahren und*

auch mit konkreten Begegnungen verbinden können.« Deshalb will er regelmäßig Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern in ganz Hessen führen. Die erste Bürgersprechstunde fand am 24. November 2010 in Karben, Wetteraukreis statt.

EINIGUNG ÜBER EINE SCHULDENBREMSE IN HESSEN

Ende November haben sich auf Initiative von Ministerpräsident Bouffier die vier größten Fraktionen im Hessischen Landtag auf eine in der Landesverfassung zu verankernde Schuldenbremse verständigt. Der Ministerpräsident nannte anlässlich der »100-Tage-Bilanz« der neuen Regierung im Dezember 2010 das gemeinsame Vorgehen mit den Oppositionsfraktionen zur Einführung der Schuldenbremse als das zentrale Projekt der ersten Regierungsmonate. Zugleich sei es auch der erste Meilenstein auf dem Weg zu neuer Gemeinsamkeit gewesen. Die für eine Verfassungsänderung erforderliche Volksabstimmung fand am 27. März 2011 zusammen mit den Kommunalwahlen statt. Eine deutliche Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat sich für die Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung entschieden, sodass das Land ab dem Jahr 2020 keine neuen Schulden mehr machen darf.

HESSERTAG

Den 50. Jubiläums-Hessentag in Stadtallendorf besuchten vom 28. Mai bis 6. Juni 2010 über eine Million Gäste. In einer Umfrage des Statistischen Landesamtes gaben 86 % der Gäste dem Landesfest die Noten sehr gut und gut. Die Begeisterung, die das Landesfest zum ersten Mal 1961 in Alsfeld ausgelöst hatte, ist seither auf jedem Hessentag zu erleben. Zum Jubiläum wurde das Buch »Das große Fest der Hessen – Die Geschichte der 50 Hessentage seit 1961« präsentiert.

ERFOLGREICHE EINFÜHRUNG DER FAMILIENKARTE HESSEN

Anfang Juli 2010 wurde unter dem Motto »Hessen hat die besten Karten« die neue Vorteilskarte für hessische Familien vorgestellt. Diese neue familienpolitische Initiative der Landesregierung umfasst u. a. eine kostenlose Unfallversicherung für Kinder, Serviceleistungen für Familien rund um die Kinderbetreuung und Ratgeber in Fragen der Erziehung. Zudem bieten mehr als 80 Partner aus Wirtschaft, Freizeit und Sport vielfältige Vergünstigungen und Aktionen. Ende des Jahres waren bereits 70.000 Familien im Besitz der Familienkarte Hessen. Damit wurde das angestrebte Ziel für 2010 weit übertroffen. Mit Beginn des Jahres 2011 wechselte die Zuständigkeit für die Familienkarte Hessen von der Hessischen Staatskanzlei in das Hessische Sozialministerium.

NEUE LANDESSTIFTUNG »MITEINANDER IN HESSEN«

Die Landesregierung hat für das Jahr 2011 die Gründung der Landesstiftung »Miteinander in Hessen« angekündigt, die neue Impulse für bürgerschaftliches Engagement und private Initiative in Hessen geben soll. Es ist das Ziel der Stiftung, vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher Ver-

änderungen das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen für das Gemeinwohl zu stärken, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu verbessern und auf diese Weise einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes Hessen zu leisten. Das Stiftungskapital soll im Laufe der nächsten Jahre bei Gewinnung privater Zustiftungen auf rd. 20 Mio. € anwachsen.

ERSTER HESSISCHER ENERGIEGIPFEL

Ein weiteres Projekt verantwortungsvoller Zukunftsgestaltung ist der im Mai 2011 erstmals von Ministerpräsident Volker Bouffier einberufene »Hessische Energiegipfel«. Ziel der Landesregierung ist es, im Konsens mit allen gesellschaftlichen Gruppen zu einer Neuausrichtung der hessischen Energiepolitik zu kommen, die auch nach den Ereignissen in Japan im Frühjahr 2011 eine sichere, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung gewährleistet.

Minister des Innern und für Sport: Boris Rhein

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **23.894**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdluS)

VERSTÄRKUNG DER INNEREN SICHERHEIT

Wie bereits im Jahr 2009 stand auch im Jahr 2010 die Konsolidierung und Ausweitung der vom Hessischen Landtag beschlossenen »Präventionsoffensive Hessen« im Mittelpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit. Dazu wurden Kriminal- und Verkehrsprävention zusammengeführt sowie ein Landesbeauftragter für Opferschutz und städtebauliche Kriminalprävention im Hessischen Landeskriminalamt eingesetzt. Weiterhin nahm das erste Haus des Jugendrechts (Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach) in Wiesbaden seine Arbeit auf. Die regionalen Geschäftsstellen des Netzwerks gegen Gewalt wurden auf ganz Hessen ausgedehnt und thematische Präventionsschwerpunkte in den Bereichen des Umgangs mit neuen Medien und Jugendgewalt gesetzt.

Mit dem Ziel, die **Arbeits- und Rahmenbedingungen** weiter zu verbessern, wurde die Aktualisierung und Neubeschaffung der Informationstechnologie und der sonstigen Polizeitechnik, wie zum Beispiel der Austausch der Dienstwaffe gegen ein neues Modell, fortgeführt.

Die **Aufklärungsquote** der registrierten Straftaten in Hessen konnte um 0,5 %-Punkte gesteigert werden. Die Anzahl der Straftaten ging um 5.158 Fälle auf 401.864 zurück, die Häufigkeitszahl (Zahl der registrierten Delikte auf 100.000 Einwohner) erreichte wiederum mit einem Wert von 6.629 ein niedriges Niveau.

Die Gesamtzahl der **Verkehrsunfälle** stieg im Jahr 2010 um 2.614 auf 132.658. Die Anzahl der Getöteten sank um 59, der Verunglückten um 2.053 und der Schwerverletzten um 318 Personen.

Beim Landesamt für Verfassungsschutz stand der Ausbau der analytischen Kompetenz im Vordergrund.

AUSBAU DES BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZES

Mit den durch die Koalitionsvereinbarung garantierten 30 Mio. € konnte die Brandschutzförderung auf hohem Niveau fortgeführt werden; zur Umsetzung des Katastrophenschutzkonzepts wurden Sondermittel in Höhe von 5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

MODERNE VERWALTUNG UND E-GOVERNMENT

Ein weiterer Schritt im Rahmen der Dienstrechtsreform wurde mit dem 1. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (1. DRModG) unternommen: dem Rentenrecht entsprechend wurden die Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr, die besonderen Altersgrenzen vom 60. auf das 62. Lebensjahr angehoben und Regelungen

33.128
 Verkehrsunfälle
 mit Personenschäden 2010

zur Flexibilisierung des Ruhestandseintritts geschaffen. Beim E-Government gelang die Festigung der führenden Stellung des Landes im bundesweiten Vergleich. Das Projekt »Einheitliche Behördennummer D115« erreichte mit der Einbindung der Städte Frankfurt, Offenbach und Kassel einen wesentlichen Ausbauschnitt.

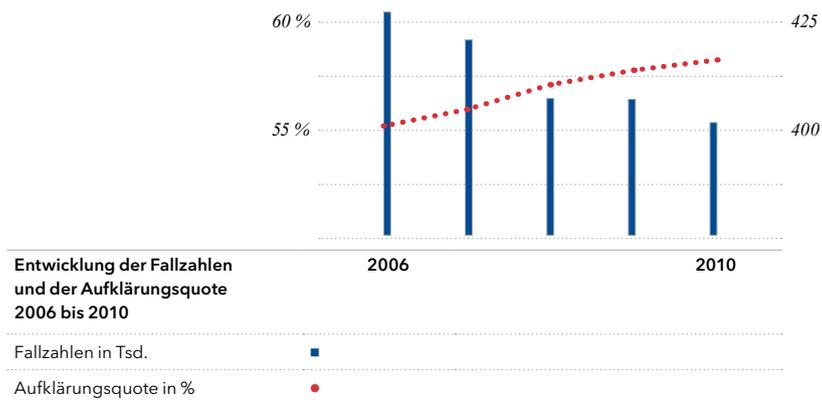
SPORTFÖRDERUNG IM DIENSTE DER GESELLSCHAFT

Seit nunmehr 11 Jahren befindet sich die Sportförderung im Aufwind. Dies gilt in besonderem Maße für den investiven Bereich. Hessen hat seine Spitzenposition im Bereich des Sports gehalten und weiter ausgebaut. Die Investitionsmaßnahmen in die Sanierung der Hallenbäder sind weiter vorangeschritten. Bis zum Ende des Jahres 2010 sind 60 Maßnahmen durchgeführt worden. Für insgesamt 26,5 Mio. € sind gut 1/3 aller Hallenbäder saniert worden. Mit rd. 200 Bescheiden im Jahr 2010 sind auch die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des »Sportlandes Hessen« auf hohem Niveau fortgeführt worden. Vielzählige Projekte im Bereich

der Integration, darunter auch verschiedene Projekte im Zusammenhang mit der Frauenfußball-Weltmeisterschaft, bildeten einen weiteren Schwerpunkt der Sportförderung. Inhaltlich eng verknüpft mit der Integration ist das Aktionsprogramm »Hessen IN FORM – Initiative für mehr Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung«.

AUSBLICK

Schwerpunkt im Jahr 2011 wird die Konsolidierung des hohen Niveaus der Kriminalitätsbekämpfung und der Verkehrssicherheitsarbeit sein. Dabei steht weiterhin die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und neuer Kriminalitätsphänomene im Fokus der Sicherheitsbehörden. Zur Steigerung der Sicherheit wird die Videüberwachung an öffentlichen Wegen und Plätzen weiter ausgebaut. Die Präventionsarbeit im Sinne eines »Verfassungsschutzes durch Aufklärung« soll optimiert werden.



Ministerin für Kultus: Dorothea Henzler

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **58.787**

Hessisches Kultusministerium (HKM)

GLEICHE CHANCEN AUF BILDUNG

In Hessen sollen alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen auf Bildung haben und in hessischen Schulen eine bestmögliche begabungsgerechte Förderung erhalten. Dafür setzt die Landesregierung auf ein vielfältiges Schulsystem, das Eltern Wahlfreiheit gewährt.

Zudem darf kein Schulabschluss ohne Anschluss bleiben, es muss vielfältige Wege geben, die Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Möglichkeiten eröffnen, sich zu entwickeln und die eigenen Lebensziele zu verwirklichen. Jeder Schulabschluss in Hessen soll junge Menschen dazu befähigen, **einen höheren Bildungsgang zu beschreiten**, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu erhalten.

EINFÜHRUNG DER SELBSTSTÄNDIGEN SCHULE IN HESSEN

Die Landesregierung strebt einen Paradigmenwechsel in der Schulpolitik an. Er bedeutet mehr Selbstständigkeit, Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten für die Schulen und weniger zentrale Vorgaben durch die Kultusbehörden. Denn Schulen sollen Gelegenheit erhalten, ihren Unterricht und die Organisation des Schulbetriebs noch stärker an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler auszurichten, um sie noch gezielter fördern und die Lernergebnisse steigern zu können.

Dafür hat das Kultusministerium ein Konzept erarbeitet, das für die Schulen mehr Freiheit in pädagogischen, personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen vorsieht und schrittweise umgesetzt werden soll. Bereits ab dem Schuljahr 2009/10 wurde Schulen die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 10 % der ihnen zugewiesenen Stellen, die sie nicht besetzen können, als Geldmittel zur freien Verfügung einzusetzen. Der eingeschlagene Weg wird nun mit der Einführung des sogenannten »Kleinen Schulbudgets« ab dem 1. Januar 2011 konsequent weiterverfolgt. Dabei erhalten die Schulen ein aus mehreren Teilbudgets bestehendes Budget, das sie eigenverantwortlich bewirtschaften können. Die Teilnahme am »Kleinen Schulbudget« ist freiwillig.

NOVELLIERUNG VON SCHULGESETZ UND LEHRERBILDUNGSGESETZ

Auch die in 2010 vorangetriebene Novellierung des Schulgesetzes trägt dem Ziel der »Selbstständigen Schule« Rechnung. Die Arbeitsbedingungen an den Schulen sollen verbessert werden, möglichst viele Gestaltungsfreiräume im Unterricht und in der Schulorganisation eröffnen und eigenverantwortliches Arbeiten ermöglichen. Weitere zentrale Neuerungen sind die Einführung der Bildungsstandards, der Mittelstufenschule, und der Möglichkeit mehrere Schulstandorte zu Verbundschulen zusammen zu schließen. Das Gesetz nimmt die Vorgaben der UN-Konvention zur Inklusion auf.

Darüber hinaus wurde ein Entwurf zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes in den Landtag eingebracht. Mit dieser Gesetzesnovellierung wird das Ziel verfolgt, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu entlasten und besser auf die Berufspraxis vorzubereiten. Wichtigste Neuerungen sind die Verkürzung der Vorbereitungszeit (Referendariat) für angehende Lehrerinnen und Lehrer von 24 auf 21 Monate und die Verlegung

52.653
 Schulanfänger an Grundschulen/
 Grundschulzweigen 2009/2010

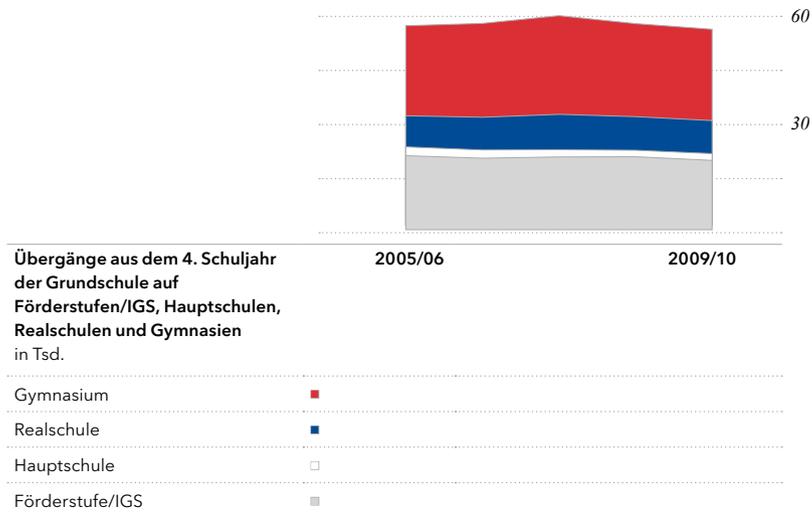
der Einstellungstermine in den Vorbereitungsdienst, sodass diese besser auf das Schuljahr bzw. -halbjahr abgestimmt sind und anschließend ein nahtloser Übergang in den hessischen Schuldienst ermöglicht wird.

MEHR LEHRER UND MEHR UNTERRICHT AN HESSENS SCHULEN

Eine gute personelle Ausstattung gibt den Schulen verlässliche Rahmenbedingungen. Dafür wurde die Zahl der zusätzlichen Lehrerstellen stetig erhöht. Nach 1.000 zusätzlichen Stellen im Schuljahr 2009/10, kamen im Schuljahr 2010/11 weitere 650 hinzu. Für das Schuljahr 2011/12 sind erneut 500 zusätzliche Stellen geschaffen worden. Damit wird die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verkleinerung der Klassengrößen konsequent umgesetzt. Darüber hinaus sollen alle Schulen bis zum Ende der Legislaturperiode eine 105 %ige Lehrerversorgung erhalten.

AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN

Mehr Ganztagsangebote ermöglichen mehr Bildung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung für alle Kinder und Jugendliche. Deswegen treibt die Landesregierung den Ausbau der Ganztagsangebote konsequent voran. Gegenüber dem Schuljahr 1999/2000 hat sich die Zahl der Angebote mit derzeit 713 mehr als verdreifacht, sodass Hessen einen Spitzenplatz unter den westdeutschen Flächenländern einnimmt. Betreuungsangebote bestehen derzeit an rd. 94 % der Grundschulen.



Minister der Justiz, für Integration und Europa: Jörg-Uwe Hahn

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **14.841**

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMdJIE)

POLITISCHE LEITLINIE

Die **Justiz** soll unabhängig, bürgernah und leistungsfähig das Rechtsstaatsprinzip verwirklichen, damit Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich zu ihrem Recht kommen. Moderner Justizvollzug trägt den Zielen der Resozialisierung und dem Schutz der Bevölkerung gleichermaßen Rechnung.

Mit aktiver **Integrationspolitik** soll der Entstehung von Parallelgesellschaften der in Hessen beheimateten Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur entgegen getreten werden.

Die **Europapolitik** zielt auf eine stärkere Wahrnehmung der für Hessen bedeutsamen europapolitischen Themen und Wahrung der hessischen Interessen ab.

ZUKUNFTSFÄHIGE JUSTIZ

Im Jahr 2010 hat die **Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT)** ihre Arbeit aufgenommen. Sie dient der Staatsanwaltschaft als kompetenter Ansprechpartner in allen Fällen der Computer- und Internetkriminalität und kann die Staatsanwaltschaften in komplexen Fällen entlasten.

Des Weiteren ist bei der Staatsanwaltschaft ein Kompetenzzentrum für Wirtschaftsstrafsachen zu einer **Schwerpunktstaatsanwaltschaft** ausgebaut worden.

Zum 1. September 2010 hat das erste hessische **Haus des Jugendrechts** in Wiesbaden die Arbeit aufgenommen. Dort arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach und tragen somit durch schnellere und zielgenauere Maßnahmen aller Beteiligten zur besseren Bekämpfung der Jugendkriminalität bei.

JUSTIZVOLLZUG

Der Übergang aus dem Strafvollzug in die Freiheit stellt die Verurteilten nach ihrer Entlassung vor große Anpassungsprobleme. Das **Übergangsmanagement** beinhaltet zielgruppenorientierte Hilfemaßnahmen. Hierbei handelt es sich u. a. um Drogen- und Ausländerberatung, Arbeitsmarktintegration für jugendliche Straftatlassene sowie spezifische Vorbereitungsmaßnahmen für ältere Inhaftierte.

Mehrere **Gesetzgebungsverfahren** im Bereich des Strafvollzugs wurden abgeschlossen: das Hessische Untersuchungshaftvollzugsgesetz und das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz. Damit sind alle strafrechtlichen Formen der Freiheitsentziehung durch Landesrecht geregelt.

INTEGRATION

Auch im Jahr 2010 lag der Schwerpunkt auf der Etablierung neuer integrationspolitischer Ansätze. In den »**Modellregionen Integration**« wurde intensiv an ganzheitlichen Handlungskonzepten gearbeitet.

Mit der Vorstellung des ersten **Hessischen Integrationsmonitors** nimmt Hessen eine Vorreiterrolle ein. Damit steht ein wissenschaftlich fundiertes Instrument zur Verfügung, um den Fortschritt der Integration sichtbar zu machen.

2010 fiel zudem die Entscheidung, dass das Land als Arbeitgeber der »**Charta der Vielfalt**« beitrifft und durch gezielte Personalpolitik eine interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung erreicht.

192.844
Eingänge von Zivilverfahren
und Strafsachen bei Gericht 2010

EUROPA

Im Jahr 2010 hat die Hessische Landesregierung die **europapolitische Strategie** »Hessens Chancen in Europa wahrnehmen« mit 16 prioritären Hessenthemen im Kabinett beschlossen. Weiterhin wurde im Jahr 2010 eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit der türkischen **Provinz Bursa** mit dem Land Hessen unterzeichnet.

Zudem beteiligte sich Hessen aktiv am **Deutschland-Jahr 2010 in Vietnam**.

AUSBLICK

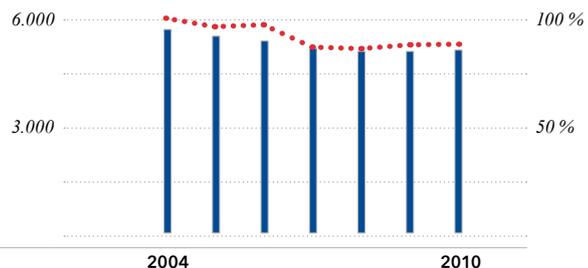
2011 wird ein weiteres **Haus des Jugendrechts** in Frankfurt-Höchst die Arbeit aufnehmen. Außerdem wird eine **Elektronische Aufenthaltsüberwachung** eingeführt, da inzwischen die rechtlichen Voraussetzungen bestehen, um als besonders gefährlich eingestufte Straftäter überwachen zu lassen. Im Zusammenhang mit der Entscheidung des Europäischen

Gerichtshofs für Menschenrechte zur **Sicherungsverwahrung** wird an einer Neuausrichtung gearbeitet, um dem notwendigen Abstand zur Strafhaft stärker als bisher Rechnung zu tragen.

Der **Integrationsmonitor** soll auf kommunaler Ebene eingesetzt werden. Die formelle Umsetzung zur »**Charta der Vielfalt**« und die Implementierung der Handlungsfelder in der Verwaltung sollen vollzogen werden.

Im Rahmen der **Europapolitik** kündigen sich **vielfältige Aspekte** an: der EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt, das EU-Krisenmanagement, die Instrumente zur Subsidiaritätskontrolle, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der türkischen Partnerregion Bursa sowie das Japan-Jahr 2011.

Um Belastungen durch stärker werdende Arbeitsverdichtung zu vermeiden, soll ein wirkungsvolles **Gesundheitsmanagement** in den Behörden etabliert werden.



Belegungsquote der Justizvollzugsanstalten

Jahresdurchschnittsbelegung ■

Belegungsquote ●

Minister der Finanzen: Dr. Thomas Schäfer

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **15.056**

Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF)

VERANTWORTUNGSVOLLE FINANZ- UND HAUSHALTPOLITIK

Die erfolgreiche Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise hat neue Chancen und Perspektiven eröffnet, aber auch tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik muss verantwortungsbewusst gegenüber kommenden Generationen und deshalb nachhaltig und ressourcenschonend gestaltet werden. Die notwendige Einhaltung des Neuverschuldungsverbots zwingt bereits jetzt zu einer konsequenten, aber wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung. Ein umsichtiger Umgang mit dem Landesvermögen, ein tragfähiger »Kommunaler Finanzausgleich« sowie die engagierte Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem sind wichtige Leitlinien unserer Politik.

SCHWERPUNKTE 2010

Schwerpunkt der Arbeit des HMdF war 2010 die Weiterführung der 2009 begonnenen Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms »Schul- und Hochschulbau« sowie des Konjunkturpakets II des Bundes. Mit der Vorstellung von zehn pragmatischen Vorschlägen wurde die entscheidende Diskussion über ein einfacheres und bürgerfreundliches Steuerrecht eröffnet; der spätere Entwurf des Bundesfinanzministeriums zum Steuervereinfachungsgesetz griff eine Vielzahl der hessischen Vorschläge auf.

Mit der Realisierung der **Konjunkturpakete des Bundes und des Landes** wurden 5.500 Investitionsprojekte mit einem Investitionsvolumen von rd. 3,4 Mrd. € angestoßen. Davon entfielen mehr als 800 Mio. € auf Folgeinvestitionen bei den Fördermittelempfängern. Rund 80 % der im Rahmen der Konjunkturprogramme vergebenen Aufträge kommen direkt der hessischen Wirtschaft zugute.

Hessen hat im November 2010 als erstes Flächenland einen in enger Anlehnung an das HGB erstellten **Jahresabschluss** für 2009 vorgelegt. Damit setzt Hessen konsequent seinen mit der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2009 begonnenen transparenten Ausweis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes nach kaufmännischen Prinzipien fort.

Die Steuerverwaltung hat den Bürgerservice in den Finanzämtern durch die Einrichtung von **Telefon-Finanzservicestellen** (T-FIS) auch im Jahr 2010 erfolgreich fortgesetzt. Im Jahr 2012 sollen alle hessischen Finanzämter mit einer T-FIS versorgt sein.

Im Projekt »**CO₂-neutrale Landesverwaltung**« wurde 2010 erstmalig eine Bilanz der CO₂-Emissionen der Hessischen Landesverwaltung als Grundlage für ein künftig regelmäßiges CO₂-Monitoring erstellt. Zur Reduzierung der CO₂-Emissionen der Hessischen Landesverwaltung wurden neue Energieeffizienz-Standards im staatlichen Hochbau eingeführt. Einen weiteren Beitrag zur CO₂-Reduzierung leistete ein Energiesparwettbewerb zwischen ca. 40 Landesliegenschaften.

AUSBLICK: ZUKUNFTSFÄHIGKEIT STEHT IM VORDERGRUND

Im **Haushaltsaufstellungsverfahren** für das Jahr 2011 lag nach der Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2009 der Fokus nicht mehr auf den Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur, sondern auf dem Abbau der hohen Ausgangsschuldung. Zielsetzung war dabei die zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts und die Wahrung der Zukunftsfähigkeit des Landes durch die Sicherung der hierfür erforderlichen Investitionen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Innere Sicherheit.

1.189.287

Anzahl der Bürgerkontakte
in den Finanzservicestellen 2010

Hessen hat die Aufnahme einer **Schuldenbremse** in die Hessische Verfassung beschlossen.

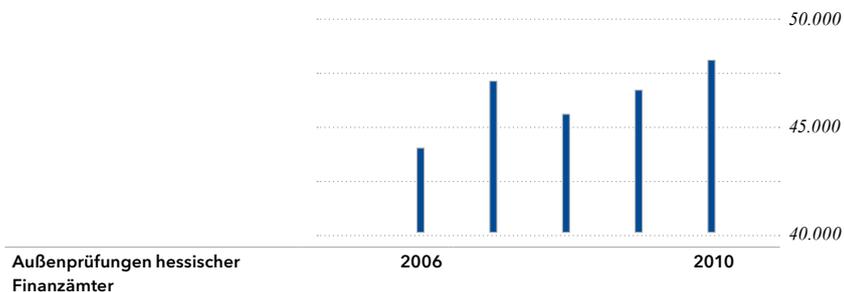
Am 27. März 2011 haben sich die Bürger des Landes im Rahmen einer Volksabstimmung mit 70 % für die Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung ausgesprochen und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie den kommenden Generationen keine immer höher werdenden Zinslasten hinterlassen, sondern ihnen durch sparsames Wirtschaften und Verzicht auf Neuverschuldung den Raum für politische Gestaltungsmöglichkeiten geben wollen, den sie brauchen. Die Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 stellt die Finanzpolitik in Hessen in den kommenden Jahren nicht zuletzt aufgrund der massiven Verwerfungen in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise vor erhebliche Anstrengungen.

Eine Herausforderung stellt die kritische **Überprüfung des Länderfinanzausgleichs** dar. Zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung und der Landesregierung von Baden-Württemberg strebt Hessen eine Neugestaltung des Finanzausgleichs an und fordert den Bund und die übrigen Länder auf, Verhandlungen hierüber aufzunehmen. Hessen strebt eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs an und hat – zur Vermeidung einer Klage vor dem BVerfG – seine Bereitschaft erklärt, zeitnah

sämtliche erfolgsversprechende Möglichkeiten einer Verständigung mit dem Bund und den anderen Ländern auszuschöpfen.

Ein Schwerpunkt der Ressortarbeit wird die Etablierung eines **Kommunalen Schutzschirms** sein. Dieser soll die finanzielle Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen in Kombination mit eigenen Anstrengungen dauerhaft sicherstellen. Das Land wird unter dem Motto »Hilfe zur Selbsthilfe« einen Betrag von bis zu 3 Mrd. € zur Tilgung von kommunalen Schulden bereitstellen. Darüber hinaus ist die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ein wichtiges Ziel. In einem ersten Schritt hat die eingesetzte fünfköpfige Mediatorengruppe einen Lösungsvorschlag unterbreitet.

Nach über 85 Jahren wird die **Lohnsteuerkarte aus Papier** ab dem Jahr 2012 vollständig abgeschafft und durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Dadurch vereinfacht sich die Kommunikation zwischen Bürgern, Unternehmen und Finanzamt wesentlich. Ab 2011 sind nicht mehr die Meldebehörden, sondern ausschließlich die Finanzämter Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger, wenn es um die Änderung von Lohnsteuerabzugsmerkmalen geht. Für Änderungen der Meldedaten bleiben die Gemeinden zuständig.



Außenprüfungen hessischer
Finanzämter

(Lohnsteuer-, Umsatzsteuer-, Steuerfahndungs- und Betriebsprüfungen)

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:
Dieter Posch

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **6.126**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)

DEN AUFSCHWUNG VERSTETIGEN

Das Jahr 2010 war durch eine außergewöhnlich positive Wirtschaftsentwicklung in Hessen und der gesamten Bundesrepublik geprägt. Eine der Triebfedern auf Landesebene war eine zielgerichtete und nachhaltige Wirtschaftspolitik, die das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) mit einer Vielzahl von Maßnahmen umsetzte. Ihr gemeinsames Ziel ist es, den Aufschwung für die kommenden Jahre zu verstetigen.

STARKES HESSEN FIT MACHEN FÜR DIE ZUKUNFT

In einer globalisierten und von hartem internationalen Wettbewerb gekennzeichneten Welt sind Bildung und Mobilität sowie adäquate Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln – z. B. effektive Planungs- und Genehmigungsverfahren – Schwerpunktthemen einer nachhaltigen, auf die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgerichteten Wirtschaftspolitik. Das HMWVL hat dazu eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen in Angriff genommen: von der Qualifizierung von Ausbildungsinteressenten und Berufstätigen, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen, bis zur Förderung innovativer Unternehmenskonzepte und modernster Technologie, um Hessens Position als international wettbewerbsfähigen High-Tech-Standort zu festigen. Die Entwicklung nachhaltiger Verkehrs- und Infrastrukturkonzepte soll die wachsenden Mobilitätsanforderungen von Menschen, Waren und Informationen befriedigen.

Ein Fokus der vielen erfolgreichen Projekte und Maßnahmen im Geschäftsjahr 2010 lag auf der Weiterentwicklung der Infrastruktur. Bei der Versorgung des ländlichen Raums mit einer leistungsfähigen Breitbandverkabelung wurden signifikante Fortschritte erreicht, auch die Verkehrsinfrastruktur wurde an vielen Stellen verbessert. Hervorzuheben ist die zügige Umsetzung der Konjunkturprogramme im Landesstraßenbau in enger Kooperation mit der hessischen Wirtschaft. Schwerpunkte waren:

- die Fortsetzung der im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise begonnenen Maßnahmen zur Stabilisierung von Unternehmen, wobei insbesondere das Sonderprogramm Betriebsmittelbürgschaften und der Kleinunternehmensfonds zu nennen sind,
- die Stärkung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt. Mit einer professionellen Börsenaufsicht auf internationalem Niveau leistete das HMWVL seinen Beitrag dazu, dass Börsen gerade in Zeiten der Finanzkrise ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen und erfolgreich im weltweiten Wettbewerb der Standorte agieren können sowie
- die Formulierung einer neuen Außenwirtschaftsstrategie, um den Standort Hessen international besser zu positionieren und auf diese Weise am dynamischen Wachstum in anderen Teilen der Welt teilzuhaben.

71.800 €

Nominale Arbeitsproduktivität
(BIP je Erwerbstätigem) 2010

AUSBLICK

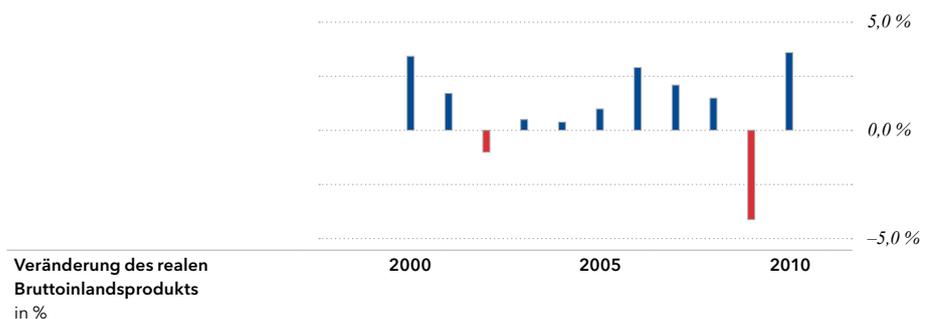
Die konsequente Umsetzung einer auf die besonderen Stärken Hessens ausgerichteten nachhaltigen und wirkungsvollen Wirtschaftspolitik bleibt die wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist dabei die abgestimmte und zielgerichtete Nutzung der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Instrumente.

Vor dem Hintergrund der regional unterschiedlichen demografischen Entwicklung koordiniert eine moderne und zukunftsorientierte Landes- und Regionalplanung alle raumbedeutsamen Maßnahmen so, dass alle hessischen Bürgerinnen und Bürger gleichwertige Lebensbedingungen vorfinden. Sie bringt dabei ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Belange in Einklang.

Der Ausbau der Autobahnen A44 und A49, sowie des Flughafens Frankfurt, die Lückenschlüsse in einem leistungsfähig ausgebauten Autobahnnetz, der Ausbau des Schienenknotens

Frankfurt, die Weiterentwicklung des S-Bahn-Netzes im Rhein-Main-Gebiet sowie die geplanten ICE-Strecken nach Fulda und nach Mannheim passten die hessische Verkehrsinfrastruktur den künftigen Anforderungen an. Der Bau von Ortsumgehungen, die Modernisierung von Schienenstrecken des Regionalverkehrs und der Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zu einem leistungsfähigen Regionalflughafen dienen der Erhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen.

Hessens Wirtschaftspolitik ist auf Wachstum ausgerichtet, das durch Innovationen und Export generiert wird. Aus diesem Grund wird das HMWVL auch zukünftig seine Förderpolitik daran ausrichten, dass aus hervorragenden Ideen international erfolgreiche Produkte werden. Die effiziente Förderung zukunftsfähiger Projekte und Strukturen sichert dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg.



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Minister für Soziales: Stefan Grüttner

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **395**

Hessisches Sozialministerium (HSM)

TEILHABECHANCEN ERÖFFNEN, EIGENVERANTWORTUNG STÄRKEN

Wirksame Sozialpolitik handelt proaktiv: die Maßnahmen des Landes Hessen gewähren nicht nur Hilfe in der Not, sondern auch Hilfe aus der Not, frühe Hilfen beugen entstehenden Problemlagen vor.

Das Land hat bei der **Kinderbetreuung** die individuelle Förderung durch die neuen Qualitätsmaßstäbe der Mindestverordnung sowie die landesweite Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans intensiviert und den **Kinderschutz** durch die Fortbildung von Familienhebammen und den Ausbau früher Hilfen gestärkt.

Mit Übernahme der Schulkosten bzw. durch Bildungsgutscheine nach dem SGB III hat das Land für eine genügende Anzahl **qualifizierter Altenpflegekräfte** gesorgt sowie einen wichtigen arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischen Beitrag in einem zukunftssträchtigen Berufsbild geleistet.

Neue Erkenntnisse zum **Arbeits- und Gesundheitsschutz von LKW-Fahrern** wurden gezielt mit der Branche diskutiert und die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten verstärkt geprüft.

Schwerpunkt der **Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik** war die Integration besonders benachteiligter Menschen (z. B. Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, Migranten, Alleinerziehende) in Ausbildung und existenzsichernde Arbeit. Um die arbeitsmarktpolitischen Instrumente künftig noch zielgerichteter einsetzen zu können, wurde die Umstellung der bisherigen Landesprogramme auf regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets vorbereitet.

Zum **Umgang mit Menschen mit Behinderungen** in ärztlicher, zahnärztlicher und therapeutischer Behandlung wurde ein Fortbildungskonzept entwickelt.

Die **Qualität der regionalen und flächendeckenden Gesundheitsversorgung** wurde durch die Novellierung des Hessischen Krankenhausgesetzes und des Hessischen Rettungsdienstgesetzes weiter erhöht.

Ehrenamtliches Engagement wird durch die **Qualifizierung und Vernetzung Ehrenamtlicher** in kommunalen Vereinen und Initiativen gefördert und anerkannt.

AUSBLICK

Die **Betreuung von Kindern unter drei Jahren** wird intensiv vorangetrieben. Ein »U3-Neuplatzbonus« soll den zügigen und qualitätsvollen Ausbau von Betreuungsplätzen zusätzlich beschleunigen. Alle Maßnahmen für Kinder in Tagesstätten und der Tagespflege werden durch ein **Hessisches Kinderförderungsgesetz** gebündelt. Zusätzlich wird eine **Qualifizierte Schulvorbereitung** eingeführt, um alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft optimal auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten. Ein **Netz von Familienzentren** wird aufgebaut, um die Familien durch einen möglichst niedrighwelligen Zugang zu Angeboten in den Bereichen Kinderbetreuung, Familienbildung und -beratung sowie Gesundheitsvorsorge zu unterstützen.

Das Land wird **regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets** einführen und Zielvereinbarungen über die Umsetzung mit den Kommunen abschließen. Diese erhalten so einen größeren Entscheidungsspielraum bei der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

8.123

Teilnehmer am Qualifizierungsprogramm für Ehrenamtliche 2010

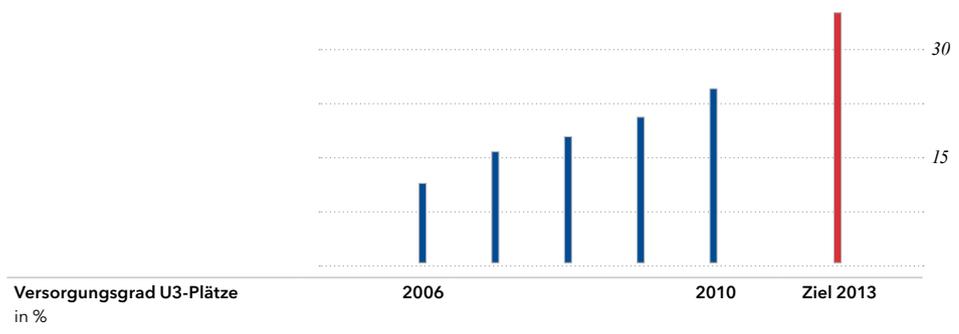
Die Konvention der Vereinten Nationen über die **Rechte von Menschen mit Behinderungen** wird mit einem Hessischen Aktionsplan umgesetzt. Ein »Tag der Menschen mit Behinderungen« wird den direkten Dialog mit den Betroffenen und ihren Interessenverbänden eröffnen.

Mit dem turnusmäßigen Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz wird Hessen federführend mit dem Bund die Rahmenbedingungen für eine **bedarfsgerechte, flächendeckende ärztliche Versorgung** sowie Weiterentwicklungen der Pflegeversicherung verhandeln. Auf Landesebene wird mit allen maßgeblichen Akteuren ein Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung geschlossen.

Mit einer **Hygieneverordnung** für hessische Kliniken soll die Einhaltung von Hygienestandards und deren Überwachung durch die Gesundheitsämter verbindlich geregelt werden. Zusätzlich werden neue Angebote zur Aus- und Fortbildung von Hygienefachkräften erarbeitet.

Infolge der Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst strebt der Bund einen **Bundesfreiwilligendienst** an, für den auch Frauen und Senioren gewonnen werden sollen. Bei der Einrichtung müssen Überschneidungen mit bestehenden Diensten wie z. B. dem Jugendfreiwilligendienst vermieden werden.

Hessen setzt sich mit einer **aktivierenden Seniorenpolitik** ein für den Perspektivwechsel hin zu neuen, differenzierten Altbildern, für einen generationenübergreifenden Ansatz und eine stärkere Teilhabe älterer Menschen.



Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz: Lucia Puttrich

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **4.183**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUVELV)

FÜR EIN ZUKUNFTSORIENTIERTES HESSEN

Erklärtes Ziel des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist es, eine hohe Umwelt- und Lebensqualität zu sichern. Umweltschutz und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gehen dabei Hand in Hand.

Mehr denn je ist es in der aktuellen Legislaturperiode unsere Aufgabe, auf drängende Zukunftsfragen eine Antwort zu finden: Wie sieht die Energieversorgung der Zukunft aus? Was bedeutet der Klimawandel für Hessen? Wie können wir den Verbraucher informieren, bilden und schützen?

MILLIARDENINVESTITIONEN DURCH NEUE ENERGIEN

Ziel der hessischen Energiepolitik ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung. Der Hessische Energiegipfel entwickelt die Eckpunkte einer künftigen und nachhaltigen Energieversorgung auf der Grundlage der im Jahr 2010 **veröffentlichten Potenziale für erneuerbare Energien in Hessen**. Ziel ist es, ein Konzept zu schaffen, das gesellschaftlich akzeptiert ist, das die Energieversorgung gewährleistet, das Klima so wenig wie möglich belastet sowie Verbrauchern und Unternehmen bezahlbare Energie zur Verfügung stellt.

40 % des Energieverbrauchs werden durch Raumheizung und Warmwasserbereitung verursacht – hier liegen die höchsten Einsparpotenziale. Der entscheidende Hebel zur Steigerung der Energie-Effizienz ist daher die Sanierung des Gebäudebestands.

Hessen hat sich zum Ziel gesetzt, die Modernisierungsrate sukzessive von derzeit 0,75 auf 2,5 % zu erhöhen. Berechnungen von Experten zufolge könnten dadurch 1,6 Mrd. € an privaten Investitionen generiert und der Energieverbrauch in diesem Bereich um die Hälfte reduziert werden.

Biomasse, Wind, Sonne, Wasser und Geothermie sind die Energieträger der Zukunft. Fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Gas sind die neuen Brückentechnologien.

HERAUSFORDERUNG KLIMASCHUTZ

Der Klimawandel ist unbestritten eine der größten Herausforderungen unserer Zeit.

Um sie zu bewältigen braucht es die Mithilfe aller. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wird das Thema Klimaschutz durch eine Vielzahl von Aktionen in den Mittelpunkt gerückt.

Mit der Unterzeichnung der »**Klimaschutz-Charta**« durch die 100. Kommune im August 2010 hat die Hessische Landesregierung ihr erstes Projektziel im Bemühen dem Klimawandel entgegenzuwirken, erreicht.

HESSEN NACHHALTIG ENTWICKELN

Die aus verschiedenen Themenfeldern entwickelten Projekte der »Nachhaltigkeitsstrategie Hessen« laufen kontinuierlich weiter.

Doch nur wer weiß, was Nachhaltigkeit konkret bedeutet, kann auch selbst aktiv werden. Mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger über nachhaltiges Handeln zu informieren und zum Mitmachen zu ermutigen, wurde unter dem Motto »Vielfältig-

773.200

Landwirtschaftlich genutzte
Fläche Hessens 2010: in Hektar

Nachhaltig-Hessisch« am 23. September 2010 der erste **Tag der Nachhaltigkeit** mit hessenweit mehr als 300 Aktionen und Veranstaltungen begangen.

Ob Schule, Unternehmen, Verein oder Verwaltung – für den Aktionstag waren alle eingebunden und machten so die gemeinsame Verantwortung für die Zukunft des Landes deutlich.

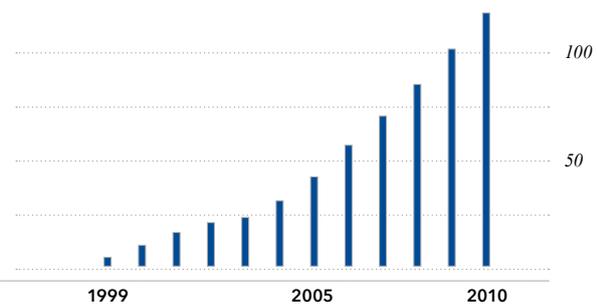
HESSISCHE LANDWIRTSCHAFT FÖRDERN

Die Landwirtschaft bildet auch weiterhin das Rückgrat für den **ländlichen Raum** und seine Entwicklung. Dieser steht für rund drei Millionen Bürgerinnen und Bürger, umfasst eine Fläche von 17.000 km² vielfältiger Kulturlandschaft, über 2.000 Dörfer und 370 kleinere Städte und Gemeinden. Die hessische Agrarpolitik unterstützt die landwirtschaftlichen sowie die garten- und weinbaulichen Betriebe. Die Produktion von Nahrungsmitteln und Biorohstoffen als auch die Pflege

und Erhaltung der Kulturlandschaft erfolgt im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Im Jahr 2010 wurde daher die hessische Landwirtschaft mit EU-, Bundes- und Landesmitteln in Höhe von rd. 280 Mio. € gefördert.

VERBRAUCHER SCHÜTZEN

Die Hessische Landesregierung will die Bürger besser vor unseriösen Angeboten und Täuschung schützen. Insbesondere die Angebote auf den Märkten im Internet sollen klarer und durchschaubarer werden. Dazu wurde die Verbraucherabteilung im Ministerium umstrukturiert und personell verstärkt. Wirkungsvolle Gesetze im Kampf gegen Internet-Abzocke und Telefon-Spams sowie für Datenschutz im Internet und auch mehr Verbraucherkompetenz im Alltag sind die zentralen Herausforderungen an eine moderne Verbraucherpolitik.



Entwicklung der vom Land geförderten Biogas- und Biomassefeuerungsanlagen* in Tsd.

*Holzhackschnitzel und Pellets
Quelle: HMUELV

Ministerin für Wissenschaft und Kunst: Eva Kühne-Hörmann

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **27.131**

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

FÖRDERUNG VON BILDUNG, FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

Die Förderung von Bildung und Wissenschaft als wichtige Zukunftsinvestition ist ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Die Autonomie der Hochschulen wurde durch Stärkung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Eigenverantwortung erweitert. Profilschärfung, Leistungsdifferenzierung und Schwerpunktbildung sollen deren nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und nachhaltig sichern. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden im Sinn einer strategischen Partnerschaft einbezogen.

PLANUNGSSICHERHEIT DURCH HOCHSCHULPAKT

Die zwölf Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen erhalten mit dem **Hochschulpakt 2011–2015** Planungssicherheit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten: Der Pakt garantiert bis 2015 ein Hochschulbudget von jährlich jeweils rd. 1,4 Mrd. € (einschließlich der Qualitätssicherungsmittel zur Verbesserung von Studium und Lehre in Höhe von 92 Mio. € im Jahr). Da die Steuereinnahmen des Landes wieder das Niveau von 2009 erreichen (13 Mrd. € nach Länderfinanzausgleich), ist ab 2012 ein Zuwachs von zweimal je 20 Mio. € innerhalb der Laufzeit des Pakts möglich.

Ergänzt wird das Jahresbudget von rd. 1,4 Mrd. € durch einen auf das Jahr umgerechnet hohen dreistelligen Millionenbetrag zur Finanzierung der Hochschulen. Das Investitionsprogramm HEUREKA, durch das 3 Mrd. € bis 2020 in die bauliche Infrastruktur der Hochschulen fließen, wird durch die Konjunkturprogramme von Land und Bund verstärkt. Das Forschungsförderungsprogramm LOEWE sieht 410 Mio. € bis zum Ende dieser Legislaturperiode 2014 vor.

Zur Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge haben Bund und Länder den Hochschulpakt 2020 zur Einrichtung zusätzlicher Studienplätze geschlossen. Daraus ergibt sich für die hessischen Hochschulen ein je zur Hälfte von Land und Bund finanziertes Fördervolumen von voraussichtlich rd. 300 Mio. € über die Laufzeit des Hochschulpakts 2011–2015.

Die genannten Programme dokumentieren die Entschlossenheit der Landesregierung, auch in Zeiten knapper Mittel zu ihrer Verantwortung für die Hochschulen und die Modernisierung des Bildungslandes Hessen zu stehen.

VERANTWORTUNGSVOLLE KULTURPOLITIK

Zur Bildung gehört untrennbar das kulturelle Erbe, also Theater, Museen, Schlösser und Gärten, die zurzeit vier UNESCO-Welterbestätten und die Förderung von Literatur, Film, Musik und Soziokultur. Das Ministerium hat die Aufgabe, dieses reichhaltige Erbe zu pflegen und zugleich die zeitgenössische Kulturlandschaft zu fördern. Die hessische Kulturpolitik kümmert sich daher sowohl um die Pflege des Erbes der Vergangenheit als auch um die Weiterentwicklung und Förderung der Moderne in ihrer Vielfalt. Verantwortliche Kulturpolitik verbindet beides.

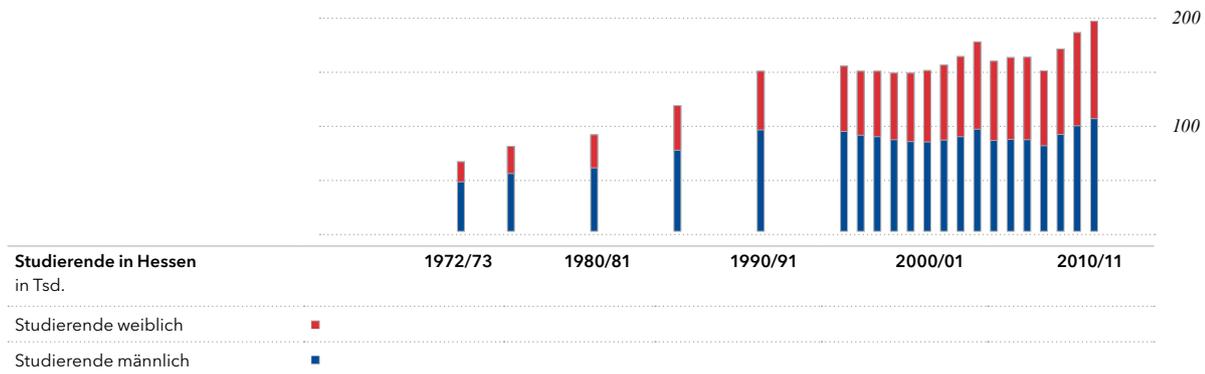
776.579
 Besucher der Hessischen
 Staatstheater 2010

Wichtige aktuelle Projekte sind: die Neuordnung der Museumslandschaft Kassel – mit einem Volumen von 200 Mio. € eines der größten Kulturinvestitionsprojekte in Deutschland –, die planmäßig voran geht, das im Bau befindliche neue Besucherzentrum am Herkules, die begonnene Sanierung der Löwenburg und ihrer Außenanlagen im Bergpark Wilhelmshöhe sowie die kurz vor dem Abschluss stehende Renovierung der Neuen Galerie.

Das neue Landesmuseum »Keltenwelt am Glauberg – Archäologischer Park, Museum, Forschungsinstitut« präsentierte im Mai 2011 die sensationellen Originalfunde der lebensgroßen Statue des Keltenfürsten und die wertvollen Grabbeigaben aus dem 5. Jahrhundert vor Christus. Seit Beginn der Aus-

grabungen in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts hat das Land damit im Wetteraukreis insgesamt mehr als 17 Mio. € in das Glauberg-Projekt investiert – gemäß dem Konzept »hessenARCHÄOLOGIE 21«, das Archäologie nicht nur als Forschungs-, Bildungs-, und Vermittlungsthema fasst, sondern auch als Mittel der Strukturpolitik.

Die Initiative »Landesmarke Grimm« zielt darauf, eine kulturelle Klammer für das relativ junge politische Gebilde Hessen zu etablieren, denn Leben und Wirken der Brüder Grimm umspannen das heutige Bundesland wie kein anderes Thema.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Lagebericht des Landes Hessen

Z U M 3 1 . D E Z E M B E R 2 0 1 0

INHALT

Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen ... 39 |

Geschäftsverlauf und Lage ... 45 |

Risiko- und Chancenbericht ... 62 |

Nachtragsbericht ... 63 |

Prognosebericht ... 65 |

WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Makroökonomisches Umfeld

Wirtschaft erholte sich 2010 kontinuierlich

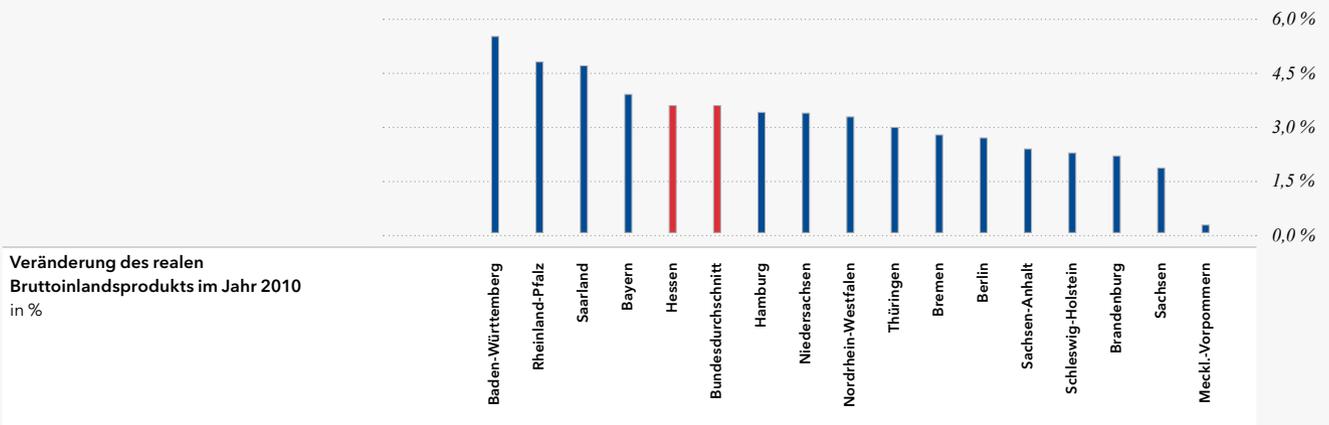
Im Jahr 2010 hat die Wirtschaft in Deutschland nach dem beispiellosen Konjunkturereinbruch im Winterhalbjahr 2008/2009 mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,6 % unerwartet gut Tritt gefasst: Ein erheblicher Teil des durch die Wirtschafts- und Finanzkrise verursachten massiven Rückgangs der Wirtschaftsleistung von minus 5,1 % im Jahr 2009 konnte wieder aufgeholt werden.

EZB stützt konjunkturelle Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung wurde durch eine expansiv ausgerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank gestützt, die nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise massiv die Zinsen gesenkt hatte, um zu einer Beruhigung der Märkte sowie zu einer Stabilisierung der Konjunktur beizutragen: Zwischen September 2008 und Mai 2009 senkte die EZB ihren Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 4,25 % auf 1,0 %. Auf diesem historisch niedrigen Niveau verharrte der Zinssatz das gesamte Jahr 2010.

Hessen verteidigt Spitzenposition beim BIP

Das hessische Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2010 preisbereinigt um 3,6 %. Die Erholung nach dem stärksten Einbruch der Nachkriegszeit fiel damit in Hessen ebenso kräftig aus wie in Deutschland insgesamt. Stärker wuchs das reale BIP nur in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Bayern (vgl. Abbildung). Da die hessische Wirtschaft 2009 nach aktuellen Berechnungen mit -4,1 % jedoch nicht so stark geschrumpft war wie in Deutschland (-4,7 %), entwickelte sich das Land in den beiden letzten Jahre insgesamt besser als der Bundesdurchschnitt.



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

Nominal, d. h. ohne Preisbereinigung, wuchs das BIP in Hessen 2010 um 4,5 % auf knapp 225 Mrd. € (2009: 215 Mrd. €).

Hessen konnte damit seine Spitzenposition unter den Flächenländern beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem verteidigen: Mit einem Wert von 71.800 € erwirtschafteten die hessischen Erwerbstätigen gut 16 % mehr als der Bundesdurchschnitt (61.700 €) und stellten damit ein weiteres Mal die besondere Leistungsfähigkeit der hessischen Wirtschaft unter Beweis.

Entwicklung wichtiger Wirtschaftsbereiche in Hessen

Weit vorangeschrittener Strukturwandel

Der Strukturwandel ist in Hessen weit vorangeschritten – der Anteil des Dienstleistungssektors an der gesamten Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft lag im Jahr 2010 bei rd. 77 %. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Bankenstandort Frankfurt sowie das Verkehrswesen. Mit dem Flughafen Frankfurt befindet sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen, daneben tragen die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau einen erheblichen Teil zur Wertschöpfung des Landes bei.

Konjunkturerholung in allen wichtigen Bereichen

Der Aufschwung in Hessen erfasste im Jahr 2010 nahezu alle Wirtschaftsbereiche. Am stärksten legte die Bruttowertschöpfung in dem von der Weltrezession besonders betroffenen Verarbeitenden Gewerbe zu (+11,3 %). Deutliche Zuwächse waren auch im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr zu verzeichnen (+5,7 %). Insbesondere die Verkehrsbranche konnte vom Anziehen der inländischen wie der ausländischen Nachfrage profitieren. Der in Hessen besonders bedeutsame Bereich »Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister« entwickelte sich mit einem Plus von 1,3 % im Bundesvergleich unterdurchschnittlich, was auf eine verhaltene Entwicklung der von den Banken verwalteten Bestände an Einlagen und Krediten zurückzuführen ist. Gegen den Bundestrend ging die Wertschöpfung im Baugewerbe zurück (-0,6 %). Dieser Rückgang muss allerdings vor dem Hintergrund des kräftigen Wachstums im Jahr 2009 gesehen werden.

Arbeitsmarkt

Zahl der Erwerbstätigen weiter angestiegen

Das BIP des vergangenen Jahres erwirtschafteten durchschnittlich 3,1 Mio. Erwerbstätige. Damit waren in Hessen rd. 10.000 Menschen oder 0,3 % mehr erwerbstätig als im Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte damit einen neuen Höchststand. Die positive Entwicklung resultierte vor allem aus dem Anstieg der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer. Der Beschäftigungsaufbau im Jahr 2010 wurde wiederum

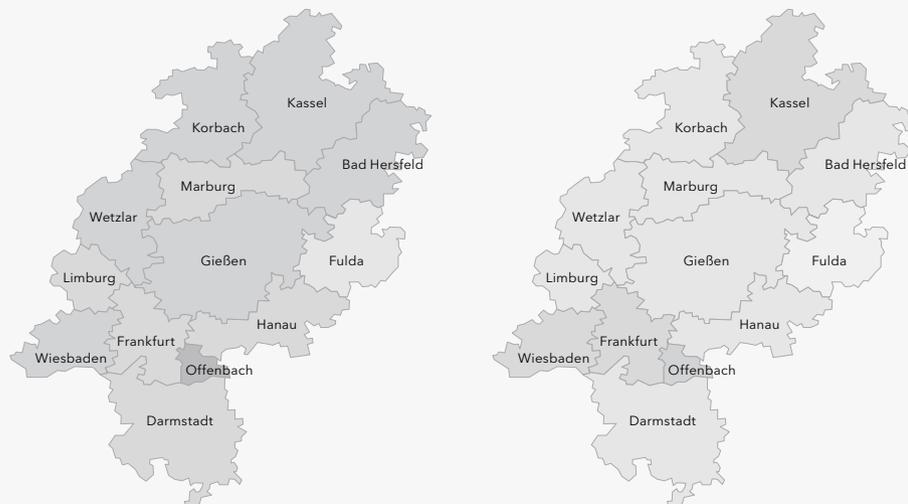
maßgeblich von den Dienstleistungsbranchen getragen. Die Zahl der Arbeitsplätze nahm dort um 17.000 oder 0,7 % zu. Demgegenüber gingen im Produzierenden Gewerbe ohne Bau rd. 10.000 Arbeitsplätze verloren.

Überdurchschnittlicher Abbau der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenzahl sank nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr im Jahr 2010 wieder spürbar. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt in Hessen 198.800 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 12.400 oder 6 % weniger als in 2009. Damit nahm die Arbeitslosigkeit in Hessen stärker ab als in Deutschland insgesamt (-5,2 %) bzw. in Westdeutschland (-3,8 %). Die Arbeitslosenquote (bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen) betrug im Jahresdurchschnitt 6,4 %. Sie ging damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 %-Punkte zurück und lag auch weiterhin unter der westdeutschen Quote von 6,6 %. Unter den Bundesländern weisen lediglich Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz günstigere Werte auf.

Erfolge in Nord- und Mittelhessen

Seit Jahren entwickelt sich die Wirtschaft in Nord- und Mittelhessen überdurchschnittlich. Sie konnte im Jahr 2010 wieder an die durch die Finanzkrise unterbrochene positive Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Diesen Trend dokumentieren auch die Arbeitslosenzahlen. Allein in Nordhessen verminderte sich die Zahl der Arbeitslosen von 2005 bis 2010 um 42 %. Insgesamt sank die Arbeitslosigkeit in Nord- und Mittelhessen stärker als in Südhessen.



Arbeitslosenquote in Hessen	Januar 2010	Dezember 2010
	■ <= 5,0	■ <= 6,0
	■ <= 7,0	■ <= 8,0
	■ > 8,0	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Demografie: Bevölkerungsrückgang stellt Politik vor Herausforderungen

Ende 2010 lebten rd. 6,1 Mio. Menschen in Hessen. Im vergangenen Jahr ist die Bevölkerung um ca. 5.000 Personen gewachsen. Ursache der Zunahme sind außerordentlich hohe Wanderungsgewinne, die den Überhang der Sterbefälle über die Geburten kompensierten. Die Zuwanderer kamen zum Großteil aus dem Ausland – überwiegend aus anderen EU-Staaten – und zu einem kleinen Teil aus anderen Bundesländern.

Wegen der hohen Attraktivität Hessens für Zuwanderer ist der zu erwartende Bevölkerungsrückgang derzeit noch nicht in allen Regionen des Landes spürbar. Dennoch wird auch die hessische Bevölkerung in den kommenden Jahren schrumpfen.

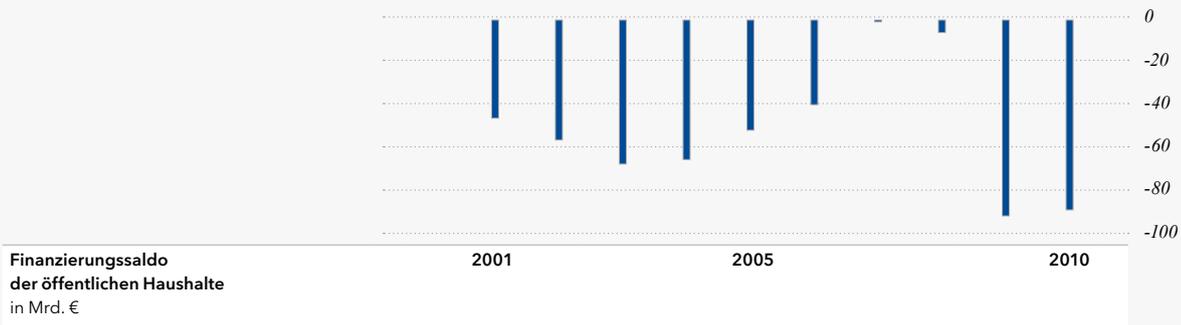
Die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der statistischen Ämter von Bund und Ländern geht davon aus, dass Hessen die Sechs-Millionen-Einwohnergrenze bereits im Jahr 2015 unterschreiten wird. 2050 dürfte Hessen nur noch rd. 5,3 Mio. Einwohner zählen. Mit dieser Entwicklung der Einwohnerzahl wird sich auch die Altersstruktur der Bevölkerung verändern: Der Anteil der unter 20-Jährigen sowie der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung wird deutlich abnehmen.

Der demografische Wandel stellt die Politik in Hessen vor erhebliche Herausforderungen: Sie steht vor der Aufgabe, in einer Vielzahl von Bereichen frühzeitig die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, um sachgerecht auf die absehbaren Entwicklungen reagieren zu können.

FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Krise hinterlässt kräftige Spuren in öffentlichen Haushalten

Als Reaktion auf den dramatischen Absturz der Wirtschaftsleistung in Deutschland im Zuge des globalen Konjunkturerinbruchs haben Bund und Länder im Rahmen mehrerer Konjunkturpakete expansive Stützungsmaßnahmen beschlossen. Diese waren zur Überwindung der Krise unerlässlich und haben die Wirtschaft – gerade in Hessen – wirksam stabilisiert. Zusammen mit den konjunkturell bedingten Defiziten haben sie jedoch tiefe und dauerhafte Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Zwar konnte das im Zuge der Krise massiv ausgeweitete Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas reduziert werden. Die Finanzierungslücke in den öffentlichen Haushalten bewegte sich mit rd. 80 Mrd. € jedoch weiterhin auf sehr hohem Niveau.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand Juli 2011

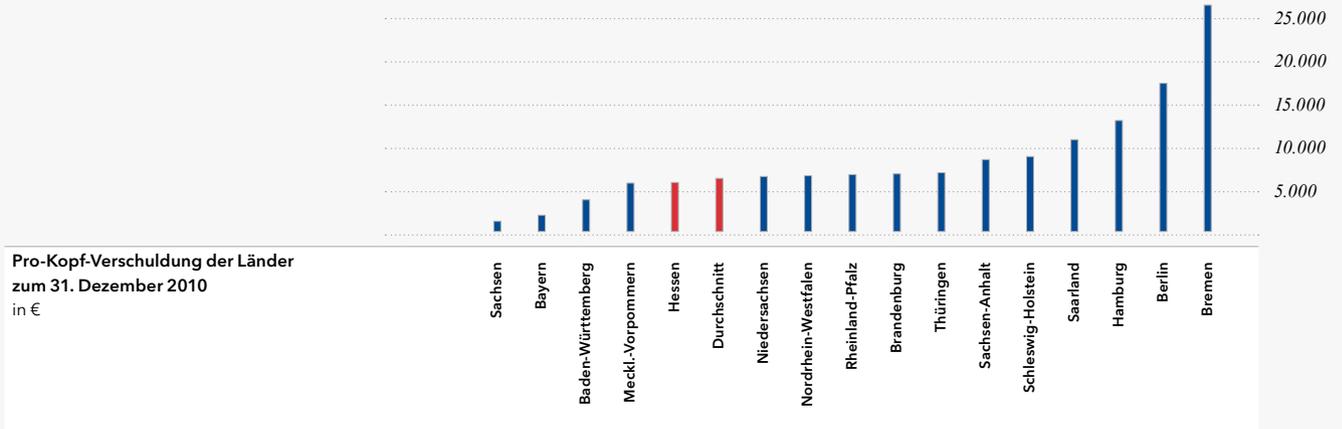
Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden

Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise führten auch im Jahr 2010 zu einer weiteren massiven Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte: Binnen Jahresfrist kamen – vor allem bedingt durch die Lasten zur Bankenrettung – neue Schulden in Höhe von 300 Mrd. € hinzu. Der Schuldenstand erreichte damit nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes die Grenze von 2 Billionen €.

Die hohe Verschuldung bedeutet über die hieraus resultierenden Zins- und Tilgungslasten eine schwere Hypothek für die öffentlichen Gebietskörperschaften. Die zur Bedienung der Verpflichtungen erforderlichen Mittel fehlen zur Finanzierung staatlicher Aufgaben. Allein deshalb besteht zu einer raschen Rückführung der Nettokreditaufnahme keine Alternative. Zudem profitieren Bund, Länder und Kommunen derzeit noch von dem ausgesprochen niedrigen Zinsniveau. Steigende Zinssätze bergen daher ein erhebliches zusätzliches Finanzierungsrisiko für die öffentlichen Haushalte.

Anstieg der Verschuldung auch in Hessen

Auch in Hessen hat der Schuldenstand eine erhebliche Größenordnung erreicht. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 beliefen sich die Kreditmarktschulden des Landes auf rd. 37,7 Mrd. €; je Einwohner bedeutet dies eine Verschuldung in Höhe von 6.125 €. Hessen ist damit im Ländervergleich allerdings gut positioniert, denn mit Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern weisen lediglich vier Länder eine niedrigere Pro-Kopf-Verschuldung auf.



Kommunaler Schutzschirm

In den letzten Jahren hat die Verschuldung der hessischen Kommunen dramatisch zugenommen, ungeachtet der Tatsache, dass diese im deutschlandweiten Vergleich die höchsten Steuereinnahmen erzielen. Auch als Folge der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die Finanzprobleme nochmals verstärkt.

Um hier gegenzusteuern, arbeitet die Landesregierung an einem »Kommunalen Schutzschirm«, dessen Ziel es ist, die Verschuldung der besonders konsolidierungsbedürftigen Gemeinden und Gemeindeverbände zurückzuführen. Dazu beabsichtigt das Land, einen Betrag von bis zu 3 Mrd. € bereitzustellen, wofür im kameralen Haushalt zum 31. Dezember 2010 bereits eine Vorsorge im Umfang von 300 Mio. € getroffen wurde.

Die Mittel des »Kommunalen Schutzschirms« sollen gemeinsam mit eigenen Konsolidierungsanstrengungen der partizipierenden Kommunen mit aktuell schwieriger Haushaltslage einen Anstoß geben, perspektivisch wieder den Haushaltsausgleich zu erreichen und so die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit in allen Kommunen des Landes zu gewährleisten. Gemeinsam mit den Kommunen werden derzeit Fragen wie Organisationsform, Zugangskriterien sowie Verteilung der Zinslasten im Konsens erarbeitet.

Substanzielle Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Krankenhäuser

Seit Einführung der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes 2009 mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,6 Mrd. € konnten circa 5.500 Investitionsprojekte aus den Bereichen Schul- und Hochschulbau, Krankenhausbau, Straßenbau und sonstige kommunale Infrastruktur mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 3,4 Mrd. € angestoßen werden. Insofern haben die Konjunkturprogramme (direkte) Folgeinvestitionen bei den Fördermittelempfängern von mehr als 800 Mio. € generiert und damit einen deutlichen Nachfrageimpuls gesetzt. Bis Ende 2010 konnten 3.200 Bauprojekte fertiggestellt werden, an den verbleibenden 2.300 Baustellen wurde gearbeitet bzw. die Projekte standen vor dem Baubeginn. Alleine die Kommunen profitieren aus den Konjunkturprogrammen in einer Höhe von 1,9 Mrd. €.

Etwa 80 % der Aufträge kommen direkt der hessischen Wirtschaft zugute, was insbesondere den Bausektor umfassend stärkte. Die Konjunkturindikatoren belegen, dass die hessischen Konjunkturprogramme damit die Erwartungen stabilisierten und somit zur Stärkung des Wirtschaftswachstums beigetragen haben. Zusätzlich konnten insbesondere der kommunale Investitionsstau deutlich reduziert und die Kommunen damit langfristig entlastet werden.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

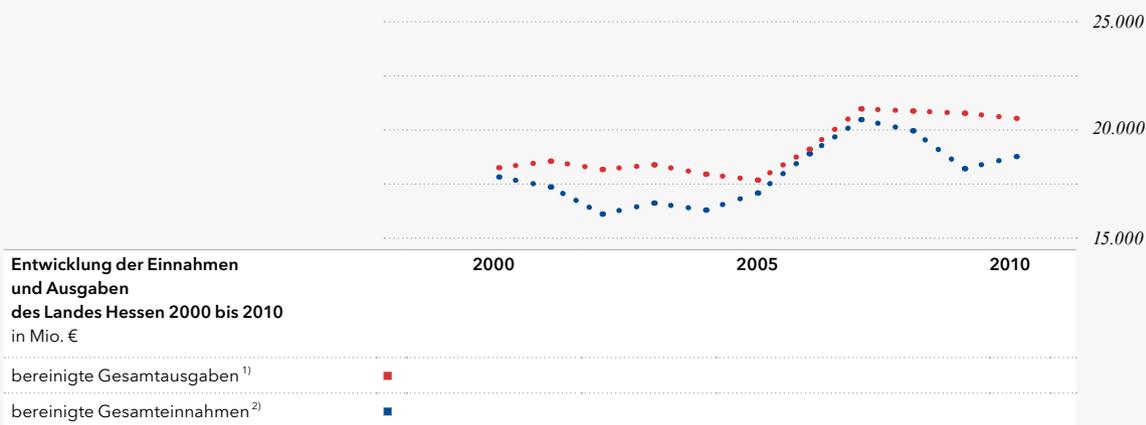
Neues Rechnungswesen als Grundlage einer nachhaltigen Finanzpolitik

Hessen hat im November 2010 als erstes Flächenland einen gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellten Jahresabschluss vorgelegt. Damit setzt Hessen auch weiterhin konsequent seinen mit der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2009 begonnenen transparenten Ausweis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes nach kaufmännischen Prinzipien fort. Auch der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 wurde von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert und vom Rechnungshof festgestellt.

Der Geschäftsverlauf lässt für das Jahr 2010 erste positive Entwicklungen erkennen, obwohl auch dieses Geschäftsjahr von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt war.

Finanzpolitik unter schwierigen Rahmenbedingungen

Hessen hat in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise geleistet, hierfür jedoch eine deutliche Ausweitung seiner Verschuldung in Kauf nehmen müssen. Die erheblichen Verwerfungen, die die Wirtschafts- und Finanzkrise im Landeshaushalt insbesondere auf der Einnahmenseite hinterlässt, werden bei längerfristiger Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung besonders deutlich: Die bereinigten Einnahmen des Landes lagen im Jahr 2010 trotz einer im Vergleich zum Vorjahr spürbaren Erholung noch unter dem Niveau des Jahres 2006.

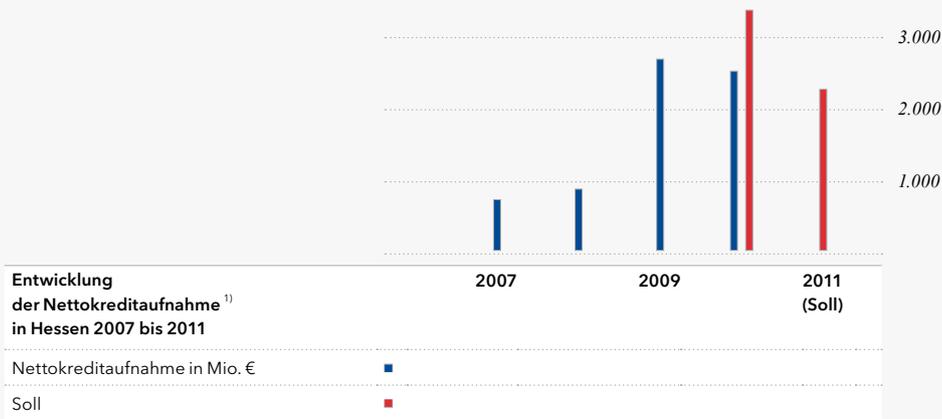


¹⁾ *kamerale Ausgaben ohne Tilgung am Kreditmarkt, Rücklagenzuführung, Deckung von Fehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen*
²⁾ *kamerale Einnahmen ohne Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Rücklagenentnahme, Überschüsse aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen*

Die hohe Neuverschuldung ist dauerhaft weder tragfähig noch hinnehmbar. Die unerwartet günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen daher konsequent für einen raschen Abbau der hohen staatlichen Nettokreditaufnahme genutzt werden. Zudem zwingt auch die mit Gesetz vom 29. April 2011³⁾ erfolgte Verankerung der neuen Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung zu einer schrittweisen Rückführung der Nettoneuverschuldung auf null spätestens bis zum Jahr 2020.

Bereits im Jahr 2010 unterschritt die haushalterische Nettokreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mrd. € die ursprünglich geplante Aufnahme (3,4 Mrd. €) deutlich. Entlastungen konnten hierbei sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabe Seite realisiert werden.

³⁾ *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 2011, Teil I Seite 182*



¹⁾ ohne Kassenkredite und Darlehen des Bundes

Finanzierungsmaßnahmen

Das Land Hessen hat 2010 Schuldscheine, privatplatzierte Landesschatzanweisungen und drei Benchmark-Anleihen mit Laufzeiten zwischen einem und 24 Jahren begeben. Bei den festverzinslichen Darlehen wurden Zinssätze zwischen 0,90 % und 4,05 % p. a., bei den in Euro denominierten Landesschatzanweisungen von 2,0 % bis 3,5 % p. a. vereinbart.

Der Kreditbedarf des Jahres wurde hauptsächlich über die Emission von Landesschatzanweisungen (rd. 85 % aller Abschlüsse) und über Schuldscheine (15 % der Abschlüsse) abgedeckt. Als Landesschatzanweisungen wurden eine fünfjährige Benchmarkanleihe und zwei zehnjährige Benchmarkanleihen mit einem Volumen von je 1,0 Mrd. € sowie zwei Schweizer-Franken-Anleihen (100 Mio. CHF bzw. 150 Mio. CHF) begeben.

Die Gläubiger der Schuldscheindarlehen sind insbesondere Versicherungen und öffentliche Zusatzversorgungseinrichtungen, Käufer der Benchmark-Anleihen 2010 waren hauptsächlich Geschäfts- und Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen und Fonds. Ein Auslandsanteil von 30–40 % belegt die internationale Refinanzierungsfähigkeit des Landes.

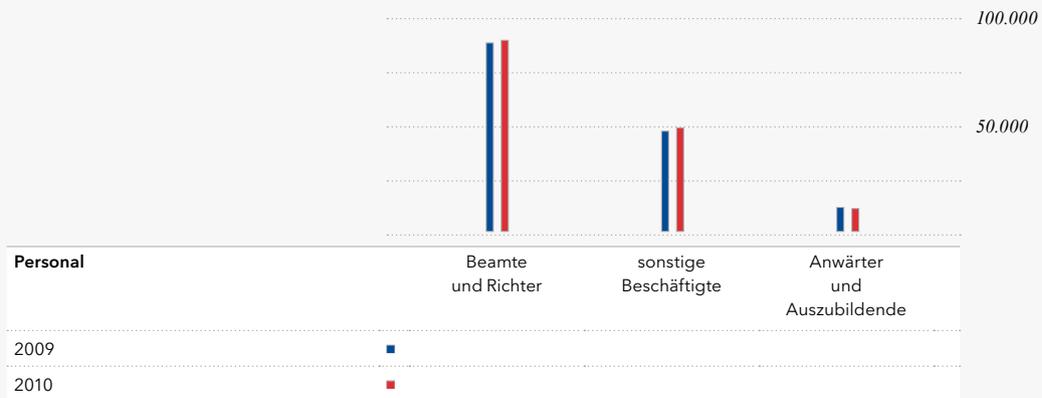
Zur Absicherung und Steuerung der Zins- und Währungsrisiken wurden 2010 insgesamt 24 Derivatabschlüsse im Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. € getätigt.

Die Kreditmarktschulden haben sich 2010 wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung Kreditmarktschulden ¹⁾ in Mio. €	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010	Erläuterung
Anleihen	21.551	4.032	25.583	
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	8.280	-1.790	6.490	
Verbindlichkeiten ggü. Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen	591	-37	554	Darlehen des Bundes
Sonstige Verbindlichkeiten				Schuldschein- darlehen bei Versicherungen und öffentlichen Zusatzversorgungs- einrichtungen
	4.405	662	5.067	
Summe	34.827	2.867	37.694	

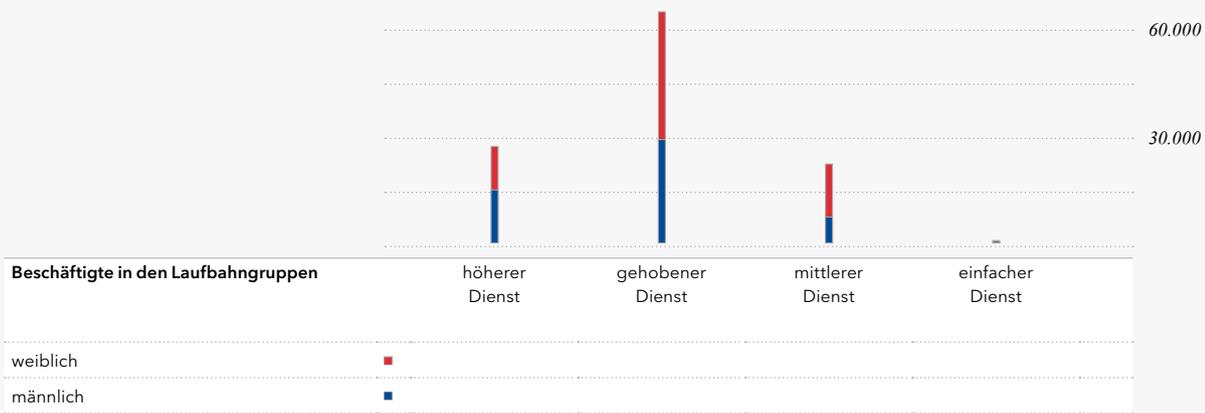
Personal

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl p. a. stellt sich für das Land Hessen wie folgt dar:



¹⁾ Ohne Zinsverbindlichkeiten

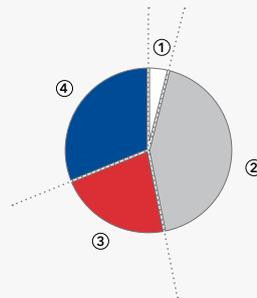
Im unmittelbaren Landesdienst¹⁾ waren 2010 ca. 53 % Frauen und 47 % Männer beschäftigt. Dieses Verhältnis spiegelt sich auch in den Bereichen gehobener und mittlerer Dienst wider. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei ca. 44 %.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Werte zum 30. Juni 2009¹⁾

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet das Land seinen Beschäftigten die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an – vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von Frauen (22 %) als auch von Männern (4 %) genutzt werden.

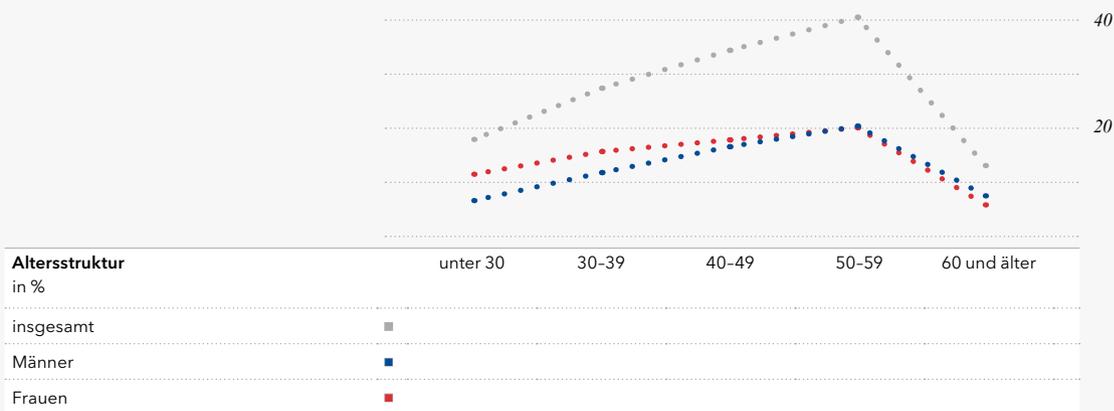
Männer Teilzeit	①	4 %
Männer Vollzeit	②	43 %
Frauen Teilzeit	③	22 %
Frauen Vollzeit	④	31 %



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Werte zum 30. Juni 2009¹⁾

¹⁾ Beamte, Arbeitnehmer und Richter, ohne Hochschulen, inkl. Landesbetriebe

Die Altersstruktur des Personals im unmittelbaren Landesdienst¹⁾ lässt sich der nachfolgenden Grafik entnehmen:



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Werte zum 30. Juni 2009¹⁾

Flexible Arbeitsbedingungen

Nach wie vor ist die Kinderbetreuung ein zentrales Thema im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mehr Betreuungsmöglichkeiten sind eine Voraussetzung für mehr Familienfreundlichkeit im Berufsleben. Junge Väter und Mütter wünschen sich ein aktives Berufsleben, ohne auf ein Leben mit Kindern verzichten zu wollen. Die Landesverwaltung will Familien dabei unterstützen, beide Lebenswelten besser miteinander zu vereinbaren. Hierzu hat sie vielfältige Angebote in den Dienststellen geschaffen. Dazu zählen z. B. die Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern oder die Anschaffung von mobilen Spielcontainern, um eine plötzliche Betreuungslücke adäquat auffangen zu können. Das Land kooperiert aber auch mit kommunalen und freien Trägern, damit Eltern die Ferienzeiten durch ein entsprechendes Angebot für ihre Kinder – ohne selbst die Arbeit reduzieren oder unterbrechen zu müssen – überbrücken können.

Mit Notfall-Notebooks können Eltern von zu Hause aus arbeiten, wenn das Kind erkrankt ist. Zum 31. Dezember 2010 wurden zudem 707 Telearbeitsplätze finanziell gefördert.

Bis zum Jahr 2013 soll die Anzahl der Telearbeitsplätze auf 1.500 erhöht werden.

¹⁾ Beamte, Arbeitnehmer und Richter, ohne Hochschulen, inkl. Landesbetriebe

Gesundheitsvorsorge

Um die Qualität der Arbeit und Dienstleistungen zu gewährleisten und ständig zu verbessern, ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten unabdingbar. Ein funktionierendes betriebliches Gesundheitsmanagement ist für die Zielerreichung eine Grundvoraussetzung.

Aufgrund der unterschiedlichsten Berufsfelder in der hessischen Landesverwaltung kann ein effektives und zielgerichtetes Gesundheitsmanagement nur durch die einzelnen Dienststellen – mit der spezifischen Kenntnis der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort – erfolgreich umgesetzt werden. Um die physische wie auch die psychische Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu sichern, liegt der Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen in den Dienststellen. Die Stärkung der persönlichen Kompetenzen der Beschäftigten im Bereich des Gesundheitsschutzes sowie die Förderung einer aktiven Mitarbeiterbeteiligung unter Berücksichtigung der zu definierenden Anforderungen stehen hier im Mittelpunkt und werden stetig ausgebaut. Dies unterstützt der nach dem Arbeitssicherheitsgesetz beauftragte überbetriebliche Dienst von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit durch entsprechende Beratung und die Durchführung von präventiven, gesundheitserhaltenden Maßnahmen.

Ausbildung

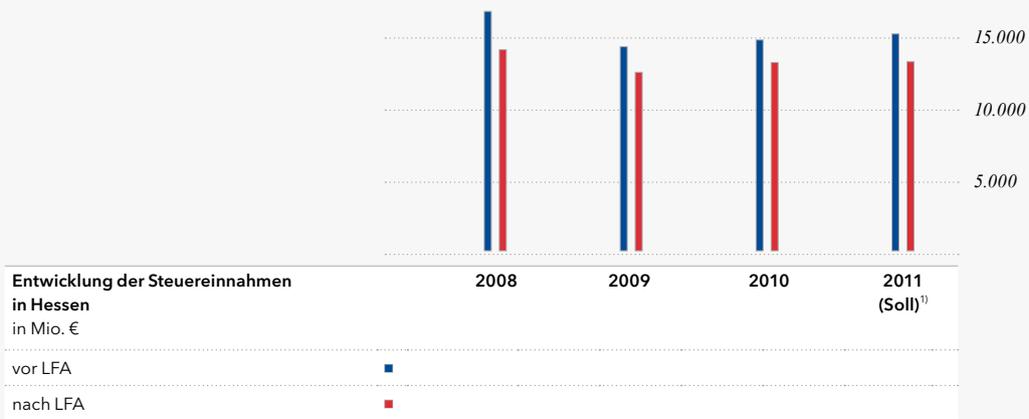
Die hessische Landesverwaltung bildet in unterschiedlichen Bereichen Fachkräfte für die Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes aus. Schwerpunkte sind hierbei die allgemeine Verwaltung, die Polizei, die Justiz- sowie die Steuerverwaltung.

Daneben werden allgemeine Ausbildungen in den unterschiedlichsten Berufen (z. B. Hauswirtschaft, Bürokommunikation, Elektronik) angeboten.

Steueraufkommen

Nach Ablauf des Jahres 2010 erreichten die zahlungswirksamen Steuereinnahmen 14,9 Mrd. €, was einem Anstieg von 459 Mio. € bzw. 3,2 % entsprach. Nach Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs verblieben dem Land Steuereinnahmen in Höhe von 13,3 Mrd. € – ein Anstieg von 711,6 Mio. €¹⁾ bzw. 5,7 % gegenüber 2009.

¹⁾ Ohne Kfz-Steuer, seit 1. Juli 2009 Bundessteuer

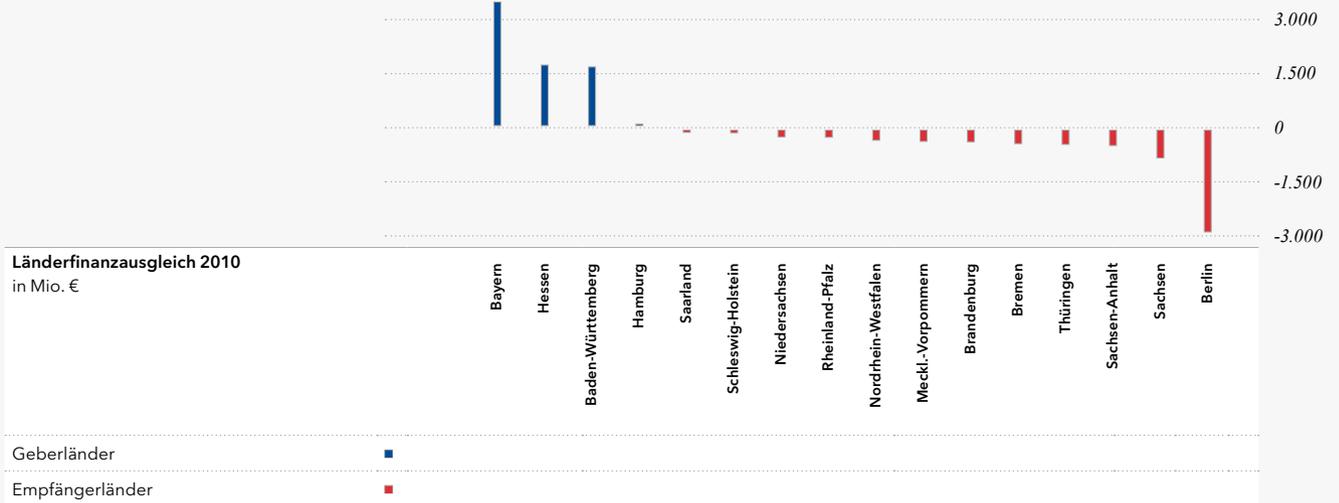


¹⁾ jeweils ohne Kfz-Steuer (Bundessteuer ab 1. Juli 2009)

Länderfinanzausgleich: Zahlungsverpflichtungen belasten Hessen erheblich

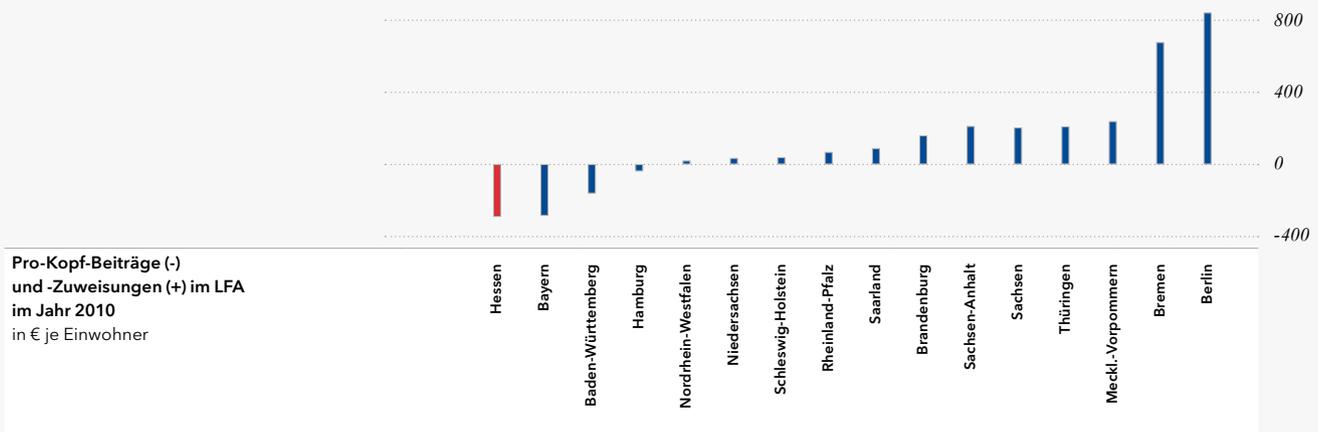
Wie in den Vorjahren bedeuteten die Zahlungsverpflichtungen Hessens im Länderfinanzausgleich auch 2010 wieder eine schwere Hypothek für das Land: Rund 1,7 Mrd. € beträgt der Ausgleichsbetrag Hessens für die finanzschwachen Länder. Diese Mittel stehen damit nicht zur Finanzierung der eigenen Aufgaben zur Verfügung.

Mit einer Zahlungsverpflichtung von rd. 3,5 Mrd. € war Bayern das am stärksten belastete Zahlerland.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen (vorläufige Zahlen 2010)

Bezogen auf die Einwohnerzahl war Hessen auch im vergangenen Jahr wieder das größte Zahlerland im Finanzausgleich (vgl. Abbildung unten).



Je Einwohner überwies Hessen rd. 287 € an die Empfängerländer. Lediglich Bayern wies mit einem Betrag in Höhe von 279 € je Einwohner eine annähernd vergleichbare Belastung auf. Die Hessische Landesregierung hält diese Situation für nicht akzeptabel. 2010 haben die Landesregierungen von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen ein Rechtsgutachten eingeholt, in dem dargelegt wurde, dass der bundesstaatliche Finanzausgleich in seiner aktuellen Form nicht den Anforderungen des Grundgesetzes genügt. Hessen strebt eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs an und hat – zur Vermeidung einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht – seine Bereitschaft erklärt, zeitnah sämtliche erfolgsversprechende Möglichkeiten einer Verständigung mit dem Bund und den anderen Ländern auszuschöpfen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
AKTIVA		
Anlagevermögen	24.638,6	24.115,4
Umlaufvermögen	11.222,3	11.140,5
davon Forderungen aus Zuweisungen/Zuschüssen	791,7	956,3
davon Forderungen gegen Steuerpflichtige	6.056,2	6.514,9
davon Forderungen gegen Gebietskörperschaften	2.189,0	2.454,8
davon Flüssige Mittel	1.346,4	388,7
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	325,2	316,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	66.753,0	64.870,3
	102.939,2	100.442,9
PASSIVA		
Sonderposten für Investitionen	346,6	219,6
Rückstellungen	51.895,6	52.069,5
davon Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	45.094,0	44.479,7
davon Rückstellungen für Investitionsprogramme	368,5	1.235,4
davon Rückstellungen für Steuererstattung u. Ä.	3.345,7	3.625,9
Verbindlichkeiten	50.685,3	48.142,4
davon Verbindlichkeiten Kreditmarktschulden	37.693,2	34.826,5
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	11,7	11,4
	102.939,2	100.442,9

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum 31. Dezember 2010 von 100,4 Mrd. € um 2,5 Mrd. € auf 102,9 Mrd. € gegenüber dem Vorjahresstichtag. Während sich bei den Aktiva vor allem der Jahresfehlbetrag ausgewirkt hat, ist der Anstieg bei den Passiva im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kreditmarktschulden von 2,9 Mrd. € zurückzuführen.

Im Jahr 2010 erhöhte sich das **Anlagevermögen** (+0,5 Mrd. €) aufgrund zusätzlicher Ansparmaßnahmen hinsichtlich des Sondervermögens Versorgungsrücklage (+0,2 Mrd. €) zur Vorsorge für künftige Versorgungslasten. Weiterhin erhöhte sich der Wert der Kunstgegenstände und Sammlungen (+0,2 Mrd. €). Den Zugängen im Sachanlagenbereich (1,0 Mrd. €) stehen Abgänge (0,4 Mrd. €) und Abschreibungen (0,5 Mrd. €) gegenüber.

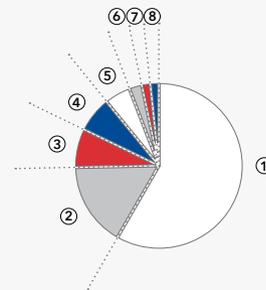
Der Anstieg des **Umlaufvermögens** um 0,1 Mrd. € beruht auf einer Erhöhung des Bestandes an Flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2010 (1,0 Mrd. €). Gegenläufig wirkten sich der Rückgang der Forderungen aus Steuern gegen Steuerpflichtige (-0,4 Mrd. €), der Rückgang der Forderungen aus Steueranteilen gegen Gebietskörperschaften (-0,3 Mrd. €) sowie der Rückgang von Forderungen gegen den Bund aus Zuweisungen aufgrund von Abrufen aus dem Konjunkturpaket II (-0,2 Mrd. €) aus.

Die Erhöhung des negativen Eigenkapitals um 1,9 Mrd. € ist zum einen auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,2 Mrd. € und zum anderen auf die Bildung einer Rücklage (+0,3 Mrd. €) aufgrund der Abzinsung langfristiger Rückstellungen, bedingt durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), zurückzuführen (im Wesentlichen im Bereich der Rückstellungen für Steuererstattungen).

Darüber hinaus nahmen die **Rückstellungen** insgesamt um 0,2 Mrd. € ab, vor allem konkretisierten sich durch Abrufe im Jahr 2010 bisher ungewisse Verpflichtungen aus den Investitionsprogrammen, was zu einer Minderung entsprechender Rückstellungen um 0,9 Mrd. € führte. Die saldierte Veränderung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** um +0,6 Mrd. € ist einerseits auf den regulären Anstieg aufgrund von Anwartschaften und auf die Auswirkungen des BilMoG, d. h. die Berücksichtigung von künftigen Gehalts- und Rententrends zurückzuführen. Andererseits wirkte sich das 1. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG) in Hessen durch die Anhebung des Pensionierungsalters auf 67 Jahre rückstellungsmindernd aus. Die Rückstellungen für Steuererstattungsverpflichtungen minderten sich aufgrund der Abzinsung der Rückstellung durch BilMoG um 0,3 Mrd. €.

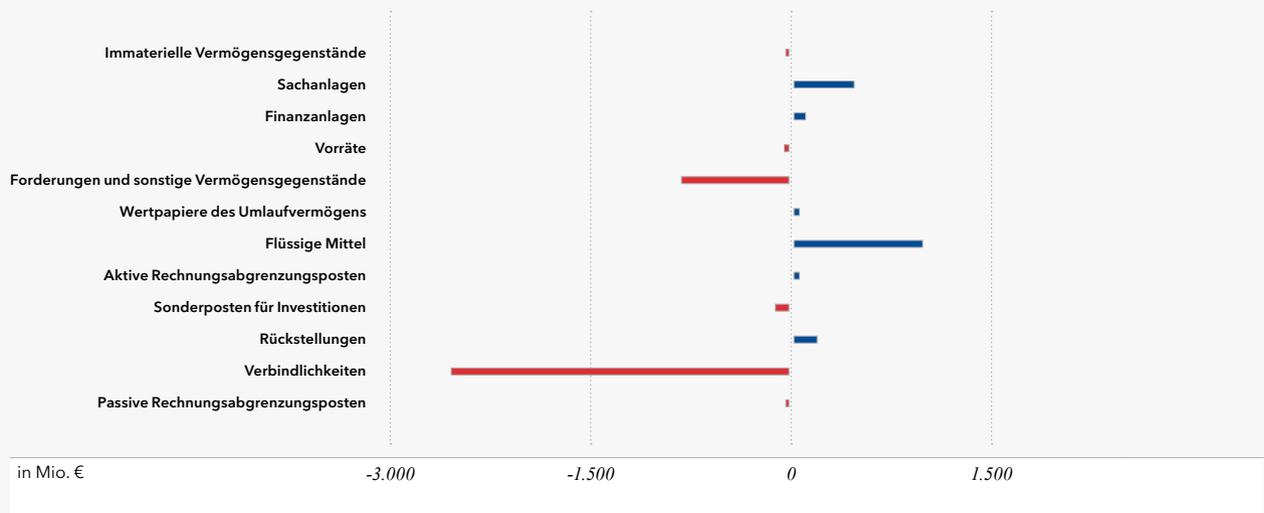
Der Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31. Dezember 2010 (45,1 Mrd. €) verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Landes Hessen:

Verteilung der Pensions- und Beihilferückstellungen in %		
Kultus	①	58 %
Inneres und Sport	②	16 %
Justiz	③	8 %
Wissenschaft und Kunst	④	7 %
Finanzen	⑤	5 %
Umwelt, Energie, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz	⑥	3 %
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	⑦	2 %
Soziales, Landtag, Datenschutz, Rechnungshof, Staatskanzlei, Staatsgerichtshof	⑧	1 %



Die Erhöhung der **Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2010 um 2,6 Mrd. € ist im Wesentlichen dem Anstieg der Kreditmarktschulden (vgl. Tabelle unter »Finanzierungsmaßnahmen«, S. 48) geschuldet.

Im zusammenfassenden Überblick stellt sich die **Entwicklung des Reinvermögens** des Landes im Jahr 2010 wie folgt dar (Vermögensminderungen sind durch negative Vorzeichen gekennzeichnet):



Finanzlage

Die Finanzrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Finanzrechnung betrachtete Finanzmittelfonds entspricht zum 31. Dezember 2010 den flüssigen Mitteln in der Bilanz.

Die zusammengefasste Finanzrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2010	2009
Mittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.139,8	-1.755,1
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-770,1	-980,9
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	3.697,6	2.858,9
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.787,7	122,9
Finanzmittelfonds zum 01.01.	-441,3	-564,2
Finanzmittelfonds zum 31.12.	1.346,4	-441,3

Details ergeben sich aus der ausführlichen Finanzrechnung (vgl. S. 72).

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt den Saldo der entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Landes Hessen dar. Die laufende Verwaltungstätigkeit umfasst alle Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürger, wie die Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Cashflow macht deutlich, dass über die Einzahlungen (im Wesentlichen Steuereinnahmen) hinaus Auszahlungen für Personal, für Sachmittel, für Länderfinanzausgleich bzw. für kommunalen Finanzausgleich und für Transferleistungen getätigt wurden. Im Saldo lag der Mittelabfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2010 bei 1,1 Mrd. €. Dieser konnte im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch die erhöhten Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich (+0,7 Mrd. €) reduziert werden.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar. Sein Rückgang um 0,2 Mrd. € ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von erhaltenen Investitionszuschüssen zurückzuführen.

2010 wurden Investitionen in Höhe von 1,2 Mrd. € getätigt, die im Wesentlichen auf Investitionen in das Sachanlagevermögen (0,9 Mrd. €) insbesondere bei Hochschulen und im Bereich der Straßen- und Verkehrsverwaltung entfallen.

In das Finanzanlagevermögen wurden 0,3 Mrd. € (Vorjahr: 0,2 Mrd. €) investiert, vor allem für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingeldern zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben. Die Investitionen erfolgten überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2010 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen in Höhe von 0,4 Mrd. € aus dem Verkauf von Sachanlagen und der Rückzahlung von Ausleihungen gegenüber.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr hat das Land Hessen Schuldscheine, privatplatzierte Landesschatzanweisungen und drei Benchmark-Anleihen mit Laufzeiten zwischen einem und 24 Jahren begeben, was zu einem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7,6 Mrd. € führte.

Bei den festverzinslichen Darlehen wurden Zinssätze zwischen 0,90 % p. a. und 4,05 % p. a. und bei Landesschatzanweisungen Zinssätze zwischen 2,00 % und 3,50 % p. a. vereinbart. Des Weiteren wurden zur Absicherung und Steuerung der Zinsrisiken 24 Derivatabschlüsse im Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. € getätigt. Im Mittelpunkt stand die Absicherung langfristig fester Zinssätze, während im kurzen und mittleren Laufzeitenbereich der variable Anteil erhöht wurde.

Gegenläufig wirkten sich im Jahr 2010 Mittelabflüsse in Höhe von 3,9 Mrd. € aus, die auf der Rückzahlung von am Kapitalmarkt aufgenommenen Finanzmitteln beruhen.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der im Vergleich zum Vorjahr hohe Fondsbestand steht in Zusammenhang mit einer unmittelbar nach dem Bilanzstichtag zu bedienenden Kreditrate.

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2010	2009
Steuern und steuerähnliche Erträge	16.995,0	15.797,7
Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-3.379,4	-3.550,4
Steuerergebnis	13.615,6	12.247,3
Erträge aus Transferleistungen	2.811,8	3.144,6
Aufwendungen aus Transferleistungen	-6.079,6	-7.939,3
Transferergebnis	-3.267,8	-4.794,7
Übrige Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.182,3	3.060,6
Personalaufwand	-8.492,7	-11.574,3
Abschreibungen	-579,3	-516,1
Übrige Aufwendungen	-3.170,9	-4.479,0
	-8.060,6	-13.508,8
VERWALTUNGSERGEBNIS	2.287,2	-6.056,2
Finanzergebnis	-3.768,3	-1.058,9
<i>davon aus geändertem Ausweis durch BilMoG</i>	<i>-2.402,0</i>	
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-1.481,1	-7.115,1
Außerordentliches Ergebnis und Steuern	-669,3	124,0
<i>davon aus Umstellung auf BilMoG</i>	<i>-875,6</i>	
JAHRESERGEBNIS	-2.150,4	-6.991,1

Das Jahr 2010 schloss mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von -2,1 Mrd. € (Vorjahr -6,9 Mrd. €) ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag um 4,8 Mrd. € verringert. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen zum einen das erhöhte Steueraufkommen nach Länderfinanzausgleich (0,7 Mrd. €) sowie die Anhebung des Pensionseintrittsalters der Beamten auf 67 Jahre durch das 1. DRModG (1,0 Mrd. €) und zum anderen der Wegfall von Belastungen aus weiteren Einmalereignissen des Jahres 2009 (Konjunkturprogramme 1,0 Mrd. € und verfeinerte Methoden bei der Bilanzierung von Steuersachverhalten 2,6 Mrd. €). Die Umstellung auf BilMoG hat das Jahresergebnis gegenläufig mit 0,9 Mrd. € belastet.

Die **Steuererträge** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mrd. €. Dies ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Einmaleffekte des Vorjahres zurückzuführen. Die zahlungswirksamen Steuereinnahmen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mrd. €¹⁾.

Der mit den Steuererträgen verbundene **Steueraufwand** ist aufgrund der gesunkenen Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (1,7 Mrd. €; Vorjahr: 1,9 Mrd. €) rückläufig.

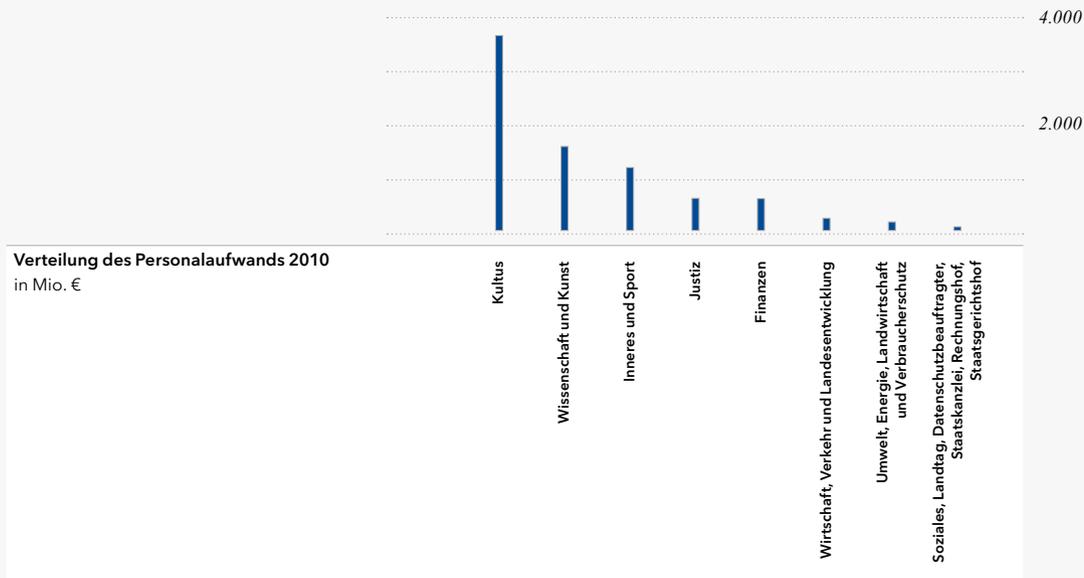
Das **Transferergebnis** hat sich um 1,5 Mrd. € verbessert. Im Wesentlichen waren hierfür die im Jahr 2009 aufgelegten Investitionsprogramme ursächlich, die das Vorjahresergebnis belasteten (Erträge 0,6 Mrd. €; Aufwendungen 1,6 Mrd. €). Ein weiterer Rückgang der Transferaufwendungen ist im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (um 0,3 Mrd. €), im Bereich Wissenschaft und Kunst sowie im Bereich des Sozialen (zusammen um 0,3 Mrd. €) zu verzeichnen.

Aufgrund der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen durch die Dienstrechtsreform stiegen die **übrigen Erträge aus Verwaltungstätigkeit** (+1 Mrd. €) an.

Der Rückgang des **Personalaufwands** (-3,1 Mrd. €) ist insbesondere auf den nach BilMoG erforderlichen Ausweis des Zinsanteils der Zuführungen zu den Versorgungsrückstellungen im Zinsaufwand (2,4 Mrd. €) zurückzuführen. Daneben minderten sich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund des Wegfalls des Einmaleffektes aus den Besoldungsanpassungen in 2009.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Verteilung des gesamten Personalaufwands (einschließlich des Zinsanteils für die Versorgungsverpflichtungen) auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Landes und die hiermit verbundenen Leistungen für das Gemeinwohl der Bürger.

¹⁾ Ohne Berücksichtigung der Erträge aus Kfz-Steuer (seit 1. Juli 2009 Bundessteuer)



Allein für die Bereiche Bildung und Forschung sind im Berichtsjahr Personalaufwendungen in Höhe von 5,3 Mrd. € (Vorjahr: 5,5 Mrd. €) angefallen, die Investitionen in die Zukunft darstellen, ohne dass sie zu aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen führen.

Ein entsprechendes Gewicht haben diese Bereiche auch im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen: Von deren Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2010 in Höhe von 45,1 Mrd. € (Vorjahr: 44,6 Mrd. €), entfielen auf die Bereiche Kultus sowie Wissenschaft und Kunst zusammen Verpflichtungen von ca. 29,5 Mrd. € (Vorjahr: 29,0 Mrd. €).

Aufgrund des Wegfalls von Einmaleffekten aus der erstmaligen Berücksichtigung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen der Forderungen gegen Steuerpflichtige im Vorjahr (1,6 Mrd. €) haben sich die **übrigen Aufwendungen** vermindert (-1,4 Mrd. €).

Korrespondierend zum Rückgang des Personalaufwands verschlechterte sich das **Finanzergebnis** um 2,7 Mrd. €, wovon 2,4 Mrd. € auf die Aufzinsung der Versorgungsrückstellungen entfallen.

Die Verschlechterung des **außerordentlichen Ergebnisses** geht auf die durch das BilMoG verursachte Neubewertung von langfristigen Rückstellungen zum 1. Januar 2010 und damit im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der Gehalts- und Rententrends bei den Versorgungsrückstellungen zurück (-0,9 Mrd. €). Gegenläufig führte die Nachbewertung der Kunstgegenstände zu außerordentlichen Erträgen (+0,2 Mrd. €).

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Derivative Finanzinstrumente

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten erfolgen auf der Grundlage von verwaltungsinternen Richtlinien, in denen sowohl die Ziele der Kreditaufnahme sowie des Derivateinsatzes als auch Regelungen zur Risikosteuerung und Erfolgskontrolle definiert sind. Die Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt dient der Finanzierung der Aufgaben des Landes und sorgt für eine ausreichende Liquidität entsprechend den Vorgaben des Haushalts.

Derivate werden eingesetzt, um im Rahmen der Kreditfinanzierung bei vertretbarem Risiko Zinsänderungsrisiken zu optimieren sowie Währungsrisiken auszuschließen und die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren. Hierbei kommen ausschließlich Zinsderivate und Währungsswaps zum Einsatz.

Mit dem Ziel, das Zinsänderungsrisiko – den Effekt von möglichen Veränderungen der Zinsen auf die Zinsausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum – zu minimieren, wird das Kredit- und Derivateportfolio des Landes im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements laufend überwacht. Auf Basis anerkannter Analysemethoden werden Möglichkeiten zur Optimierung und Steuerung dieses Risikos identifiziert und in die Kapitalmarktstrategie einbezogen. Um Adressenausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften zu minimieren, wird allen Handelspartnern entsprechend ihrem Rating ein limitiertes Handelsvolumen zugeordnet und laufend überwacht.

Sonstige Chancen und Risiken

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Weltwirtschaft dynamischer entwickelt als bislang unterstellt, obwohl die Wahrscheinlichkeit hierfür inzwischen abgenommen hat. Deutschland könnte von einer dynamischeren Entwicklung in besonderer Weise profitieren. Zudem besteht auch die Chance, dass die binnenwirtschaftlichen Kräfte eine höhere Eigendynamik entfalten und für einen anhaltenden Aufschwung in Deutschland sorgen. Die damit einhergehenden Steuermehreinnahmen und die geringeren Sozialausgaben würden die Konsolidierung des Landeshaushaltes wie auch der öffentlichen Haushalte insgesamt erleichtern.

Demgegenüber gehen Risiken derzeit vor allem von der Weltwirtschaft aus. Ein deutliches Nachlassen der globalen Wachstumsdynamik, z. B. aufgrund weiter steigender Rohstoffpreise, würde sich negativ auf die stark exportabhängige deutsche Volkswirtschaft auswirken. Risiken bestehen auch aufgrund der Staatsschuldenkrise. Ein unkontrollierter Zahlungsausfall einzelner Länder könnte zu neuerlichen, erheblichen Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten führen. Den damit verbundenen Auswirkungen könnte sich auch Hessen nicht entziehen. Zudem könnte ein unerwartet kräftiger Anstieg des Zinsniveaus angesichts der hohen Ausgangsschuldung des Landes zu zusätzlichen Zinsausgaben und damit zu einer weiteren Belastung des Landeshaushaltes führen.

NACHTRAGSBERICHT

Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011

Die Anpassung der Tarife¹⁾, Besoldungen und Versorgungsleistungen führt zu einer zusätzlichen Belastung des Landeshaushalts. Die konkrete Höhe hängt von dem Ergebnis des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Übernahme des Tarifabschlusses auf den Beamten- und Versorgungsbereich ab.

Landesbank Hessen-Thüringen

Das Land hat sich zur weiteren Stärkung der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) im April 2011 u. a. dazu verpflichtet, seine stillen Einlagen so anzupassen, dass die 14 Bedingungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel III) sowie die im Entwurf vorliegenden Capital Requirements Directive (CRD-IV)-Regelungen vollumfänglich erfüllt werden. Das Land wird zeitnah die angekündigten Maßnahmen zur Härtung der stillen Einlagen umsetzen, damit diese auch die künftigen Anforderungen an die Anerkennung als Kernkapital bei der Helaba erfüllen.

Einführung der Schuldenbremse in die Hessische Landesverfassung

Bund und Länder haben sich im Jahr 2009 im Rahmen der Föderalismusreform II auf die Einführung einer neuen Schuldenbremse verständigt. Nach Art. 109 Abs. 3 GG (neu) sind die Haushalte von Bund und Ländern nach einer Übergangsfrist grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ausnahmen hiervon sind nur zur symmetrischen Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung sowie in bestimmten Notsituationen möglich.

Hessen hat im Rahmen einer Volksabstimmung vom 27. März 2011 in Art. 141 der Hessischen Verfassung eine eigene, sich eng an der grundgesetzlichen Regelung orientierende Schuldenbremse verankert. Der Zwang zur Konsolidierung wird damit auch verfassungsrechtlich abgesichert. Der erforderliche Abbau der Nettokreditaufnahme wird sich angesichts der schwierigen finanzwirtschaftlichen Ausgangssituation allerdings nur schrittweise realisieren lassen.

¹⁾ 2011: +1,5 %, 2012: +2,6 %

Abschlussbericht der Haushaltsstrukturkommission

Zur Konsolidierung des Landeshaushalts müssen alle Aufgaben und Ausgaben des Landes kritisch betrachtet werden. Wichtige Anhaltspunkte hierfür bietet der Abschlussbericht, den die Haushaltsstrukturkommission Anfang 2011 vorgelegt hat. Um die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen eines breiten politischen Dialogs zur Konsolidierung des Haushalts zu nutzen, hat die Landesregierung unter Vorsitz des Finanzministers den Kabinettsausschuss »Nachhaltige Haushaltsstruktur in Hessen« ins Leben gerufen.

Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, einzelne Analysefelder auf Basis aktualisierter Daten vertieft zu betrachten und darauf aufbauend Vorschläge für Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten. In einem ersten Schritt sollen Maßnahmen mit möglichst kurzfristig haushaltsentlastender Wirkung identifiziert werden, an die sich dann zeitnah Prüf- und Arbeitsaufträge für die jeweils betroffenen Ressorts anschließen sollen. Die Fraktionen des Hessischen Landtags werden hierbei aktiv einbezogen.

PROGNOSEBERICHT

Gute wirtschaftliche Aussichten auch für 2011

Die Konjunktur hat sich bisher im Jahr 2011 als erstaunlich robust erwiesen. Getragen von einer positiven Grundstimmung am Arbeitsmarkt dürfte die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr erneut spürbar zunehmen. Bundesregierung, Sachverständigenrat und die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten eine Fortsetzung des Aufschwungs. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute kommen nach ihrem Frühjahrsgutachten zu dem Ergebnis, dass das reale BIP im laufenden Jahr um 2,8 % zunehmen wird. Die deutsche Wirtschaft würde damit spürbar stärker wachsen als der Durchschnitt der Eurozone.

Positive Entwicklung der Steuereinnahmen

Der anhaltende Aufschwung wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Steuereinnahmen aus. Die Steuerschätzung vom Mai 2011 prognostiziert für das Land Hessen in den Jahren 2011 bis 2014 zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 2,2 Mrd. €.

Zinserhöhung durch EZB

Steigende Inflationsraten veranlassten die EZB, den Zinssatz am 7. April 2011 und am 13. Juli 2011 um jeweils einen Viertel-Punkt auf nun 1,5 % anzuheben. Ob die Zentralbank zur Sicherung der Preisstabilität im Euro-Raum die Zinsen im Laufe des Jahres weiter moderat erhöhen wird, bleibt angesichts der bestehenden Unsicherheiten an den Finanzmärkten abzuwarten.

Positive Entwicklung der Defizitquote

Für 2011 ist mit einem deutlichen Abbau des staatlichen Finanzierungsdefizits zu rechnen. Mit einer Defizitquote von voraussichtlich 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts wird die Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts wieder klar unterschritten.

Abbau der Neuverschuldung

Der Landeshaushalt steht in den kommenden Jahren vor der schweren Aufgabe, die finanziellen Auswirkungen der Krise zu bewältigen und die Schuldengrenze einzuhalten. Die positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten begünstigen hierbei die Konsolidierung des Landeshaushalts. Erste Etappen auf dem Weg zur Null-Neuverschuldung sind schon erreicht worden: Der Haushalt 2011 sieht bereits eine spürbare Reduzierung der Neuverschuldung im Vergleich zum Vorjahr vor. Auch im kommenden Jahr wird die Kreditaufnahme weiter deutlich abgesenkt.

Bei weiterhin günstigen Wachstumsaussichten und Beibehaltung des mit dem Haushalt 2011 eingeschlagenen Konsolidierungskurses stehen die Chancen gut, dass Hessen vor dem Jahr 2020 einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen wird.

Kommunaler Schutzschirm

Die hessischen Kommunen erzielen im deutschlandweiten Vergleich regelmäßig die höchsten Steuereinnahmen. Jenseits der statistischen Durchschnittswerte gibt es aber zahlreiche Kommunen mit Haushaltsproblemen. Für diese soll ein Schutzschirm errichtet werden, um in solidarischer Gemeinschaft die Verschuldung besonders betroffener Kommunen zu bekämpfen. Das Land ist bereit, an der Bündelung kommunaler Verbindlichkeiten nach dem Bedürftigkeitsprinzip in einem kommunalen Gemeinschaftsfonds mitzuwirken und die langfristige Tilgung in Höhe von bis zu 3,0 Mrd. € aus Landesmitteln zu leisten. Eine Entschuldung der Kommune ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn die Kommune nicht auf absehbare Zeit wieder in die gleiche Schuldensituation zurückfällt. Daher muss es Ziel des Schutzschirms sein, Konsolidierungshilfen als Hilfe zur Selbsthilfe, als Chance zum Neustart, zu gewähren. Deswegen müssen die zu entschuldenden Kommunen sich künftig auf den Ausgleich der Ergebnishaushalte verpflichten. Die notwendigen Verträge sollen in 2012 abgeschlossen werden.

Gesamtabschluss des Landes Hessen

A U F D E N 3 1 . 1 2 . 2 0 1 0

INHALT

Vermögensrechnung auf den 31.12.2010 ... 68 |

Ergebnisrechnung für das Jahr 2010 ... 70 |

Finanzrechnung für das Jahr 2010 ... 72 |

Anhang ... 73 |

Vermögensrechnung

auf den 31.12.2010

AKTIVSEITE in €	Textziffer Anhang	31.12.2010	31.12.2009
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.	24.638.613.921,32	24.115.415.471,14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		72.919.052,96	82.436.314,09
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.	2.	71.891.756,09	81.828.384,92
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		1.027.296,87	607.929,17
II. Sachanlagen		19.389.781.939,09	18.940.338.454,52
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.	5.906.879.005,12	5.760.628.623,04
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	4.	11.919.588.139,57	11.705.688.149,99
3. Technische Anlagen und Maschinen	5.	278.815.615,44	255.625.238,70
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.	432.925.571,88	411.442.697,57
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.	851.573.607,08	806.953.745,22
III. Finanzanlagen		5.175.912.929,27	5.092.640.702,53
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.	243.360.704,04	301.359.097,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		18.272.687,33	17.574.243,38
3. Beteiligungen	9.	1.008.544.305,40	957.734.754,71
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.	55.109.398,43	34.856.252,92
5. Sondervermögen	11.	918.958.437,01	728.600.907,32
6. Sonstige Ausleihungen	12.	2.931.667.397,06	3.052.515.447,20
B. UMLAUFVERMÖGEN		11.222.302.300,36	11.140.484.677,79
I. Vorräte		215.312.484,59	264.419.063,66
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		26.445.544,73	23.855.245,87
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	13.	188.866.789,86	240.563.667,79
3. Geleistete Anzahlungen		150,00	150,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.	9.650.903.448,68	10.480.295.344,74
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.	791.699.666,87	956.294.895,13
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.	6.056.173.336,72	6.514.923.826,24
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.	192.270.036,43	188.100.361,51
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.243.752,55	14.377.735,67
5. Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche	18.	2.188.994.529,56	2.454.829.278,27
6. Sonstige Vermögensgegenstände	19.	417.522.126,55	351.769.247,92
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		9.670.113,98	7.072.097,23
IV. Flüssige Mittel	20.	1.346.416.253,11	388.698.172,16
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	21.	325.247.887,82	316.715.689,54
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	22.	66.753.030.647,14	64.870.346.483,29
		102.939.194.756,64	100.442.962.321,76

Ergebnisrechnung

für das Jahr 2010

in €	Textziffer Anhang	01.01.-31.12.2010	01.01.-31.12.2009
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	35.	16.994.985.943,02	15.797.713.078,12
2. Erträge aus Transferleistungen	36.	2.811.755.911,74	3.144.621.053,31
3. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	37.	1.748.960.479,77	1.792.565.794,42
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		980.534.637,81	1.107.712.778,02
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern		167.177.159,54	146.720.682,92
c) Umsatzerlöse		601.248.682,42	538.132.333,48
4. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	38.	45.469.411,25	19.215.006,94
5. Sonstige Erträge	39.	2.387.827.338,17	1.248.867.980,07
SUMME ERTRÄGE		23.988.999.083,95	22.002.982.912,86
6. Bezogene Waren und Leistungen	40.	1.808.943.590,90	1.730.875.377,45
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.		94.656.098,57	83.273.415,30
Aufwendungen für Energie und Wasser		157.209.005,92	153.627.178,37
Sonstige Aufwendungen (Waren)		68.913.433,28	78.335.399,58
Aufwendungen für Fremdinstandhaltung		176.873.933,04	180.055.674,21
Sonstige Aufwendungen (Leistungen)		1.311.447.313,90	1.235.704.069,72
Aufwandsberichtigungen		-156.193,81	-120.359,73
7. Personalaufwand	41.	8.492.689.716,04	11.574.285.364,99
Entgelte		2.020.468.559,11	1.916.828.203,03
Bezüge		4.287.153.456,33	4.531.246.304,06
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		2.126.492.230,78	5.065.051.625,66
Sonstige Personalaufwendungen		58.575.469,82	61.159.232,24
8. Abschreibungen	42.	579.261.477,36	516.129.237,63
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		41.633.406,62	1.801.996,35
9. Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	43.	3.379.430.996,16	3.550.417.102,14
10. Aufwendungen aus Transferleistungen	44.	6.079.513.113,42	7.939.294.830,77
11. Sonstige Aufwendungen	45.	1.362.004.966,48	2.748.222.409,25
Sonstige mittelbare Personalaufwendungen		26.241.986,66	25.298.957,80
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		508.989.835,62	480.043.086,76
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		160.377.433,58	162.055.177,00
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		666.395.710,62	2.080.825.187,69
SUMME AUFWENDUNGEN		21.701.843.860,36	28.059.224.322,23
VERWALTUNGSERGEBNIS		2.287.155.223,59	-6.056.241.409,37

in €	Textziffer Anhang	01.01.-31.12.2010	01.01.-31.12.2009
12. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	46.	123.211.976,21	72.162.378,99
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		5.163.098,63	5.648.967,50
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.	480.367.738,69	539.456.413,48
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		325.158,83	314.426,90
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	48.	129.783.863,48	115.285.677,04
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.	4.242.062.863,68	1.555.165.543,98
FINANZERGEBNIS		-3.768.267.012,26	-1.058.832.428,55
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-1.481.111.788,67	-7.115.073.837,92
16. Außerordentliche Erträge	50.	395.370.083,63	190.069.642,73
17. Außerordentliche Aufwendungen	51.	1.050.422.691,18	53.018.678,18
<i>davon aus Umstellung aus BilMoG</i>		875.635.456,45	0,00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		-655.052.607,55	137.050.964,55
18. Steuern	52.	14.274.917,48	13.089.939,44
a) vom Einkommen und vom Ertrag		11.902.998,41	10.109.291,62
b) sonstige Steuern		2.371.919,07	2.980.647,82
JAHRESERGEBNIS		-2.150.439.313,70	-6.991.112.812,81

Finanzrechnung

für das Jahr 2010

in €	01.01.-31.12.2010	01.01.-31.12.2009
1. Jahresergebnis abzüglich außerordentliches Ergebnis	-1.495.386.706,15	-7.128.163.777,36
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	689.253.076,67	725.022.821,99
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-173.895.516,20	5.515.067.624,82
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	527.980.118,65	1.693.157.886,76
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-265.558.729,74	6.876.624,13
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	586.914.394,41	-6.381.305.894,20
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-324.462.274,13	3.677.151.169,33
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-684.686.472,77	137.050.964,55
9. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.139.842.109,26	-1.755.142.579,98
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	132.265.722,10	317.412.098,47
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-868.536.046,92	-1.106.429.970,54
12. + Veränderung Sonderposten für Investitionen	126.947.995,70	
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19.992.482,90	-18.503.502,27
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	127.158.505,52	64.460.953,56
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-267.925.732,80	-237.845.097,23
16. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-770.082.039,30	-980.905.518,01
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.571.808.142,30	3.551.053.789,49
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-3.874.165.912,79	-732.222.785,23
19. + Veränderung Sonderposten für Investitionen	0,00	40.101.627,39
20. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.697.642.229,51	2.858.932.631,65
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.787.718.080,95	122.884.533,66
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-441.301.827,84	-564.186.361,50
23. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	1.346.416.253,11	-441.301.827,84

Anhang

zur Vermögens- und Ergebnisrechnung zum 31.12.2010

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Gesamtabchluss des Landes Hessen auf den 31.12.2010 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Der Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erstellt. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen ist in Übereinstimmung mit Art. 67 Einführungsgesetz HGB (EGHGB) unterblieben.

B. KONSOLIDIERUNG

I) KONSOLIDIERUNGSKREIS

a) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis ist aus dem Schaubild Seite 96–97 ersichtlich. Er enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main als rechtlich selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss aufgelistet (Anlage 3 Stiftungen des Landes Hessen). Ebenfalls nicht einbezogen werden Anstalten des öffentlichen Rechts.

b) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Anteile an Unternehmen von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen und nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung werden die Anteile an verbundenen Unternehmen wie Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311 und 312 HGB At Equity bewertet.

Anteile an Unternehmen von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % (assoziierte Unternehmen) werden als Beteiligungen ausgewiesen. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung werden diese Anteile ebenfalls At Equity bewertet.

Anteile bis 20 % sind als sonstige Finanzanlagen bilanziert.

c) Änderungen des Konsolidierungskreises

Die Beteiligungen an der cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, an der European Center for Aviation Development – ECAD GmbH, an der FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, an der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, an der ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain) und an der RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH haben für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eine lediglich untergeordnete Bedeutung. Die bislang im Rahmen der At Equity-Konsolidierung berücksichtigten Gesellschaften werden ab dem 31.12.2010 daher zu Anschaffungskosten ohne At Equity-Fortschreibung bewertet.

Durch das Ausscheiden des persönlich haftenden Gesellschafters ist das gesamte Vermögen der Beteiligung »DIE ROSE GmbH & Co. KG« dem Land Hessen angewachsen. Der Minderung des Finanzanlagevermögens (56,8 Mio. €) steht eine Erhöhung des Sachanlagevermögen gegenüber.

II) KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

a) Vollkonsolidierung

Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schuldpositionen, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Bereiche in den Gesamtabchluss übernommen. Dabei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert. Eine Kapitalkonsolidierung erübrigt sich innerhalb des Landesbereichs wegen fehlender Kapitalverflechtungen. Eine Zwischenergebniseliminierung ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen worden.

b) At Equity-Bewertung

Die At Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen und Beteiligungen wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB durchgeführt. Die At Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabschlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei der Fraport AG ist hierbei der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

I) IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

II) SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung zum 01.01.2007 baut auf einer auf den 01.01.1999 durchgeführten vereinfachten Bewertung auf. Im Rahmen dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens war der Wert des Grund und Bodens aus Bodenrichtwerten abgeleitet worden. Für die Bewertung der Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) war grundsätzlich – abhängig von Gebäudetyp und Anschaffungszeitpunkt – das Substanzwertverfahren, ein gemischtes Verfahren aus Ertrags- und Sachwert in unterschiedlicher Gewichtung oder das Sachwertverfahren auf Basis der Normalherstellungskosten 1995 bzw. auf Basis von 70 % des Friedensneubauwerts zugrunde gelegt worden. Die Gebäude der Hochschulen waren, soweit vor dem 01.01.1993 angeschafft oder hergestellt, mit 70 % des Friedensneubauwerts im Sachwertverfahren sowie bei Erwerb bzw. Herstellung nach dem 01.01.1993 mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt worden. Aufgrund der zum Teil stark pauschalierten Ansätze dieser ersten Bewertung wurde zum 01.01.2007 eine Anpassung der Immobilienbewertung vorgenommen. Diese Anpassung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.

- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Anstelle pauschaler Abschläge (wie zum 01.01.1999) wurden bei der Neubewertung zum 01.01.2007 nach den individuellen Gegebenheiten der Bewertungsobjekte erforderliche Abwertungen, z. B. für festgestellten Sanierungsbedarf, berücksichtigt.

Soweit für Immobilien eine Veräußerungsabsicht besteht, wurden diese nicht in die Neubewertung einbezogen.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum **Straßeninfrastrukturvermögen** grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigen eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren.

Die Bewertung des **Waldvermögens** berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunstgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.

- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Die Dokumentation der Inventarisierung und Bewertung von Kunstgegenständen wird derzeit vervollständigt. In diesem Zusammenhang werden zunächst die Wertansätze für die besonders werthaltigen Kunstgegenstände überprüft. Die ergänzenden Dokumentationen, mit denen im Jahr 2010 begonnen wurde, werden voraussichtlich zum 31.12.2012 abgeschlossen sein.

Das übrige Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und linear über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben.

III) FINANZANLAGEN

Die unmittelbaren **Beteiligungen** des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2010 sind in der Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen«, S. 100 ff aufgelistet.

Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entweder nach der At Equity-Methode oder mit den Anschaffungskosten ausgewiesen und fortgeführt. Die Fortschreibung der Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgte auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der Beteiligungen.

Sonstige Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter der Position »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

IV) VORRÄTE

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dabei werden grundsätzlich Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

V) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Forderungen aus Steuern bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern werden

- bei Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- bei Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- bei Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung

erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen berücksichtigt:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2010 betreffen und bis zum 31.01.2011 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 02.03.2011 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 02.03.2011 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen den Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, andere Bundesländer und Gemeinden abzuführenden Anteile werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen passiviert. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von anderen Bundesländern und von Gemeinden zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen unter den Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche ausgewiesen.

VI) FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

VII) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert.

VIII) SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens orientiert sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

IX) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst, desweiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Für personenbezogene Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag die durchschnittlichen Entgeltsteigerungen (1,3 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,7 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen die durchschnittlichen Inflationsraten (1,6 % p. a.) der letzten 7 Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2010 veröffentlichte Zinssatz beträgt 5,15 % p. a. Das Land Hessen setzt jedoch nicht diesen allgemeinen handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz an, sondern folgt mit 4,5 % p. a. den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten speziellen Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens. Dieser Zinssatz berücksichtigt die Refinanzierungskonditionen der öffentlichen Hand und basiert auf dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre. Dies führt zu höheren Rückstellungsbeträgen.

Sofern aufgrund der geänderten Bilanzierungsvorschriften eine Auflösung der Rückstellungen erforderlich war, wurde der zum 01.01.2010 ermittelte Auflösungsbetrag erfolgsneutral in die Rücklage nach BilMoG eingestellt, Aufwendungen aus der Umstellung werden im außerordentlichen Aufwand dargestellt.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Pensionen** folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Teilwertmethode. Die auf den 31.12.2010 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2005 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einen Zinssatz von 4,5 % p. a. sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt. Erwartete Pensionsanpassungen, Besoldungs- und Entgeltsteigerungen werden auf Basis der vergangenen 7 Jahre mit 1,3 % p. a. berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Beihilfen** für Leistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten 12 Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen zugrunde gelegt (2010: 4.209 €; 2009: 4.051 €). Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 4,5 % p. a., biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2005 G« sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung) wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden auf Basis der vergangenen 7 Jahre mit 2,7 % p. a. berücksichtigt.

Rückstellungen für **Altersteilzeit** werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden alle Fälle berücksichtigt, in denen sich der Beamte oder Arbeitnehmer bereits in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindet (Arbeits- oder Freistellungsphase) oder aber ein entsprechender Antrag bewilligt ist. Die Rückstellung wird mit 4,5 % p. a. abgezinst. Nach geltender Rechtslage besteht keine Möglichkeit mehr, Altersteilzeit zu beantragen.

Die Rückstellungen für **Lebensarbeitszeitkonten** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 4,5 % p. a. abgezinst.

Rückstellungen für nicht genommenen **Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten** werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2009 des Landes berechnet.

Rückstellungen für **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung** werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für **Steuererstattungen** (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für Zerlegung und Finanzausgleiche werden auf Basis der zum 31.12.2010 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für **Bewilligungen** berücksichtigen insbesondere Rückstellungen für gesetzliche Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden waren. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Fördermittelbuchungskreise gebildet.

Bei der Ausbildungsförderung (BAföG) und dem Wohngeld werden künftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund von ergangenen Bescheiden als Rückstellungen erfasst, da die Bescheide entsprechend der Lebensumstände der Leistungsempfänger häufig Änderungen unterliegen. Bei der Ausbildungsförderung wird auch der Darlehensanteil als Aufwand behandelt, weil der Bund den Rückzahlungsanspruch hat. Das Land Hessen weist am Bilanzstichtag eine Forderung gegen den Bund in Höhe der auf das Land entfallenden anteiligen Auszahlung der im Jahr 2010 erhaltenen Darlehensrückzahlungen aus.

Nicht gebildete Rückstellungen

Rückstellungen für nicht abgerechnete **Reisekosten** und **Jubiläumszuwendungen** werden aus Vereinfachungs- und Wesentlichkeitsgründen nicht gebildet.

X) VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid an einen Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen Zuwendung wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Als **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** werden zum 31.12.2010 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren

bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2011 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2010 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, anderen Bundesländern und Gemeinden zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine **Verbindlichkeit gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen** gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 02.03.2011 vorlagen.

XI) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzten Finanzinstrumente werden als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet und daher nicht einzeln bewertet.

XII) WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden grundsätzlich durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswap) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet. Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

I) ÄNDERUNGEN AUFGRUND DES BILANZRECHTS-MODERNISIERUNGSGESETZES (BILMOG)

Rückstellungen allgemein

Bilanzierungsänderungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Rückstellungen. Der Erfüllungsbetrag als neuer Bewertungsmaßstab erfordert bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

neben der Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen auch eine Abzinsung des Verpflichtungsbetrages mit dem fristadäquaten Zinssatz. Die entsprechende Neubewertung der Rückstellungen ist zum Stichtag 01.01.2010 erfolgt. Sie führte zu Erhöhungen der Rückstellungen um 875,7 Mio. € und zu Minderungen um 267,8 Mio. €. Im Saldo ergab sich eine Erhöhung der Rückstellungen um 607,9 Mio. €.

Sofern sich aus der Anwendung der neuen Bilanzierungsregeln geringere Rückstellungsbeträge ergeben haben, wurde der Auflösungsbetrag erfolgsneutral in die Rücklage nach BilMoG (267,7 Mio. €) eingestellt. Einmalige Aufwendungen aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG wurden als außerordentliche Aufwendungen erfasst.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wird von dem Ansammlungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Die aufgrund der geänderten Bewertung (Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen) der laufenden Pensionen oder Anwartschaften (inkl. Beihilfen) erforderliche Zuführung zu den Rückstellungen wird in jedem Geschäftsjahr ab 2010 zu einem Fünfzehntel bilanziell erfasst. Der Gesamtbetrag der erforderlichen Anpassung zum 01.01.2010 beträgt für die Pensionsrückstellungen 8.263,4 Mio. € (jährlich 550,9 Mio. €) sowie für die Beihilferückstellungen 2.184,2 Mio. € (jährlich 145,6 Mio. €). Der noch nicht bilanzierte Teil der Pensionsrückstellungen beträgt 7.712,5 Mio. €, für die Beihilferückstellungen 2.038,6 Mio. €.

II) SONSTIGE ÄNDERUNGEN

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Erstmals auf den 31.12.2010 wurden die zum Bilanzstichtag bestehenden Einzelposten aus offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben je Steuerkonto gegenübergestellt und miteinander saldiert. Ausgenommen von der Saldierung waren langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten. Diese Änderung bewirkte eine Verminderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben um 299,3 Mio. €. Darüber hinaus verminderten sich aufgrund dieses Tatbestandes die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften um 154,5 Mio. €.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Hinsichtlich des Bewertungsparameters Finanzierungsendalter wird ab dem Geschäftsjahr 2010 die Neuregelung durch das Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) vom 25.11.2010 berücksichtigt. Durch das 1. DRModG wird die Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre im Rahmen einer Übergangsregelung stufenweise angehoben. Der hieraus resultierende Einmaleffekt bewirkt eine Ergebnisverbesserung hinsichtlich der Pensionsrückstellungen i. H. v. 896,3 Mio. € sowie hinsichtlich der Beihilferückstellungen i. H. v. 96,9 Mio. €.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden aufgrund ihres versorgungsähnlichen Charakters und ihrer engen inhaltlichen Verflechtung ab dem Geschäftsjahr 2010 unter der Bilanzposition »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen« und nicht mehr innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Sozialaufwendungen (Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen)

Die Ermittlung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der bisherige versicherungsmathematisch ermittelte Zinssatz von 4 % p. a. wurde ersetzt durch den für die Pensionsrückstellungen angewendeten Rechnungszinssatz (31.12.2010: 4,5 % p. a.), da es sich bei den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen ebenfalls grundsätzlich um langfristig fällige Verpflichtungen handelt. Die Rückstellung erhöht sich hierdurch zum Bilanzstichtag um 13,7 Mio. €.

Rückstellungen für Steuererstattungen

Bei der Bildung von Rückstellungen für Steuererstattungen aus der Körperschaftsteuer wird aufgrund verbesserter Erkenntnisse von einem einheitlichen Zerlegungssatz i. H. v. 20,0 % ausgegangen. Die Anpassung des Zerlegungssatzes bewirkt eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 204,0 Mio. €.

Steuern und steuerähnliche Erträge

Ab dem 01.07.2009 sind die Erträge aus Kfz-Steuern weggefallen. Diese werden durch Kompensationszahlungen des Bundes ersetzt, die als Erträge aus Transferleistungen i. H. v. 691,1 Mio. € ausgewiesen werden (Vj: 362,6 Mio. € für 6 Monate).

Personalaufwand

Zum 01.01.2010 ist der Tarifvertrag Hessen (TV-H) mit einer einheitlichen Statusgruppe »Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)« in Kraft getreten. Die bisherige Untergliederung des Postens »Personalaufwand« in »Löhne« und »Gehälter« entfällt und wird in der Ergebnisrechnung durch die Position »Entgelte« ersetzt.

Zinsergebnis

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden in der Ergebnisrechnung ab dem Geschäftsjahr 2010 gesondert unter dem Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« dargestellt (vgl. § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB). Das Zinsergebnis wird hierdurch i. H. v. 2.530,8 Mio. € belastet.

E. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage 1 »Anlagenspiegel«, S. 98–99.

Immaterielle Vermögensgegenstände

2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.

Ansatz: 71,9 Mio. € (81,8 Mio. €)

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Softwarelizenzen (SAP, Microsoft) erfasst.

Sachanlagen

3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 5.906,9 Mio. € (5.760,6 Mio. €)

Die Position gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Grundstücke	2.616,6	2.569,9
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.911,5	2.845,0
Bauten	321,7	293,4
Grundstücksgleiche Rechte	4,8	7,1
Grundstückseinrichtungen	52,3	45,2
Summe	5.906,9	5.760,6

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (968,5 Mio. €), der Straßen- und Verkehrsverwaltung (644,4 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (398,6 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (288,3 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (140,2 Mio. €).

Die Position Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Landesimmobilien der Hochschulen (1.511,0 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (600,7 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (323,1 Mio. €) aus.

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

4. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände

Ansatz: 11.919,6 Mio. € (11.705,7 Mio. €)

Unter dieser Position sind folgende Anlagen zusammengefasst:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Infrastrukturvermögen	4.109,5	4.085,9
Kulturgüter und Sammlungen	5.282,8	5.106,2
Naturgüter	2.527,3	2.513,6
Summe	11.919,6	11.705,7

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie der Straßenausstattung. Die Veränderung des Verkehrsinfrastrukturvermögens basiert neben den planmäßigen Abschreibungen zum einen auf der Umwidmung von Landesstraßen zu Kreis- und Gemeindestraßen (95,0 Mio. €), zum anderen auf der Umbuchung fertiggestellter Straßen aus den im Bau befindlichen Anlagen (169,0 Mio. €).

Als **Kulturgüter und Sammlungen** sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) i. H. v. 4.508,7 Mio. € sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst. Im Jahr 2010 wurde die Sammlung Nassauische Altertümer (40,6 Mio. €) an die Stadt Wiesbaden zurückübertragen. Erstmals bilanziert wird die druckgraphische Sammlung des Landesmuseums Darmstadt (256,8 Mio. €). Die Bewertung der Kunstobjekte mit hohem Einzelwert der Museumslandschaft Kassel (1.340,3 Mio. €) wurde im Rahmen der nachträglichen Dokumentation der Inventarisierung und Bewertung auf den 01.01.2010 überprüft. Diese Überprüfung hat im Saldo zu einer Wertminderung von 41,7 Mio. € geführt.

Unter der Position **Naturgüter** wird insbesondere das Waldvermögen (2.370,9 Mio. €) ausgewiesen.

5. Technische Anlagen und Maschinen*Ansatz: 278,8 Mio. € (255,6 Mio. €)*

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (246,7 Mio. €) sowie der Straßen- und Verkehrsverwaltung (18,0 Mio. €) ausgewiesen.

6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*Ansatz: 432,9 Mio. € (411,4 Mio. €)*

Die Position setzt sich zusammen aus:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Betriebs- und Geschäftsausstattung	226,8	217,5
Fuhrpark	146,0	133,5
Andere Anlagen	60,1	60,4
Summe	432,9	411,4

Der Ausbau des Fuhrparks ist im Wesentlichen auf den Erwerb von 650 neuen Fahrzeugen (18,5 Mio. €) im Geschäftsbereich des Innenministeriums, hier insbesondere für die Polizei, zurückzuführen.

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*Ansatz: 851,6 Mio. € (807,0 Mio. €)*

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Anlagen im Bau	840,6	802,3
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	11,0	4,7
Summe	851,6	807,0

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese bestehen überwiegend aus Investitionen in Gebäude sowie aus Investitionen in das Verkehrsinfrastrukturvermögen im Rahmen der Investitionsprogramme.

Finanzanlagen**8. Anteile an verbundenen Unternehmen***Ansatz: 243,4 Mio. € (301,4 Mio. €)*

Die Position weist Beteiligungen mit einem Beteiligungsanteil über 50 % (vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2010«, S. 100 ff) aus. Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die At Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 240,6 Mio. € sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 2,7 Mio. €.

Die Minderung der Anteile an verbundenen Unternehmen entfällt auf den Abgang der Beteiligung an der Gesellschaft DIE ROSE GmbH & Co KG im Zusammenhang mit der Anwachsung des vorhandenen Vermögens, welches zum 31.12.2010 unter den Sachanlagen bilanziert wird.

9. Beteiligungen*Ansatz: 1.008,5 Mio. € (957,7 Mio. €)*

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % ausgewiesen (assoziierte Unternehmen, vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2010«, S. 100 ff). Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (841,0 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (147,5 Mio. €) bestimmt. Die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts resultiert u. a. aus der im Rahmen der At Equity-Konsolidierung anteilig berücksichtigten Jahresergebnisse der Beteiligungen (Fraport AG 56,4 Mio. €, Messe Frankfurt GmbH 2,3 Mio. €).

10. Wertpapiere des Anlagevermögens*Ansatz: 55,1 Mio. € (34,9 Mio. €)*

Unter der Position werden festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

11. Sondervermögen*Ansatz: 919,0 Mio. € (728,6 Mio. €)*

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in Tagesgeldern, festverzinslichen Wertpapieren und in Aktien bei der Deutschen Bundesbank gehalten. Sie sind jeweils zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Kurswert bzw. Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Werterholungen bis zum 03.02.2011 wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

12. Sonstige Ausleihungen

Ansatz: 2.931,7 Mio. € (3.052,5 Mio. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Darlehen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	553,4	677,9
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	458,3	454,6
Summe	2.931,7	3.052,5

Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Da der Bund zur Mitfinanzierung der entsprechenden Programme anteilig Mittel als Darlehen i. H. v. 553,4 Mio. € bereitgestellt hat, werden in dieser Höhe unter der Position »Sonstige Ausleihungen« zusätzliche Forderungen sowie unter der Position »Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen« ein rückzahlbares und verzinsliches Darlehen des Bundes in gleicher Höhe ausgewiesen.

Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt.

Sonstiges

Im Wesentlichen sind hier Anteile an Kapitalgesellschaften mit einem Stimmrecht bis 20 % ausgewiesen (290,3 Mio. €). Desweiteren handelt es sich um sonstige Ausleihungen des HMWVL (88,1 Mio. €) sowie Darlehen im Bereich des Siedlungswesens des HMUELV (48,5 Mio. €).

Umlaufvermögen

13. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Ansatz: 188,9 Mio. € (240,6 Mio. €)

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	75,0	70,2
Fertige Erzeugnisse und Waren	113,9	170,4
Summe	188,9	240,6

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen enthalten überwiegend noch nicht beendete Auftragsforschungen der Hochschulen (73,9 Mio. €).

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren werden u. a. geschlagenes, noch nicht verkaufte Holz sowie zum Verkauf anstehende Grundstücke (96,9 Mio. €) ausgewiesen.

14. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 9.650,9 Mio. € (10.480,3 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	791,7	615,5	157,5	18,7
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.056,2	5.851,2	18,0	187,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192,3	192,1	0,2	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4,2	4,2	0,0	0,0
Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen	2.189,0	1.353,6	583,4	252,0
Sonstige Vermögensgegenstände	417,5	370,4	14,0	33,1
Summe	9.650,9	8.387,0	773,1	490,8

15. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 791,7 Mio. € (956,3 Mio. €)

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union. I. H. v. 383,1 Mio. € bestehen Forderungen gegen den Bund aus dem Sonderinvestitionsprogramm (Konjunkturpaket II).

16. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 6.056,2 Mio. € (6.514,9 Mio. €)

Diese Position enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter der Position »Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche« ausgewiesen.

Wertberichtigungen sind hierbei auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 4.755,4 Mio. € (Vj: 4.370,8 Mio. €) berücksichtigt worden.

Die Minderung der Forderungen nach Wertberichtigung ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Lohnsteuerforderungen, der

nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, der Abgeltungssteuer sowie auf die Saldierung offener Steuerforderungen und -verbindlichkeiten je Steuerkonto zurückzuführen.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 192,3 Mio. € (188,1 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichts- und Verwaltungskostenabrechnungen (108,8 Mio. €), Vergütungsansprüche (23,6 Mio. €) für die stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« und »Hessischer Investitionsfonds« sowie Forderungen aus Gebühren und Ordnungsgeldern (16,9 Mio. €) ausgewiesen.

18. Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche

Ansatz: 2.189,0 Mio. € (2.454,8 Mio. €)

Bei den Forderungen gegen Gebietskörperschaften handelt es sich im Wesentlichen (2.139,6 Mio. €) um den auf Gemeinschaftssteuern (Steuererlegung, Länderfinanzausgleich, Familienleistungsausgleich, Gewerbesteuerumlage, Einfuhrumsatzsteuer und Altersvermögensgesetz) entfallenden Anteil des Bundes (1.880,0 Mio. €) und der Kommunen (259,6 Mio. €) an den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten.

19. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 417,5 Mio. € (351,8 Mio. €)

Als sonstige Vermögensgegenstände werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für 2010 i. H. v. 144,9 Mio. € sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften i. H. v. 112,1 Mio. € ausgewiesen.

20. Flüssige Mittel

Ansatz: 1.346,4 Mio. € (388,7 Mio. €)

Als flüssige Mittel werden im Wesentlichen Bankkontenbestände (1.228,5 Mio. €) sowie Festgelder (116,5 Mio. €) ausgewiesen.

21. Rechnungsabgrenzungsposten

Ansatz: 325,2 Mio. € (316,7 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2010 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2011 gebildet.

22. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 66.753,0 Mio. € (64.870,3 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Die Position entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2009	64.870,3
Jahresfehlbetrag 2010	2.150,4
Rücklage nach BilMoG	-267,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2010	66.753,0

Auflösungsbeträge, die sich nach den Regelungen des HGB i. d. F. des BilMoG durch die Abzinsung langfristiger Rückstellungen ergaben, wurden nach Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB ergebnisneutral in die Rücklage nach BilMoG eingestellt.

PASSIVA

23. Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 346,6 Mio. € (219,6 Mio. €)

Unter dieser Position werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen.

24. Rückstellungen

Ansatz: 51.895,6 Mio. € (52.069,5 Mio. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2010 sind aus der Anlage 4 »Rückstellungsspiegel des Landes Hessen«, S. 106 f ersichtlich.

25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 45.211,7 Mio. € (40.111,9 Mio. €)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Rückstellungen für Pensionen	40.347,0	40.111,9
Rückstellungen für Beihilfe	4.864,7	-
Summe	45.211,7	40.111,9

Die Rückstellungen für Pensionen werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Die Rückstellungen für Pensionen bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab. Die Rückstellungen für Beihilfe beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Der Ausweis der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 31.12.2010 berücksichtigt u. a. das geänderte Finanzierungsendalter nach dem 1. DRModG vom 25.11.2010 sowie die Ansammlung der Wertanpassung im Zuge der Dynamisierung der Wertansätze nach Art. 67 EGHGB i. d. F. des BilMoG (vgl. »D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr«, S. 79).

Die Beihilfeverpflichtungen für die künftigen Pensionäre werden ab dem Geschäftsjahr 2010 aufgrund ihres versorgungsähnlichen Charakters und der Sachnähe erstmals unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

26. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 6.683,9 Mio. € (11.957,5 Mio. €)

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	525,2	583,1
Rückstellung für Sozialaufwendungen	777,5	913,1
Rückstellung für Beihilfe	-	4.479,5
Rückstellungen für Steuererstattungen	3.345,7	3.625,8
Rückstellungen für Investitionsprogramme	368,5	1.235,4
Übrige sonstige Rückstellungen	1.667,0	1.120,6
Summe	6.683,9	11.957,5

Die Rückstellungen für Überstunden und noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub berücksichtigen die aktualisierte Personalkostentabelle 2009 des Landes Hessen.

In den Rückstellungen für Sozialaufwendungen sind zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst, die Altersteilzeitmodelle in Anspruch nehmen. Die individuelle Rückstellungsbewertung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Rückgang ist auf die Inanspruchnahme sowie die letztmalige Antragsmöglichkeit zum 31.12.2009 zurückzuführen.

Die Beihilfeverpflichtungen für die künftigen Pensionäre werden ab dem Geschäftsjahr 2010 nicht mehr unter den Sonstigen Rückstellungen, sondern unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für Steuererstattungen aus Körperschaftsteuer (1.531,6 Mio. €) und Einkommensteuer (1.374,7 Mio. €), für Zerlegung (245,6 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (161,1 Mio. €) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (32,6 Mio. €) gebildet.

Für die von den Kommunen, Schulen oder Krankenhäusern noch nicht abgerufenen Mittel aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm bzw. Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes, zu deren Auszahlung sich das Land über Zusagen zu Darlehensrahmenverträgen bzw. zu Zuschussrahmenvereinbarungen verpflichtet hat, wurden zum 31.12.2010 noch Rückstellungen i. H. v. 368,5 Mio. € gebildet. Der Zeitpunkt und die Höhe des Abrufs sind noch ungewiss.

27. Verbindlichkeiten

Ansatz: 50.685,3 Mio. € (48.142,4 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen	25.583,4	3.650,0	16.918,7	5.014,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.675,5	883,5	1.307,1	4.484,9
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	104,0	89,8	9,9	4,3
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.207,4	1.207,6	1.051,9	948,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123,6	112,7	10,8	0,0
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.918,3	1.268,8	1.145,8	503,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,9	3,5	0,4	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen	5.549,2	4.797,8	100,6	650,8
Sonstige Verbindlichkeiten	6.520,0	1.523,7	549,3	4.447,1
Summe	50.685,3	13.537,4	21.094,4	16.053,6

28. Anleihen

Ansatz: 25.583,4 Mio. € (21.550,8 Mio. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Neben Anleihen in Euro wurden auch zwei Anleihen in Schweizer Franken begeben. Als Zinssätze wurden, soweit es sich nicht um variabel verzinsliche Anleihen handelt, feste Zinssätze zwischen 2,0 % und 3,5 % p. a. vereinbart.

29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 6.675,5 Mio. € (8.502,7 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.675,5	7.672,7
Kurzfristige Kassenkredite u. Ä.	0,0	830,0
Summe	6.675,5	8.502,7

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsverbindlichkeiten i. H. v. 186,0 Mio. € enthalten. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

30. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen

Ansatz: 104,0 Mio. € (93,6 Mio. €)

Auf zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Forschungsprojekte der Hochschulen entfallen erhaltene Anzahlungen i. H. v. 91,7 Mio. €. Vorleistungen auf Holzkaufverträge sowie Kompensationsmaßnahmen sind im Bereich Hessen-Forst mit 10,4 Mio. € berücksichtigt.

31. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.207,4 Mio. € (2.517,5 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie bestehen mit 1.968,5 Mio. € vor allem gegenüber Kommunen. Daneben bestehen entsprechende Verbindlichkeiten hauptsächlich gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 1.017,9 Mio. €.

32. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 2.918,3 Mio. € (3.500,6 Mio. €)

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Hierin ist ein auszahlendes Körperschaftsteuerguthaben (1.760,6 Mio. €) enthalten.

Soweit Erstattungsansprüche aus Steuern gegen den Bund oder die Kommunen bestehen, werden sie unter der Position »Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche« ausgewiesen.

33. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen

Ansatz: 5.549,2 Mio. € (6.084,4 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, anderen Bundesländern und Kommunen aus Drittanteilen i. H. v. 3.320,2 Mio. €. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten aus der Zerlegung i. H. v. 560,3 Mio. € und dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 929,5 Mio. €. Außerdem sind vor allem Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehensaufnahmen gegenüber dem Bund (554,2 Mio. €) enthalten.

34. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 6.520,0 Mio. € (5.791,2 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten (4.819,2 Mio. € bzw. 749,4 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Weitere Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen bestehen gegenüber öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen (248,0 Mio. €).

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

35. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 16.995,0 Mio. € (15.797,7 Mio. €)

Die das Jahr 2010 und Vorjahre betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern.

Steuererstattungen führen zu Ertragsminderungen. Sie betreffen insbesondere die Erträge aus veranlagter Einkommensteuer und Körperschaftsteuer.

in Mio. €	2010	2009
Lohnsteuer	6.589,8	7.149,2
Veranlagte Einkommensteuer	1.073,0	80,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	746,2	1.118,8
Körperschaftsteuer	1.253,8	-1.566,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	359,8	753,1
Umsatzsteuer	3.875,4	4.815,6
Einfuhrumsatzsteuer	1.445,8	1.144,3
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	1.580,6	1.988,1
Steuerrechtliche Säumniszuschläge	43,9	286,5
Steuerähnliche Erträge	26,7	28,2
Summe	16.995,0	15.797,7

Der Anstieg der Erträge aus veranlagter **Einkommensteuer** bzw. **Körperschaftsteuer** resultiert unter anderem aus im Vorjahr berücksichtigten Ertragsminderungen aufgrund der erstmaligen Bildung von Rückstellungen für Steuererstattungen (Einkommensteuer: 1.426,0 Mio. €, Körperschaftsteuer: 1.785,0 Mio. €). Daneben fielen Erträge aus Einkommensteuer resultierend aus Einmaleffekten weg, die aufgrund der im Jahr 2009 verfeinerten Steuerbilanzierung entstanden sind.

Weiterhin sind trotz verbesserter wirtschaftlicher Daten Rückgänge bei den **Lohnsteuererträgen** im Bereich der Lohnsteuerzerlegung zu verzeichnen.

Die Rückgänge bei der **Umsatzsteuer** sind im Wesentlichen auf den Wegfall von Einmaleffekten des Jahres 2009 aufgrund der Verfeinerung der Steuerbilanzierung zurückzuführen.

Entfallen ist außerdem die im Vorjahr unter übrige **Verkehrs- und Besitzsteuern** ausgewiesene Kraftfahrzeugsteuer, da es sich seit dem 01.07.2009 nun vollumfänglich um eine Bundessteuer handelt.

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. Gewerbesteuerumlage (529,0 Mio. €), Erbschaftsteuer (472,7 Mio. €), Grunderwerbsteuer (401,3 Mio. €) und Lotteriesteuer (107,8 Mio. €) enthalten.

Als steuerähnliche Erträge (26,7 Mio. €) werden die Abwasserabgabe, die naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe, die Walderhaltungsabgabe, die Abgabe des Deutschen Weinfonds und die Abgabe zur Förderung der Milchwirtschaft erfasst.

36. Erträge aus Transferleistungen

Ansatz: 2.811,8 Mio. € (3.144,6 Mio. €)

Die Erträge aus Transferleistungen beruhen primär auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Dabei handelt es sich mit 695,4 Mio. € vorwiegend um die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Arbeitssuchende (Hartz IV) und den Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Förderung).

Darüber hinaus werden hier Erstattungen von Bundesmitteln zum Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes ausgewiesen (Konjunkturpaket, 75,6 Mio. €), die an die Kommunen, Schulen bzw. Krankenhäuser weitergeleitet werden. In der Position sind ebenfalls Zuweisungen der EU für Förderprogramme, wie z. B. für das EU-Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (68,3 Mio. €), sowie die Förderungen des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs enthalten (512,7 Mio. €). Des Weiteren enthält die Position Kompensationszahlungen des Bundes für die Kfz-Steuer (691,1 Mio. €) sowie den Bundesanteil BAFöG (208,8 Mio. €).

Auf Hochschulen entfallen Erträge aus Transferleistungen i. H. v. 200,2 Mio. €. Diese resultieren überwiegend aus Kostenerstattungen für Personalkosten von Universitätskliniken (182,0 Mio. €).

37. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse

Ansatz: 1.749,0 Mio. € (1.792,6 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2010	2009
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	980,5	1.107,7
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	167,2	146,7
Umsatzerlöse	601,3	538,2
Summe	1.749,0	1.792,6

Gebühren und Beiträge umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (534,2 Mio. €).

Als **Umsatzerlöse** werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Holzverkauf und aus der Jagd- und Fischereiabgabe (159,4 Mio. €) sowie Leistungen der Hochschulen (377,2 Mio. €).

38. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen

Ansatz: 45,5 Mio. € (19,2 Mio. €)

Die **Bestandsveränderungen** entfallen im Wesentlichen auf Hessen-Forst (Vorratsholz) und die Hessischen Hochschulen (Auftragsforschungen).

Unter der Position **aktivierte Eigenleistungen** werden insbesondere Eigenleistungen für selbsterstellte Anlagen für das Infrastrukturvermögen der Straßen- und Verkehrsverwaltung erfasst.

39. Sonstige Erträge

Ansatz: 2.387,8 Mio. € (1.248,9 Mio. €)

Als sonstige Erträge werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Beihilfen und Pensionen (1.564,9 Mio. €) insbesondere durch die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre aufgrund des 1. DRModG (991,1 Mio. €) ausgewiesen.

Aufgrund von Wertaufholungen ergeben sich Zuschreibungserträge für den Aktienbestand des Sondervermögens Versorgungsrücklage (0,8 Mio. €).

40. Bezogene Waren und Leistungen

Ansatz: 1.808,9 Mio. € (1.730,9 Mio. €)

Die bezogenen Waren und Leistungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

in Mio. €	2010	2009
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94,7	83,3
Aufwendungen für Energie und Wasser	157,2	153,6
Sonstige Aufwendungen (Waren)	68,9	78,3
Aufwendungen für Fremdstandhaltung	176,9	180,1
Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	1.311,4	1.235,7
Aufwandsberichtigungen (Skonti etc)	-0,2	-0,1
Summe	1.808,9	1.730,9

Als Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie Fertigungs-, Verbrauchs- und Verpackungsmaterial werden die Materialien erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Bestände betreffen hauptsächlich die Universitäten.

Die **sonstigen Aufwendungen (Waren)** entfallen unter anderem auf die Polizei (15,7 Mio. €) sowie den Justizvollzug (12,0 Mio. €).

In den **Aufwendungen für Fremdstandhaltung** sind im Wesentlichen Aufwendungen der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (27,3 Mio. €, insbesondere für Maßnahmen zum Erhalt oder für den Betrieb von Straßen) und des Hessischen Immobilienmanagements für die Hausbewirtschaftung (10,2 Mio. €) sowie Aufwendungen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (18,6 Mio. €) enthalten. Daneben sind bezogene Fremdleistungen für Instandhaltungen an Gebäuden und sonstigen Anlagen der Hochschulen erfasst (72,6 Mio. €).

Die **sonstigen Aufwendungen (Leistungen)** betreffen unter anderem Aufwendungen der Hessischen Lotterieverwaltung (462,8 Mio. €), der Straßen- und Verkehrsverwaltung (50,7 Mio. €), hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen), Aufwendungen für Maßnahmen zum Erhalt von Gebäuden (192,1 Mio. €) sowie Aufwendungen im Bereich Hessen-Forst (50,1 Mio. €). Diese entfallen vorwiegend auf maschinelle Hilfen, die Holzernte, das Entrinden, den Transport sowie den Einsatz von fremden Dienstleistern.

41. Personalaufwand

Ansatz: 8.492,7 Mio. € (11.574,3 Mio. €)

Als Personalaufwand wurden folgende Positionen gebucht:

in Mio. €	2010	2009
Entgelte	2.020,5	-
Löhne	-	219,9
Gehälter	-	1.697,0
Bezüge	4.287,2	4.328,6
Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	202,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.126,5	5.065,1
Sonstige Personalaufwendungen	58,5	61,1
Summe	8.492,7	11.574,3

Die bisher unter den Positionen **Löhne und Gehälter** erfassten Arbeitsentgelte der Arbeiter (Löhne) und Angestellten (Gehälter) werden durch die Umstellung auf den TV-H unter Entgelte zusammengefasst. Des Weiteren werden sonstige Aufwendungen mit Gehalts- und Bezügecharakter nicht mehr separat ausgewiesen. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (857,9 Mio. €), die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (122,0 Mio. €) sowie den Schulbereich (280,0 Mio. €).

Die **Bezüge** umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.197,9 Mio. €), die Polizei (612,9 Mio. €), den Hochschulbereich (297,5 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (289,1 Mio. €).

Bei den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (1.306,9 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten nicht mehr die Aufwendungen für Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden in der Ergebnisrechnung 2010 gem. § 277 Abs. 5 HGB i. d. F. des BilMoG unter der Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen (2.402,4 Mio. €). Die Aufwendungen für Unterstützung entfallen auf Beamte, die einen Dienstunfall erlitten haben, oder deren Hinterbliebene (5,4 Mio. €).

42. Abschreibungen

Ansatz: 579,3 Mio. € (516,1 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (537,6 Mio. €) entfallen unter anderem auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (165,4 Mio. €) sowie auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (133,5 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 41,0 Mio. €, hiervon entfallen 38,0 Mio. € auf die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main.

43. Steuern und steuerähnliche Aufwendungen

Ansatz: 3.379,4 Mio. € (3.550,4 Mio. €)

In dieser Position sind u. a. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (1.659,9 Mio. €), Steuervergütungen (1.352,0 Mio. €, v. a. Eigenheimzulage, Investitionszulage, Kindergeld und Arbeitnehmerzulage), Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer (121,2 Mio. €) sowie Aufwendungen für den Familienleistungsausgleich (210,3 Mio. €) enthalten.

44. Aufwendungen aus Transferleistungen

Ansatz: 6.079,5 Mio. € (7.939,3 Mio. €)

Der Posten »Aufwendungen aus Transferleistungen« enthält im Wesentlichen (3.272,5 Mio. €) Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG). Durch den KFA werden die Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen und die Umverteilung von Mitteln zwischen den Kommunen geregelt. Durch das GVFG gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Konjunkturpakete (1.586,9 Mio. €) entfallen.

Im Bereich des Kultusministeriums (317,9 Mio. €) sind insbesondere Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz und Zahlungen aufgrund der Staatskirchenverträge enthalten.

Darüber hinaus wurden u. a. diverse Förderprogramme in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr (888,8 Mio. €) und Wissenschaft und Kunst (459,9 Mio. €) sowie im sozialen Bereich (653,3 Mio. €) und Umweltbereich (195,0 Mio. €) finanziell unterstützt.

45. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 1.362,0 Mio. € (2.748,2 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2010	2009
Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	26,2	25,3
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	509,0	480,0
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	160,4	162,1
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	666,4	2.080,8
Summe	1.362,0	2.748,2

Die **sonstigen mittelbaren Personalaufwendungen** umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

Unter den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (168,1 Mio. €) und Reinigungsdienstleistungen (20,7 Mio. €) ausgewiesen.

In den **Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung** sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Unter den Aufwendungen für **Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen** sind z. B. die Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (200,6 Mio. €) erfasst. Diese betreffen überwiegend pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen.

46. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ansatz: 123,2 Mio. € (72,2 Mio. €)

Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erträge aus der At Equity-Bewertung der wesentlichen Beteiligungen des Landes (93,8 Mio. €) sowie um Gewinnabführungen.

47. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ansatz: 480,4 Mio. € (539,5 Mio. €)

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beruhen überwiegend auf Erträgen aus Zinsen auf Steuerforderungen (265,9 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden (158,1 Mio. €).

48. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen

Ansatz: 129,8 Mio. € (115,3 Mio. €)

Hierin enthalten sind insbesondere erstmalige Wertberichtigungen auf Finanzanlagen im Bereich der Fördermittelbuchungskreise i. H. v. 127,7 Mio. €.

49. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz: 4.242,1 Mio. € (1.555,2 Mio. €)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 1.711,4 Mio. € überwiegend Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten (Landeschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen) sowie die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (2.530,5 Mio. €).

50. Außerordentliche Erträge

Ansatz: 395,4 Mio. € (190,1 Mio. €)

Die außerordentlichen Erträge entfallen u. a. auf die erstmalige Aktivierung der Druckgraphischen Sammlung des Landesmuseums Darmstadt (256,8 Mio. €). Weitere 22,0 Mio. € entfallen auf die Korrektur der Wertansätze für Kunstgegenstände.

51. Außerordentliche Aufwendungen*Ansatz: 1.050,4 Mio. € (53,0 Mio. €)*

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die zum 01.01.2010 vorgenommenen Anpassungen an das BilMoG (875,6 Mio. €) aufgrund der bei den langfristigen Rückstellungen zu berücksichtigenden Preis- und Kostensteigerungen sowie mit 63,7 Mio. € auf die Korrektur der Wertansätze für Kunstgegenstände. Weitere Aufwendungen ergaben sich aus der Rückübertragung der Sammlung »Nassauische Altertümer« an die Stadt Wiesbaden (40,6 Mio. €).

52. Steuern*Ansatz: 14,3 Mio. € (13,1 Mio. €)*

Es handelt sich hierbei insbesondere um einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Beteiligungen des Landes Hessen.

G. SONSTIGE ANGABEN**1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB**

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaftsobligos entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Bürgschaften im Wohnungsbau	231,9	191,9
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	738,1	644,8
Rückgriffsanspruch gegenüber Bund	-91,3	-86,9
	878,7	749,8
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen	20,8	0,0
Zwischensumme Haftungen	899,5	749,8
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-51,9	-41,3
Summe der verbleibenden Haftungen	847,6	708,5

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Für die Verbindlichkeiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist.

Das Land Hessen haftet als Träger der Helaba nach dem Hessischen Sparkassengesetz für am 18.07.2005 bestehende Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 vereinbart waren, gilt die Haftung unbegrenzt. Für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten haftet das Land, soweit die Laufzeit der entsprechenden Verbindlichkeiten nicht über den 31.12.2015 hinausgeht.

2. Schwebende Geschäfte

Es bestehen zum 31.12.2010 Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften (957,8 Mio. €). Davon entfallen 487,5 Mio. € auf Finanzierungsvereinbarungen mit verschiedenen Verkehrsunternehmen.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen:

in Mio. €	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Miete	2.967,2	136,6	522,4	2.308,2
Leasing	38,4	14,5	22,9	1,0
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	50,7	14,2	28,7	7,9
Public Private Partnership-Projekte	1.365,5	13,1	52,5	1.299,8
Übrige finanzielle Verpflichtungen	4.265,9	1.546,6	2.535,0	184,3
Summe	8.687,7	1.725,0	3.161,5	3.801,2

Die Verpflichtungen aufgrund von Public Private Partnership-Projekten entfallen auf Mietverträge des Hessischen Immobilienmanagements.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Gesamtabschlusses 2010 des Landes Hessen, des Teilkonzernabschlusses 2010 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Teilkonzernabschlusses 2010 des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Abschlusses für 2010 des Teilkonzerns Finanzierung, des zum 31.12.2010 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags/Hessischen Datenschutzbeauftragten sowie einzelner bilanzierender Einheiten des Landes Hessen (z. B. Landesbetriebe

und Hochschulen) ist die PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main (kurz: PwC). Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von BDO und Deloitte geprüft.

PwC hat im Geschäftsjahr 2010 Honorare i. H. v. 2,1 Mio. € (inkl. Umsatzsteuer) erhalten, die sich wie folgt zusammen setzen:

Prüfungsleistungen	0,8 Mio. €
Steuerberatungsleistungen	0,1 Mio. €
Sonstige Leistungen	1,2 Mio. €

5. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalwert	davon Mikro-Hedges	davon Portfolio-Hedges	davon Makro-Hedges
abgesicherte Grundgeschäfte (nominal)	9.909,4	9.726,7	113,5	69,2
Zinsderivate	10.499,9	8.842,2	113,5	69,2
davon Zinsswaps	9.024,9	8.842,2	113,5	69,2
davon Swaptions	1.475,0			
Währungsswaps	830,7	830,7		

Mit Ausnahme der verkauften Swaptions bilden alle eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps im Zusammenhang mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften eine Bewertungseinheit in Form von Mikro- bzw. Portfoliohedges.

Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsderivate haben einen negativen Marktwert von per Saldo 106,8 Mio. €; die in Bewertungseinheiten einbezogenen Währungsswaps haben einen positiven Marktwert von 233,6 Mio. €.

Im Rahmen von Portfolio-Hedges wurden jeweils mehrere Grundgeschäfte mit identischen Daten (Laufzeit, Zinstermine, Zinssätze) durch einen oder mehrere Swaps abgesichert. Hier besteht zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft eine 1 zu 1-Beziehung. Die im Rahmen der Bewertungseinheiten zur Sicherung der Grundgeschäfte eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps bleiben aufgrund der Sicherungsbeziehung unbewertet.

Aufgrund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist 2010 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungsstromausgleich in voller Höhe anzunehmen. Die Swaptions werden mit ihrem jeweiligen Marktwert bilanziell erfasst.

Die zur Absicherung eingesetzten Derivate werden zusammen mit dem Grundgeschäft als Bewertungseinheit betrachtet. Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitanteilig abgegrenzt und unter »Sonstige Vermögensgegenstände« bzw. »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Im Jahr 2010 wurden zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen 14 Zinsswaps im Gesamtvolumen von 2.365,0 Mio. € und acht Swaptions im Gesamtvolumen von 950,0 Mio. € abgeschlossen. Darüber hinaus wurden zur Absicherung von Grundgeschäften in fremder Währung zwei Währungsswaps im Gesamtvolumen von 173,8 Mio. € vereinbart.

6. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

Beamte und Richter	89.998
davon in Teilzeit	23.616
Sonstige Beschäftigte ¹⁾	49.477
davon in Teilzeit	9.559
Anwärter und sonstige Auszubildende	12.158
Beschäftigtenzahl	151.633

¹⁾ ohne ca. 11.000 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

7. Versorgungsempfänger

Die durchschnittliche Zahl der Versorgungsempfänger stellt sich wie folgt dar:

Ehemalige Minister/-innen	41
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	52
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	47.481
Hinterbliebene	14.968
Versorgungsempfänger	62.542

8. Hessische Landesregierung

Die hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010
Ministerpräsident	Volker Bouffier
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigter des Landes beim Bund	Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport	Boris Rhein
Ministerin für Kultus	Dorothea Henzler
Minister der Justiz, für Integration und Europa, stellvertretender Ministerpräsident	Jörg-Uwe Hahn
Minister der Finanzen	Dr. Thomas Schäfer
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Dieter Posch
Minister für Soziales	Stefan Grüttner
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Lucia Puttrich
Ministerin für Wissenschaft und Kunst	Eva Kühne-Hörmann

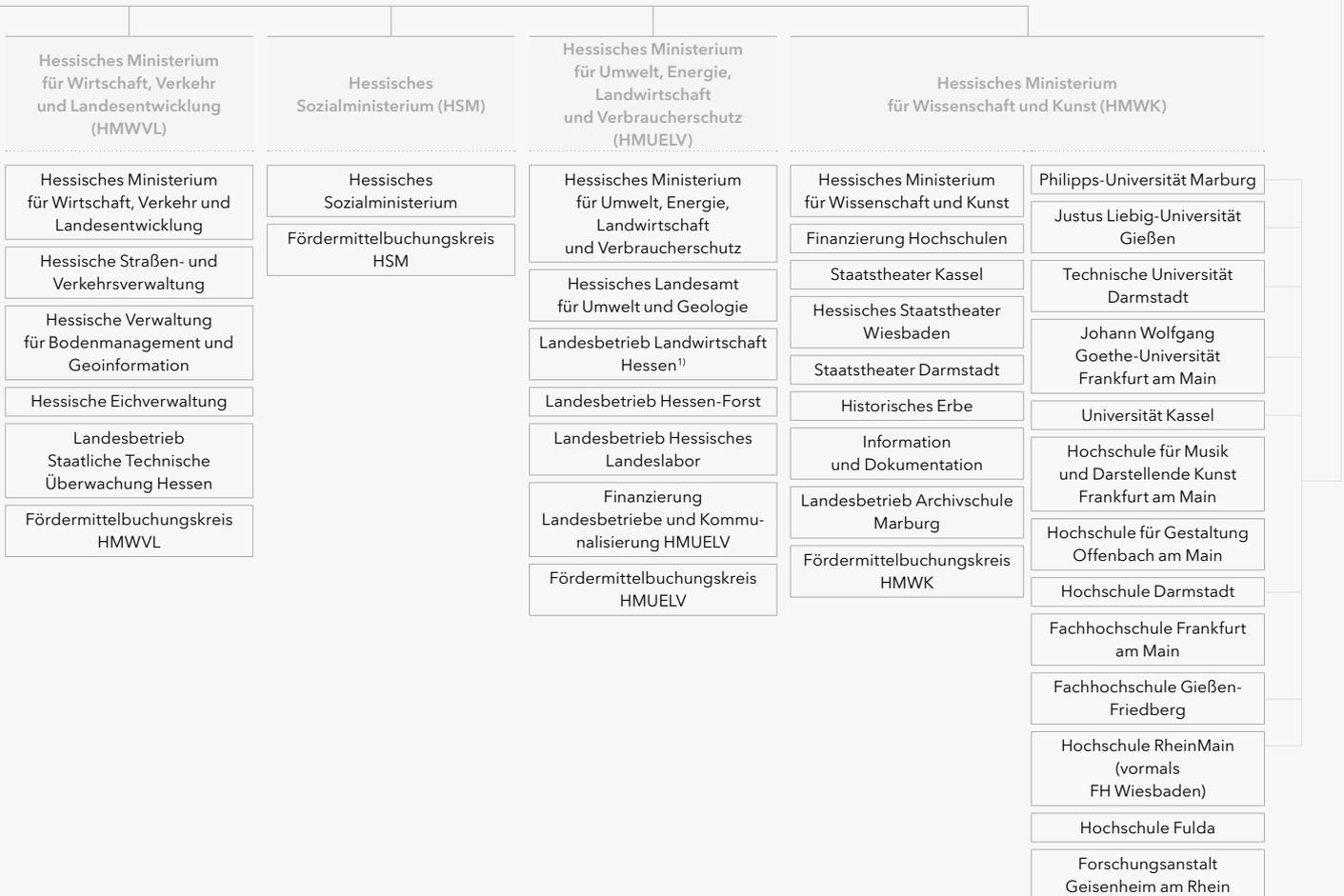
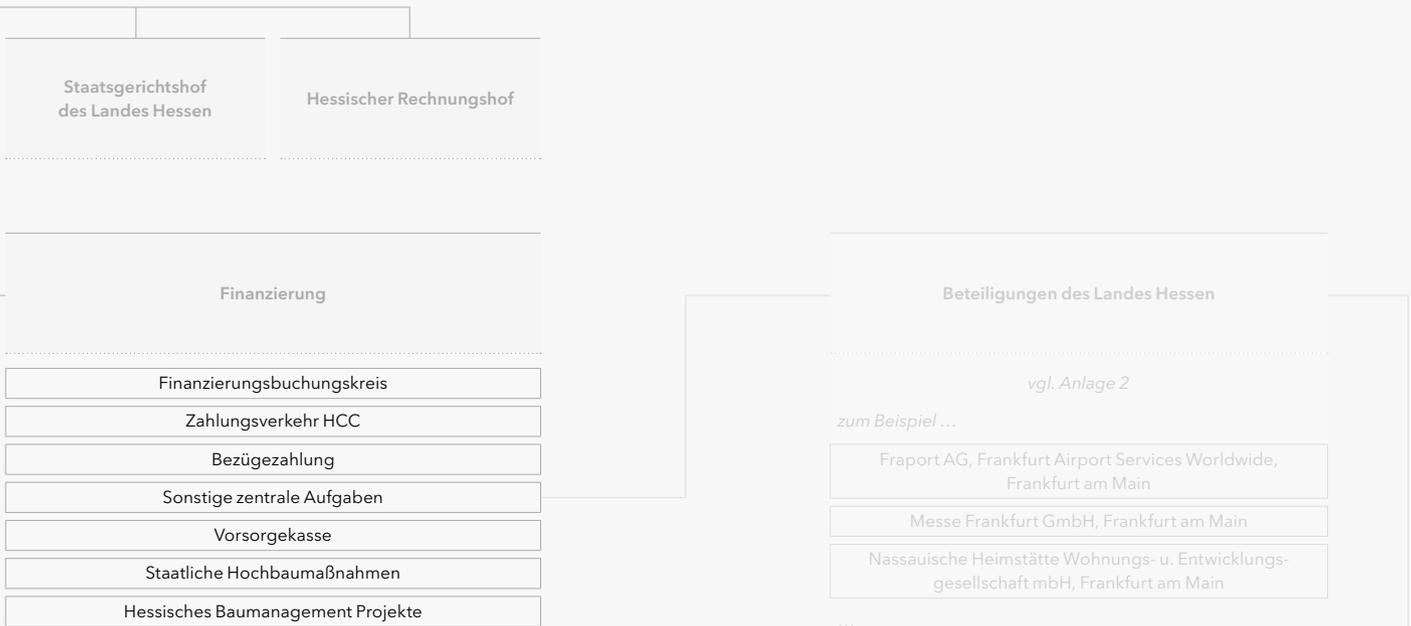
9. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge (Angaben nach §§ 285, 286 HGB)

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre	2,5	2,9
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebener	8,2	6,2

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 101,5 Mio. € gebildet.

Land Hessen





¹⁾ inkl. ehemaliger Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg

Anlage 1

Anlagenspiegel zum 31.12.2010

in €	Historische AHK	kumulierte Abschreibung vor 2010	Buchwert 01.01.2010	Zugänge ¹⁾
ANLAGEVERMÖGEN (GESAMT)	28.197.212.551,17	-4.081.797.080,03	24.115.415.471,14	1.267.967.082,84
Immaterielle Vermögensgegenstände	227.407.213,09	-144.970.899,00	82.436.314,09	19.992.482,90
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.	226.799.283,92	-144.970.899,00	81.828.384,92	19.573.935,07
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	607.929,17	0,00	607.929,17	418.547,83
Sachanlagen	22.747.163.802,95	-3.806.825.348,43	18.940.338.454,52	980.048.867,14
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.056.753.310,11	-1.296.124.687,07	5.760.628.623,04	190.154.514,88
<i>Grundstücke</i>	2.585.088.889,15	-15.164.448,73	2.569.924.440,42	130.897.746,16
<i>Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i>	89.696.817,44	-44.532.602,93	45.164.214,51	1.523.831,14
<i>Grundstückseinrichtungen</i>	3.965.855.584,17	-1.120.810.157,71	2.845.045.426,46	48.567.066,28
<i>Grundstücksgleiche Rechte</i>	9.623.162,27	-2.485.195,70	7.137.966,57	0,00
<i>Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken</i>	406.488.857,08	-113.132.282,00	293.356.575,08	9.165.871,30
Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	12.808.216.517,72	-1.102.528.367,73	11.705.688.149,99	111.951.267,96
<i>Infrastrukturvermögen</i>	5.123.993.391,93	-1.038.120.206,93	4.085.873.185,00	81.752.295,82
<i>Kulturgüter und Sammlungen</i>	5.107.127.490,62	-889.759,13	5.106.237.731,49	24.913.188,77
<i>Naturgüter</i>	2.577.095.635,17	-63.518.401,67	2.513.577.233,50	5.285.783,37
Technische Anlagen und Maschinen	652.331.180,01	-396.705.941,31	255.625.238,70	76.310.299,98
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.422.658.827,65	-1.011.216.130,08	411.442.697,57	151.169.564,71
<i>Fuhrpark</i>	300.391.374,08	-166.891.375,05	133.499.999,03	41.671.396,74
<i>Andere Anlagen</i>	180.712.874,59	-120.306.777,79	60.406.096,80	15.616.712,55
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	941.554.578,98	-724.017.977,24	217.536.601,74	93.881.455,42
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	807.203.967,46	-250.222,24	806.953.745,22	450.463.219,61
<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	4.696.801,55	0,00	4.696.801,55	8.812.779,79
<i>Anlagen im Bau</i>	802.507.165,91	-250.222,24	802.256.943,67	441.650.439,82
Finanzanlagen	5.222.641.535,13	-130.000.832,60	5.092.640.702,53	267.925.732,80
Anteile an verbundenen Unternehmen	303.533.024,83	-2.173.927,83	301.359.097,00	773.726,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.911.375,41	-4.337.132,03	17.574.243,38	575.000,00
Beteiligungen	957.734.755,71	-1,00	957.734.754,71	3,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	36.349.091,44	-1.492.838,52	34.856.252,92	31.159.548,61
Sondervermögen	740.331.818,74	-11.730.911,42	728.600.907,32	191.566.741,71
Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen	3.162.781.469,00	-110.266.021,80	3.052.515.447,20	43.850.713,48

¹⁾ In der Spalte »Zugänge« sind Zugänge aus unentgeltlichen Zugängen von Anlagevermögen enthalten (112,5 Mio. €).

Wertveränderung des laufenden Jahres						Buchwert 31.12.2010
Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Wertänderung At Equity-Methode	
437.989.069,18	-542.995.229,43	-214.823,38	-708.468.372,56	19.215.295,89	49.705.427,64	24.638.613.921,32
245.162,46	-164.537,49	1.814.490,87	-31.404.859,87	0,00	0,00	72.919.052,96
245.162,46	-164.537,49	1.813.671,00	-31.404.859,87	0,00	0,00	71.891.756,09
0,00	0,00	819,87	0,00	0,00	0,00	1.027.296,87
437.743.906,72	-418.863.357,55	-2.029.314,25	-547.856.617,49	400.000,00	0,00	19.389.781.939,09
146.530.466,47	-95.109.115,76	91.517.664,07	-186.843.147,58	0,00	0,00	5.906.879.005,12
35.752.840,60	-53.401.204,25	-35.728.608,63	-30.859.275,34	0,00	0,00	2.616.585.938,96
5.292.020,00	-7.362,67	6.546.210,63	-6.181.554,67	0,00	0,00	52.337.358,94
88.242.968,32	-38.918.633,28	102.757.535,37	-134.151.440,47	0,00	0,00	2.911.542.922,68
0,00	0,00	0,00	-2.351.441,99	0,00	0,00	4.786.524,58
17.242.637,55	-2.781.915,56	17.942.526,70	-13.299.435,11	0,00	0,00	321.626.259,96
280.306.485,34	-188.441.884,77	177.675.549,63	-167.991.428,58	400.000,00	0,00	11.919.588.139,57
22.823.144,76	-82.374.786,03	167.102.577,15	-165.649.622,53	0,00	0,00	4.109.526.794,17
257.483.340,58	-105.842.739,04	121,30	-68.094,41	0,00	0,00	5.282.723.548,69
0,00	-224.359,70	10.572.851,18	-2.273.711,64	400.000,00	0,00	2.527.337.796,71
1.458.844,00	-1.197.560,44	5.194.531,92	-58.575.738,72	0,00	0,00	278.815.615,44
5.293.028,49	-4.154.282,87	3.620.866,59	-134.446.302,61	0,00	0,00	432.925.571,88
84.971,00	-1.235.201,73	414.476,80	-28.450.858,31	0,00	0,00	145.984.783,53
1.958.644,72	-406.383,84	124.600,44	-17.603.569,23	0,00	0,00	60.096.101,44
3.249.412,77	-2.512.697,30	3.081.789,35	-88.391.875,07	0,00	0,00	226.844.686,91
4.155.082,42	-129.960.513,71	-280.037.926,46	0,00	0,00	0,00	851.573.607,08
0,00	-27.822,59	-2.498.358,92	0,00	0,00	0,00	10.983.399,83
4.155.082,42	-129.932.691,12	-277.539.567,54	0,00	0,00	0,00	840.590.207,25
0,00	-123.967.334,39	0,00	-129.206.895,20	18.815.295,89	49.705.427,64	5.175.912.929,27
0,00	-55.801.497,18	30.882,90	-2.010.966,16	0,00	-990.538,52	243.360.704,04
0,00	-20.056,05	0,00	0,00	143.500,00	0,00	18.272.687,33
0,00	154.463,43	-30.882,90	-9.999,00	0,00	50.695.966,16	1.008.544.305,40
0,00	-10.950.089,32	0,00	-43.965,38	87.651,60	0,00	55.109.398,43
0,00	-536.794,38	0,00	-1.458.500,00	786.082,36	0,00	918.958.437,01
0,00	-56.813.360,89	0,00	-125.683.464,66	17.798.061,93	0,00	2.931.667.397,06

Anlage 2

Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2010

Unternehmen		Stammkapital/ Grundkapital	Anteil des Landes	Jahres- ergebnis ¹⁾
		in T€	in %	in T€
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN - AT EQUITY-METHODE				
1.	Flughafen GmbH Kassel Calden	1.021,8	68,00	-2.721,3 ²⁾
2.	HA Hessen Agentur GmbH Wiesbaden	1.500,0	100,00	605,9
3.	Hessische Landesbahn GmbH Frankfurt am Main	13.718,0	100,00	2.750,0
4.	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach Eltvile am Rhein	1.000,0	100,00	-984,1
5.	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen Wiesbaden	4.623,8	100,00	1.600,8
6.	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Organ der staatlichen Wohnungspolitik Frankfurt am Main	109.860,8	56,02	23.938,3
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN - ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE				
7.	Freilichtmuseum Hessenpark GmbH Neu-Anspach/Ts.	328,0	100,00	-45,4
8.	cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen Darmstadt	25,0	60,00	10,5
9.	European Center for Aviation Development - ECAD GmbH Darmstadt	70,0	100,00	-675,9 ²⁾
10.	Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung Kassel	3.604,6	50,60	765,5
11.	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH Frankfurt am Main	200,0	86,50	n. a.
12.	Gemeinnützige Gesellschaft Nationalparkzentrum Kellerwald mbH Bad Wildungen	50,0	90,00	56,6
13.	Gemeinnützige Umwelthaus GmbH Rüsselsheim	25,0	100,00	241,5

¹⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2009

²⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010

	Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital	Anteil des Landes	Jahres- ergebnis ¹⁾
		in T€	in %	in T€
14.	Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) Darmstadt	100,0	60,00	0,0
15.	Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH Wiesbaden	25,0	100,00	-4,8
16.	Welterbe Grube Messel gGmbH Wiesbaden	38,0	65,00	29,9
17.	Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH Frankfurt am Main	25,0	100,00	2.679,1
18.	INNOVECTIS Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH Frankfurt am Main	50,0	100,00	-56,5
19.	kassel university press GmbH Kassel	25,6	100,00	104,3
20.	Metakus GmbH Baunatal	25,0	65,00	-292,3
21.	UNIKIMS GmbH Kassel	25,0	52,00	k. A.
22.	man-da.de GmbH Darmstadt	25,0	100,00	36,9
23.	Goethe Business School gGmbH Frankfurt am Main	25,0	75,00	0,0
24.	House of Finance School gGmbH Frankfurt am Main	25,0	100,00	-1,0
ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN - AT EQUITY-METHODE				
25.	Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide Frankfurt am Main	918.587,3	31,52	284.800,0
26.	Heizkraftwerk Gießen GmbH Gießen	3.000,0	25,10	931,3
27.	Messe Frankfurt GmbH Frankfurt am Main	180.000,0	40,00	22.179,5
28.	TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV Hessen) Darmstadt	15.343,9	45,00	3.300,0

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital	Anteil des Landes	Jahres- ergebnis ¹⁾
	in T€	in %	in T€
ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN - ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE			
29. Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH Karben	25,6	50,00	13,5
30. documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH Kassel	25,6	50,00	0,0
31. FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH Frankfurt am Main	100,0	40,00	-877,8
32. Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH Bad Homburg v. d. H.	120,0	25,00	4,4
33. Hessisches Landestheater Marburg GmbH Marburg	25,6	50,00	13,6
34. ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain) Frankfurt am Main	241,0	25,10	0,0
35. RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH Gießen	100,0	40,00	-572,4
36. Campus Geisenheim GmbH Geisenheim	25,0	33,60	6,0
37. CampuService GmbH Frankfurt am Main	25,0	50,00	k. A.
38. GI.No Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH Kassel	26,0	50,00	6,4
39. Institution for Paper Science and Technologie -IfP- GmbH Darmstadt	25,0	35,00	-29,0
40. Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH Witzenhausen	160,9	38,85	-9,6
41. Science Park Center Kassel GmbH Kassel	25,0	50,00	k. A.
42. TIZ Darmstadt GmbH Darmstadt	252,5	50,00	k. A.

¹⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2009

²⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital	Anteil des Landes	Jahres- ergebnis ¹⁾
	in T€	in %	in T€
SONSTIGE FINANZANLAGEN			
43. AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH Bremen	38,4	16,66	-1.390,1
44. Bad Reinhardtsquelle GmbH und Co. KG Bad Wildungen	800,0	5,22	141,4
45. Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH Erbach	25,0	20,00	-91,1
46. Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Berlin	51,5	7,18	k. A.
47. Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH Eggenstein-Leopoldshafen	47,8	2,17	0,0
48. Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH Lautzenhausen	50.000,0	17,50	-7.114,2
49. FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH Grünwald	163,6	6,25	20,1
50. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH Darmstadt	51,1	10,00	0,0
51. HIS Hochschul-Informations-System GmbH Hannover	49,2	4,16	0,0
52. ISF Internationale Schule Frankfurt-Rhein-Main Geschäftsführungs GmbH Frankfurt am Main	81,8	5,00	14,1
53. IWF Wissen und Medien gGmbH Göttingen	51,1	10,00	0,0
54. KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main	3.750.000,0	1,60	1.664.000,0
55. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH Bonn	41,9	2,44	3.997,0
56. Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main/Erfurt	477.000,0	10,00	6.951,0
57. Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH Flörsheim am Main	187,5	6,67	169,9
58. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Hofheim	690,2	3,70	0,0
59. Süddeutsche Klassenlotterie, Anstalt des öffentlichen Rechts München	511,3	15,00	19.166,1

	Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital	Anteil des Landes	Jahres- ergebnis ¹⁾
		in T€	in %	in T€
60.	TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH Gießen	198,0	16,70	k. A.
61.	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Gießen	50.000,0	5,00	8.291,0 ²⁾
62.	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH Kassel	35,8	14,29	0,0
63.	Hochschulsport Marketing (HSM) GmbH Darmstadt	25,0	16,00	17,0
64.	Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt Verwaltungs-GmbH Darmstadt		10,00	2,0
65.	Schloss Dagstuhl – Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH Wadern	67,6	7,70	0,0
66.	FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Kassel	55,6	4,95	k. A.
67.	Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg Ettersburg	400,0	0,08	4,0
68.	Verimatic GmbH i. Gr. Darmstadt	80,0	5,00	-69,0

¹⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2009

²⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010

Anlage 3

Stiftungen des Landes Hessen zum 31.12.2010

	Name der Stiftung	Kapital	Ergebnis		
		Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes im Kj.	Eigene Erträge	Jahres- ergebnis
		in Mio. €	in T€	in T€	in T€
1.	Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung ³⁾	0,3	-	18	2
2.	Hessenstiftung »Familie hat Zukunft«	11,1	32	1.000	82
3.	Hessische Kulturstiftung ³⁾	33,7	150	1.700	434
4.	Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region	12,5	-	482	-143
5.	Stiftung Hessischer Naturschutz ³⁾	4,4	-	164	34
6.	Stiftung Kloster Eberbach	54,8	4.700	3.100	177
7.	Stiftung Natura 2000 ³⁾	12,8	-	656	436
8.	Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige	2,6	-	74	-41
9.	Sigmund-Freud-Institut ³⁾	-	814	939	-
10.	Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim	13,2	951	-17	-122
11.	Förderung der Land- und Forstwirtschaft ³⁾	10,2	-	907	-43
12.	Von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen-Stiftung ³⁾	102,1	-	1.000	665
13.	William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim	9,7	-	557	15
	Nachrichtlich	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
14.	Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt	184,6	360,6	120,8	22,5

³⁾ Werte des Geschäftsjahres 2009

Anlage 4

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2010

in €	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2009	Nachrichtlich BilMoG Anpassungen zum 01.01.2010	Inanspruchnahme
RÜCKSTELLUNGEN (GESAMT)	52.069.493.653,04	607.902.499,74	-5.103.529.664,20
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.111.924.652,56	696.567.138,00	-2.233.366.842,00
Rückstellungen für Pensionen	40.000.197.890,56	550.189.894,00	-1.966.246.082,00
Rückstellungen für Beihilfen	0,00	145.414.619,00	-260.747.550,00
Rückstellungen für Versorgungsleistungen (Legislative)	111.726.762,00	962.625,00	-6.373.210,00
Steuerrückstellungen	66.430,00		0,00
Sonstige Rückstellungen	11.957.502.570,48	-88.664.638,26	-2.870.162.822,20
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	240.528.446,37	0,00	-248.621.878,60
Rückstellungen für Sozialaufwendungen	913.103.191,01	13.120.587,24	-243.407.068,84
Rückstellungen für Überstunden	342.614.786,95	-71.176.296,85	-164.392.029,88
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	124.120.660,63	44.904.237,78	-168.379,00
Rückstellungen für Beihilfen	4.479.500.913,00		0,00
Rückstellung für sonstige personenbezogene Rückstellungen	0,00	19.799.792,00	-72.506.944,53
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	1.318.698,17		-1.229.118,66
Rückstellungen für Prozesskosten	29.406.319,30	-1.296.158,99	-3.569.342,57
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	4.275.208,53		-3.983.854,20
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	89.283.150,10	-349.011,81	-77.446.041,35
Rückstellungen für Bürgschaften	41.286.072,57		-7.581.302,35
Rückstellungen für Bewilligungen	296.525.368,74	99.814.764,56	-111.968.756,56
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	513.326.595,83	-8.570.611,34	-62.791.250,38
Rückstellungen für Steuererstattungen	3.625.876.301,36	-184.619.180,50	-1.767.236.301,36
Rückstellungen für Investitionsprogramme	1.235.388.632,61		-100.684.435,89
Rückstellungen für drohende Verluste	15.913.456,05	-292.639,99	-1.011.967,04
Rückstellungen für Personalmaßnahmen	1.224.819,33		-491.139,38
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	3.809.949,93	-120,36	-3.073.011,61

Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Umbuchungen	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2010
-2.221.747.049,24	5.370.338.364,16	2.530.508.494,41	-749.465.661,33	51.895.598.136,84
-1.567.603.058,00	2.012.808.495,00	2.402.446.952,00	4.485.449.768,44	45.211.659.968,00
-1.395.934.526,00	1.486.725.632,00	2.104.775.747,00	-244.154,56	40.229.274.507,00
-168.160.829,00	515.813.968,00	292.143.137,00	4.485.693.923,00	4.864.742.649,00
-3.507.703,00	10.268.895,00	5.528.068,00	0,00	117.642.812,00
-66.430,00	32.220,00	0,00	0,00	32.220,00
-654.077.561,24	3.357.497.649,16	128.061.542,41	-5.234.915.429,77	6.683.905.948,84
-96.547,00	270.125.858,50	0,00	784.416,93	262.720.296,20
-5.989.310,25	159.542.823,33	36.558.066,00	-82.321.747,00	777.485.954,25
-71.445.243,23	149.543.921,47	6.284.730,03	5.817,06	262.611.982,40
-3.019.450,47	139.560.734,13	7.935.239,50	0,00	268.428.804,79
-2.066.627,00	0,00	0,00	-4.477.434.286,00	0,00
-6.641.342,51	126.817.359,41	4.859.140,00	161.389.584,04	213.917.796,41
-12.579,51	1.159.306,92	0,00	0,00	1.236.306,92
-11.392.267,02	279.421.361,38	444.874,21	-758.243,59	293.552.701,71
-178.423,38	4.646.176,31	0,00	0,00	4.759.107,26
-7.419.271,32	110.982.071,36	64.242,13	-1.152.875,76	114.311.275,16
-3.846.285,44	22.078.980,59	0,00	0,00	51.937.465,37
-34.708.972,08	298.438.338,95	13.980.749,53	58.046.441,70	520.313.170,28
-243.288.104,45	104.713.718,96	3.379.422,52	-127.047.472,15	188.292.910,34
-245.947.147,71	1.678.620.838,53	54.386.917,52	0,00	3.345.700.608,33
-1.020.299,62	0,00	0,00	-765.200.660,56 ¹⁾	368.483.236,54
-16.883.722,30	8.467.192,11	168.156,72	0,00	6.653.115,54
-49.730,51	525,62	0,00	-683.949,44	525,62
-72.237,44	3.378.441,59	4,25	-542.455,00	3.500.691,72

¹⁾ Umbuchung in Verbindlichkeiten

HESSEN



Gesamtabschluss des Landes Hessen Unterzeichnung

Der vorstehende Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31.12.2010
bestehend aus

- Konsolidiertem Jahresabschluss
 - Vermögensrechnung
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Anhang (inkl. Anlagen) und
- Lagebericht

wird von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 12. September 2011

Volker Bouffier

Hessischer Ministerpräsident

Dr. Thomas Schäfer

Hessischer Minister der Finanzen

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. September 2011 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

»BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof:

Wir haben den durch das Land Hessen aufgestellten Gesamtabschluss i. S. d. § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie den Regelungen des Kontierungshandbuchs – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach § 71a LHO sowie den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen liegt in der Verantwortung der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministerpräsidenten. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Anwendung des § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landes Hessen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der gemäß § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie den Regelungen des Kontierungshandbuchs des

Landes Hessen aufgestellten Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministerpräsidenten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der im nachfolgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisse eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände werden Kunstgegenstände in Höhe von € 3,4 Mrd. ausgewiesen, die nicht vollständig ordnungsgemäß nachgewiesen sind; teilweise liegen diesbezüglich keine bzw. nicht nachvollziehbare Inventurunterlagen vor. Auch die Bewertung dieser Kunstgegenstände kann in Teilbereichen mangels hinreichender Dokumentation der Zuordnung der einzelnen Kunstgegenstände zu den verschiedenen Bewertungsgruppen gemäß Anlage 11 des Kontierungshandbuchs nicht abschließend beurteilt werden. Die dargestellten Prüfungshemmnisse führen auch dazu, dass die Vollständigkeit der ausgewiesenen Kunstgegenstände nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte. Insoweit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wert der im Gesamtabschluss bilanzierten Kunstgegenstände fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Gesamtabschluss des Landes Hessen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.«

Frankfurt am Main, den 19. September 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Georg Kämpfer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer



HESSISCHER
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

Bericht über die Feststellung des Gesamtabschlusses des Landes Hessen auf den 31. Dezember 2010

(1) Dem Rechnungshof ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO die Aufgabe zugewiesen, den Gesamtabschluss des Landes Hessen festzustellen.

(2) Das Hessische Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Hessischen Staatskanzlei den Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31. Dezember 2010 dem Hessischen Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabschluss besteht aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang (inklusive Anlagen-, Forderungs-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel, einer Liste zum Anteilsbesitz des Landes Hessen, einer Liste der Stiftungen des Landes Hessen sowie Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen) und Lagebericht. Der Konsolidierungskreis umfasst die Ressorts der Landesregierung (einschl. Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Hessischer Landtag/Hessischer Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof des Landes Hessen und Hessischer Rechnungshof.

(3) Der Gesamtabschluss wurde gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen (7. Auflage) aufgestellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und hat einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erhalten. Auf den dort genannten Einschränkungsground wird verwiesen.

(4) Das Hessische Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht. Die Einschränkung, ihre Ursachen sowie Maßnahmen zu ihrer künftigen Beseitigung wurden mit Vertretern des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erörtert. Eine Projektgruppe des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst hat unter Hinzuziehung eines externen Beraters damit begonnen, die Ursachen für die Beanstandung zu beheben.

FESTSTELLUNGSERKLÄRUNG

Der Rechnungshof hat sich im Rahmen seiner Feststellungsaufgabe eingehend mit dem ihm vorgelegten Gesamtabchluss des Landes auf den 31. Dezember 2010 und dem zugehörigen Prüfungsbericht befasst. Für Fragen standen ihm Vertreter des Ministeriums der Finanzen sowie Vertreter des von ihm beauftragten Sachverständigen PricewaterhouseCoopers AG zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse des Sachverständigen zu Eigen.

Der Hessische Rechnungshof stellt den Gesamtabchluss des Landes Hessen zum 31. Dezember 2010 mit der Einschränkung fest, dass die Kunstgegenstände teilweise mengen- und wertmäßig nicht ordnungsgemäß nachgewiesen sind. Der Rechnungshof empfiehlt, diesen Mangel in den Gesamtabschlüssen der Folgejahre zu beheben. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2010 beträgt 102.939.194.756,64 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von -2.150.439.313,70 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 66.753.030.647,14 Euro.

Darmstadt, den 21. September 2011

Prof. Dr. Eibelshäuser

Wallis

Doetschmann

Glossar

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DRModG	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HEUREKA	HochschulEntwicklungs- und Umbauprogramm: RundErneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre
IGS	Integrierte Gesamtschule
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LFA	Länderfinanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
LOEWE	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich- ökonomischer Exzellenz
NVS	Neue Verwaltungssteuerung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP-Projekt	Public Private Partnership-Projekt
T-Fis	Telefon-Finanzservicestellen
ZIT	Zentralstelle zur Bekämpfung der Computer- und Internetkriminalität

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

– Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit –

Telefon: (0611) 32-2457

Telefax: (0611) 32-2433

E-Mail: presse@hmdf.hessen.de

Der Geschäftsbericht 2010 ist in elektronischer Form als pdf unter www.bilanz.hessen.de veröffentlicht.

Konzept, Text & Design

Impacct Communication GmbH
Hamburg
www.impactt.de

Druck

WVD Societätsdruck
Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH



Bildnachweis

IU1: istockphoto.com, Impacct GmbH, Hamburg; S. 1: HMdF; S. 3: e.blatt; S. 8/9: Tom Nagy, Hamburg; S. 10: Goethe-Universität Frankfurt; S. 11, 18, U4: Fraport AG; S. 12/13: fotosearch.com; S. 14, 15: HA Hessen Agentur; S. 16/17: Fraport AG, Michael Rast, St. Gallen; S. 19: HMdJIE, Foto: Cicero und Heibel, U4: Olaf Kranert; Staatstheater Wiesbaden, Martin Kaufhold; HA Hessen Agentur; HfMDK, Björn Hadem

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge in T€ bzw. Mio. € möglich.



HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

www.hessen.de